

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Jugendhilfe und
Jugendangelegenheiten
25.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.09.2015	3
Vorlage JgA/229/2015	3
Anlage Präsentation Fanprojekt JgA/229/2015	6
TOP Ö 2 Konzeptentwicklung: Den sozialen Zusammenhalt in der Stadt Fürth stärken!	20
Vorlage JgA/235/2015	20
Anlage Dr. RR_Flüchtlinge mögliche Entwicklungen und Auswirkungen für die Stadt Fürth 20152 JgA/235/2015	26
TOP Ö 3 Projekt TANDEM: Zwischenbericht zu den Konzeptüberlegungen für eine Fachstelle Tandem ab 1. Juli 2016	42
Vorlage JgA/236/2015	42
Eckpunkte_Konzeptentwurf_TANDEM-Vorlage_AJJ JgA/236/2015	45
Konzeptentwurf TANDEM III JgA/236/2015	50
TOP Ö 4 Sachstandsbericht zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)	83
Vorlage JgA/230/2015	83
TOP Ö 5 Information über das Pflegegeld für die Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege	86
Vorlage JgA/233/2015	86
TOP Ö 6.1 Schulkinderbetreuung an Schulen und Horten	89
Vorlage JgA/232/2015	89
TOP Ö 6.2 Sachstandsbericht zur Situation der Kinderbetreuung in Fürth	92
Vorlage JgA/231/2015	92
TOP Ö 6.3 Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens in der Albrecht-Dürer-Straße 3 durch das Evang. Siedlungswerk Bayern	95
Vorlage JgA/228/2015	95
Kostenberechnung Kindergarten Albrecht-Dürer-Straße JgA/228/2015	99
Pläne A.-Dürer-Straße 3 JgA/228/2015	106

Beschlussvorlage

JgA/229/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 25.11.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.09.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 30.09.2015 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510





Fanprojekt Fürth – sozialpädagogische Arbeit mit Fußballfans

1. Grundlagen
2. Fanprojekt Fürth
3. Säulen des sozialpädagogischen Fanprojekts Fürth



1. Grundlagen der Fanprojektarbeit

„Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend – und Sozialarbeit. Die Projekte sind unabhängige Einrichtungen der Jugendhilfe und zeichnen sich durch eine szenenahen und sozialpädagogischen Zugang zu den aktiven Fanszenen aus. Zielgruppe sind alle Fußballfans zwischen 14 und 27 Jahren unabhängig von Geschlecht und sozialer Schicht. Zentrale Aufgabe der Fanprojekte ist es, jugendliche Fußballfans in ihrer Persönlichkeit zu fördern. Sie sind dabei eine Vermittlungsinstanz zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen Verein, Polizei und den Fußballfans. Es geht in erster Linie darum, den Fans Gehör zu verschaffen und die Interessen der Jugendlichen zu vertreten. Außerdem ist ein Ziel, die positiven Aspekte der Fankultur für die Jugendlichen herauszuarbeiten.“ (Quelle: Koordinationsstelle Fanprojekte)

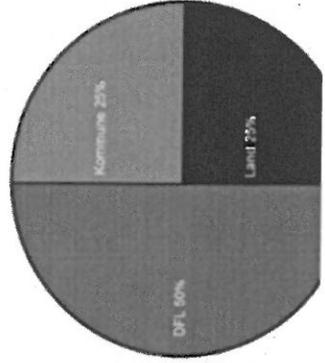
Fanprojekte sind übrigens nicht an Profivereine gebunden und kein Projekt im eigentlichen Sinne, sondern eine dauerhafte Einrichtung.

• **Rechtsgrundlage:** Fanprojekte sind Teil der Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII und unterliegen diesen Rechtsvorschriften

• **Politische Grundlage:** NKSS

• **Pädagogik:** Akzeptierende Jugendarbeit

• **Finanzierung:**





2. Fanprojekt Fürth

- Start 15.08.2014
- Träger ist die Kinderarche gGmbH
- 2 hauptamtliche Mitarbeiter + Fach- und Dienstaufsicht
- seit Sept. 2014 Spielbegleitung
- Sept. 2014 – Feb. 2015 Umbau der Räume mit Hilfe der Fans
- Viele gut besuchte Veranstaltungen
- Seit März 2015 „Offener Treff“ jeden Mittwoch und Donnerstag





2. Fanprojekt Fürth Träger

Kinderarche gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft für Jugendhilfe und Jugendarbeit, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt



Gehört dem **Dachverband des Diakonischen Werkes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und Sachsen** an

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreibt die Kinderarche **Einrichtungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich. Stammhaus** nahe Fürther Hauptbahnhof mit Berufshilfe mit Jugendwerkstätten und Perspektiven (Sozial-Integratives-Training, Soziale Gruppenarbeit, Familien-Unterstützungs-Netzwerk und Täter-Opfer-Ausgleich)



2. Fanprojekt Fürth Team



Heidemarie Eichler-Schilling (10 Std.)
Dienst-/Fachaufsicht
Dipl. Psychologin



Christian Böncker (38 Std.)
Pädagogischer Mitarbeiter
Staatlich anerkannter Erzieher/Genderpädagoge



Matthias Kosubek (40 Std.)
Pädagogischer Mitarbeiter
Staatlich anerkannter Erzieher



2. Fanprojekt Fürth Zielgruppe

Jugendliche Fußballfans in Fürth, konkret die jugendliche Fanszene der SpVgg Greuther Fürth, die männliche und weibliche Fans im Alter von 14 bis 27 Jahren umfasst (und alle relevanten Fangruppierungen).

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen aus Stadt, Landkreis und dem Umland von Fürth. Ein Teil dieser Jugendlichen und Heranwachsenden organisiert sich in den Ultragruppierungen.

Zur Zielgruppe gehören auch junge Menschen aus dem erweiterten Fanumfeld der Spielvereinigung.





3. Säulen des sozialpädagogischen Fanprojekts Fürth

Helfende und beratende Tätigkeiten

Sie beinhalten Beistand für Jugendliche in Konflikt- und Notsituationen und die Bewahrung der Jugendlichen vor ernststen Schädigungen (z.B. gesundheitlicher und strafrechtlicher Art)

- Begleitung bei Gerichtsterminen
- Begleitung zu Anhörungskommissionen anderer Vereine
- Vermittlungs- und Drehpunkteinrichtung
- Unterstützung in Ämterangelegenheiten etc.
- Ansprechbar unabhängig von Öffnungszeiten und Spieltagen
- Krisenintervention



3. Säulen des sozialpädagogischen Fanprojekts Fürth

Kulturelle Animation

Hierbei geht es um Anregungen zur Auseinandersetzung mit Wertfragen und mit kulturellen Symbolen bei den Jugendlichen und im Umfeld des Profifußballs inklusive einschlägiger Medien.

Kulturelle Animation: Prävention, politische Bildung und interkultureller Austausch

- Veranstaltungen (z.B. Lesung, Vortrag, Podiumsdiskussionen, Filme)
- Reisen (z.B. Hoppingtours, Städtereisen)
- gemeinnützige Arbeit (z.B. Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung)
- Sportliche Animation (Fußballgruppe, Fahrt zu Fußballturnieren)

Die Ideen und Anliegen der Fans werden dabei berücksichtigt.



3. Säulen des sozialpädagogischen Fanprojekts Fürth

Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter*innen werden als Vermittler zwischen Fans und den relevanten Institutionen sowie der Öffentlichkeit tätig. Sie versuchen aus ihrer Kenntnis der Jugendszene, den Aufklärungsbedarf der Öffentlichkeit vor allem hinsichtlich der Verläufe und Entstehung von Konflikten zu decken und schlagen adäquate Maßnahmen vor.

Vernetzung mit Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Offener Jugendarbeit, Schulen, Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen, Polizei und justiznahen Behörden.

- Ansprechpartner für Fragen der Öffentlichkeit (Fanthemen und Vorkommnisse)
- Vermittlungsrolle zwischen Verein, Polizei, Kommune und Fanszene
- Regelmäßiger Austausch mit dem Verein (Schlüsselfunktion Fanbeauftragte)
- Überregionaler Austausch mit Institutionen des Fußballs (DFL, DFB)
- Überregionaler Austausch mit Fan-Sozialarbeit (BAG, KOS)



3. Säulen des sozialpädagogischen Fanprojekts Fürth

Offener Treff

- Mi. 15:00-20:00 Uhr
- Do. 17:00-22:00 Uhr

Partizipativ, Stärken- und Lebensweltorientiert!

- Zentrumsnaher Treff für Fans außerhalb der Spieltage
- Beziehungsaufbau und Pflege
- Organisationsfläche für Bildungs- und Kulturarbeit
- „Raum“ zur Vorbereitung des Supports
- Schaffung von Freizeitangeboten
- einzelfallorientierte Beratung und Kurzinterventionen



3. Säulen des sozialpädagogischen Fanprojekts Fürth

Wissenschaftliche Forschung

Aufgabe, die Entwicklungen der Fan-Szene und ihres Interaktionfeldes laufend zu beobachten, die auftretenden Phänomene, insbesondere die Ausdrucksformen von Gewalt zu interpretieren und umfassende Maßnahmenkataloge zu entwickeln.



3. Säulen des sozialpädagogischen Fanprojekts Fürth

Aufsuchende Arbeit (Streetwork)

„Begleitung aller Heim- und Auswärtsspiele, Besuch von Szenerelevanten Veranstaltungen“

- Teilhabe an der Lebenswelt
- Beziehungspflege
- Vermittlungsfunktion zwischen allen wichtigen Institutionen (Verein, Polizei, Ordnungsdienst und Fanszene)
- Präventionsarbeit
- Interventionsarbeit



Weitere Infos:

- www.fanprojekt-fuerth.de
- www.kinderarcheggmbh.de
- Facebook (Fanprojekt Fürth)

→ **offene Fragen?**
- Newsletter (Anmeldung auf der Homepage)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	25.11.2015	öffentlich - Beschluss

Konzeptentwicklung: Den sozialen Zusammenhalt in der Stadt Fürth stärken!

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der AJJ spricht sich dafür aus, dass die Stadt Fürth die Chance der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen nutzt und den sozialen Zusammenhalt in der Fürther Stadtgesellschaft bewusst stärkt.

Im Rahmen der Jugendhilfe entwickelt das Leitungsteam "Kommunale Jugendhilfe 2020" ein Konzept zur Planung, Umsetzung und der Steuerung der acht im Folgenden beschriebenen Handlungsfelder und Ziele und legt dem AJJ einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Entscheidung vor.

Der AJJ wird regelmäßig über den Stand der Konzeptentwicklung informiert und dadurch in die Diskussion einbezogen.

Sachverhalt:

Ausgangslage

In der Stadt Fürth stehen Politik, Verwaltung, Vereine, Verbände sowie alle Bürgerinnen und Bürger vor vielfältigen Herausforderungen. Es geht darum, die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten in unserer Stadt zu organisieren, ihre Integration zu planen, das hohe Niveau von ehrenamtlichen Hilfen zu erhalten, rassistischen und menschenverachtenden Haltungen entgegenzutreten, der Spaltung zwischen „einheimischen Fürtherinnen und Fürthern" und zugewanderten Menschen zuvorzukommen und die Gestaltung eines integrativen Zusammenlebens als Chance zu nutzen. Auf die Stellungnahme des Sozialplaners zu möglichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Auswirkungen für die Stadt Fürth wird verwiesen (Anlage).

Diese Chance wird das Referat IV ergreifen und in Zukunft verstärkt daran arbeiten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt zu erhalten und zu stärken. Damit ist gemeint, die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern, der Politik, der Verwaltung und ihren Institutionen, den freien Trägern, den freiwilligen Helfern und den Geflüchteten, die in unserem Land bleiben können, zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir belastbare soziale Beziehungen, brauchen wir ein Netz, das sich zwischen den einzelnen Mitgliedern und Gruppen unserer Stadt aufspannt und das trägt. Wir brauchen die positive emotionale Verbundenheit der Menschen mit unserem Gemeinwesen und seinen Institutionen. Und wir brauchen auch eine stärkere Ausprägung von Gemeinwohlorientierung im Denken und Handeln der Verwaltung und der Stadtgesellschaft insgesamt, denn nur so ist es vorstellbar, dass sich Verantwortung für andere und für das Gemeinwesen noch stärker entwickeln lässt.

Vor diesem Hintergrund hat das Referat IV diese Vorlage mit dem Ziel eingebracht, diesen Prozess planvoll und zukunftsorientiert für und mit allen Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Das Team kommunale Jugendhilfe 2020 entwickelt gemäß seines gesetzlichen Auftrags (SGB VIII § 79ff. Gesamtverantwortung, Grundausstattung) dazu ein Konzept zur Planung und Steuerung. In den relevanten Handlungsfeldern sind auf der Grundlage des SGB VIII heute bereits Ziele formuliert, die im Rahmen der Konzeptentwicklung präzisiert, gerechnet und umgesetzt werden. Die Voraussetzung dafür ist ein Beschluss des AJJ, in dem dieser einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Die nachfolgend formulierten acht Ziele sind bewusst als Zukunftsvisionen (in der Gegenwart) formuliert. Dies verstärkt ihren motivierenden Charakter und macht Erfolge sichtbar.

Acht Handlungsfelder der Jugendhilfe zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts:

1. Qualitätsverbesserung der Jugendhilfe im sozialen Nahraum

Rechtliche Grundlage: § 79a SGB VIII

Ziel 1

Die Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) sind wohnraumnah in den Stadtteilen und in der Lebenswelt der Fürther Bürgerinnen und Bürger verankert. Alle vorhandenen sozialen Infrastrukturen werden genutzt. Die relevanten Einrichtungen und Akteure vernetzen sich miteinander und arbeiten gemeinsam und vernetzt daran, die Qualität des Angebots kontinuierlich zu verbessern. Änderungen in der Bevölkerungsstruktur werden im Rahmen einer sozialräumlichen Planung identifiziert und das Angebot wird kontinuierlich neuen Erfordernissen angepasst. Das Engagement von Freiwilligen im Stadtteil wird gefördert und in geeigneter Form (z.B. Runde Tische) vernetzt. Stadtteilkoordinatoren begleiten und managen die Prozesse in den Stadtteilen. Die übergeordnete Jugendhilfeplanung ist zuständig für die stadtweite Koordination der sozialräumlichen Planungen, die Steuerung der Arbeit in den Stadtteilen und das Qualitätsmanagement.

2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Rechtliche Grundlage: § 16 SGB VIII:

Ziel 2:

Alle Familien in der Stadt Fürth achten und respektieren die Werte der Stadtgesellschaft und nehmen am sozialen und kulturellen Leben teil. Sie sind in der Lage, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, ihren Kindern eine gute Erziehung zu gewährleisten, auf ausreichende Gesundheitsfürsorge zurückgreifen zu können und kennen Orte und Einrichtungen, in denen sie sich bedarfsgerechte, individuelle Unterstützung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld holen können.

3. Hilfen zur Erziehung

Rechtliche Grundlage §27ff

Ziel 3:

Alle Kinder/Jugendliche und ihre Eltern kennen die Angebote der „Hilfen zu Erziehung“ und deren Rahmenbedingungen. Sie bekommen die notwendigen und geeigneten Hilfen zeitnah und in ihrer Lebenswelt zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Hilfen sind in den §§ 28-35 SGB VIII beschrieben:

- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

4. Kindertagesstätten

Rechtliche Grundlagen: §2 Abs. 2/ §24, § 24a SGB VIII (AVBAyKiBiG)

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBAyKiBiG) sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Ziel 4:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sicher, dass jedem Kind ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) oder Tagespflege zur Verfügung steht. Die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen garantieren eine an den Bedürfnissen des Kindes und der Familien orientierte Bildung und Erziehung. Dies umfasst im Kern die Bereiche: Sprachkompetenz, soziale Kompetenzen, motorische Fähigkeiten, psychosoziale Entwicklung, kognitive Fähigkeiten, Konzentration und Ausdauer.

5. Jugendarbeit

Rechtliche Grundlage: § 11 SGB VIII:

Ziel 5:

In der Fürther Jugendarbeit gibt es auf der Grundlage von Bedarf und Bedürfnissen für alle Jugendlichen eine angepasste Angebotsstruktur, welche von den Jugendlichen mitgestaltet wird. Die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen werden unabhängig von ihrer Herkunft berücksichtigt. An allen Standorten wird die erfolgreiche integrative Jugendarbeit fortgesetzt und es wird mit den Akteuren der Flüchtlingsarbeit zusammengearbeitet.

6. Berufliche Bildung:

Rechtliche Grundlage: § 13 SGB VIII:

Ziel 6:

Die Angebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellen die soziale und berufliche Integration junger Menschen sicher, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status.

7. Mitarbeitende, Fortbildung

Rechtliche Grundlage: § 72 SGB VIII:

Ziel 7:

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürth erhalten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Einrichtungen qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Zur Sicherstellung der Dienstleistungsqualität fördert die Stadt Fürth in allen städtischen Einrichtungen themen- und fachbezogene Fort- und Weiterbildungen und stellt sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

8. Öffentlichkeitsarbeit:

Ziel 8:

Die differenzierte und kontinuierliche Informationspolitik des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien führt in Abstimmung mit dem Bürgermeister- und Presseamt der Stadt (BMPA) zu gegenseitiger Akzeptanz und Solidarität in der Bevölkerung der Stadt Fürth. Diese Öffentlichkeitsarbeit zielt auf Transparenz der Arbeit und auf öffentliche Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Flüchtlinge, mögliche Entwicklungen und Auswirkungen für die Stadt Fürth

Hier: Stellungnahme von Ref.IV/Stab-PI aufgrund des Auftrages der Frau Referentin IV an alle Anwesenden beim referatsinternen Jour Fixe zur Referentenbesprechung am 13.10,2015

Vor dem Hintergrund eines seit August 2014 steigenden und bis August 2015 massiv zunehmenden Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in die Bundesrepublik Deutschland gab es in der **Stadt Fürth Mitte Oktober 2015** insgesamt **1.517 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen**, davon 780 in einer Dependance und zwei Notunterkünften der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf, die sich noch im Erstaufnahmeverfahren (Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Asylberechtigte nach Art.16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention) befanden und 737 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, die sich nach Abschluss der Erstaufnahme während des anschließend laufenden Anerkennungsverfahrens in vier von der Regierung von Mittelfranken angemieteten Gemeinschaftsunterkünften und in acht von der Stadt Fürth angemieteten dezentralen Unterkünften befanden.¹

Außerdem gab es in der **Stadt Fürth im Oktober 2015** insgesamt **131 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, die nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige Wohnformen) durch eine Unterbringung in einer Clearingstelle (Verweildauer etwa drei Monate) und anschließend in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe (durchschnittliche Verweildauer etwa zwei Jahre) Leistungen der Jugendhilfe erhielten.²

Zur Anzahl und zu den Perspektiven der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) mit Stand vom September 2015 unter dem Titel Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt einen Aktuellen Bericht veröffentlicht,³ der eine Reihe von Informationen und Daten enthält, die im Folgenden wiedergegeben werden und auch für Einschätzungen auf kommunaler Ebene wichtig sind.

Nach dem Aktuellen Bericht des IAB war nach **Angaben des Ausländerzentralregisters** die **ausländische Gesamtbevölkerung in Deutschland** bis Ende August 2015 um 707.000 Personen gegenüber August 2014 und um 488.000 Personen gegenüber Dezember 2014 gestiegen. Dabei hatte die **ausländische Bevölkerung aus den wichtigsten Asylherkunftsländern** im August 2015 um 309.000 Personen gegenüber August 2014 und um 226.000 Personen gegenüber Dezember 2014 zugenommen. Da viele Flüchtlinge in Deutschland allerdings noch nicht registriert wa-

¹ Quelle für die Zahlenangaben: Computerausdruck des Amtes für Soziales, Wohnen und Senioren der Stadt Fürth für Oktober 2015 vom 16.10.2015

² Quelle für die Zahlen und sonstige Angaben: Fernmündliche Auskünfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth vom 15.10.2015. Die Kosten für die Unterbringung belaufen sich für die örtliche Jugendhilfe je unbegleiteten minderjährigen Flüchtling auf 4.500 € im Monat, werden aber erst nach einer Bearbeitungszeit von etwa eineinhalb Jahren erstattet, was bei den Kommunen eine nicht unerhebliche Überbrückungsfinanzierung erfordert (bei 131 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beispielweise 10,6 Mio. € in eineinhalb Jahren).

³ Vgl.: Herbert Brücker; Andreas Hauptmann, Ehsan Valizadeh, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Aktuelle Berichte, Ausgabe 14/2015, Nürnberg 2015

ren, dürfte das tatsächliche Bevölkerungswachstum in Deutschland nach Einschätzung des IAB noch höher ausgefallen sein.⁴

In den ersten acht Monaten 2015 trug die **Zuwanderung aus EU-Statten mit 201.000 Personen** (davon 99.000 aus Bulgarien und Rumänien, 76.000 aus acht mittel- und osteuropäischen EU-Staaten und 26.000 aus vier südeuropäischen EU-Staaten) zwar erheblich zum Wachstum der ausländischen Bevölkerung in Deutschland bei, gemessen an allen in den ersten acht Monaten 2015 zugewanderten 488.000 Ausländer/innen **entsprachen allerdings allein die registrierten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit 226.000 Personen einem Anteil von 50,45 %** der vom Ausländerzentralregister erfassten Zuwanderung.

Da im **Ausländerzentralregister** nur Ausländer/innen erfasst sind, die in Deutschland einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel besitzen, Asyl beantragt haben oder als Asylbewerber/innen und Flüchtlinge anerkannt sind, wurde vom IAB zur Beschreibung der Flüchtlingszuwanderung auch auf andere Datenquellen zurückgegriffen. So wurden im **EASY-Informationstechnik-System** zur Verteilung von Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer von Januar bis August 2015 insgesamt 414.000 neu eingereiste Flüchtlinge erfasst, davon allein 104.000 im August 2015. Hinzu kam aber noch eine unbekannte Zahl von Flüchtlingen, die weder von der Bundespolizei noch von den Bundesländern registriert worden waren. Gleichzeitig waren vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** von Januar bis August 2015 insgesamt 231.000 Asylanträge erfasst worden,⁵ eine Zahl, die annähernd mit der im Ausländerzentralregister für den Zeitraum von Januar bis August 2015 ausgewiesenen Anzahl von 226.000 Asylbewerber/innen übereinstimmte.

Das IAB geht davon aus, dass aufgrund von Doppelzählungen, Weiter- und Rückreisen ein Teil der im EASY-Informationstechnik-System für den Zeitraum von Januar bis August 2015 erfassten 414.000 eingereisten Personen in Deutschland keinen Asylantrag stellen wird. Unter der Annahme, dass 90 Prozent der im EASY-Informationstechnik-System erfassten, aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht registrierten Personen einen Asylantrag stellen werden, beziffert das IAB die Anzahl der Schutzsuchenden, die sich bereits in Deutschland aufhalten, aber sich noch nicht in einem Asylverfahren befinden, auf 183.000 Personen.

Gleichzeitig hat sich **im Verlauf des Jahres 2015 die Struktur der Herkunftsländer der Flüchtlinge verändert**. Waren im Durchschnitt der ersten acht Monate 2015 von den 414.000 im EASY-Informationstechnik-Systems erfassten Personen 53 % auf stark von Kriegen, Bürgerkriegen oder politischer Verfolgung betroffene Staaten und 31 % auf Westbalkanstaaten entfallen, **stieg der Anteil der aus Kriego- oder Bürgerkriegsstaaten stammenden Flüchtlinge bei den im August 2015 im EASY-Informationstechnik-System registrierten 104.000 Personen auf 76 %**, während der Anteil der aus Westbalkanstaaten stammenden Flüchtlinge auf 12 % sank. Auf Syrien entfiel dabei im August 2015 ein Anteil von 44 %, wobei das IAB darauf hinweist, dass die Angaben zur Herkunft auf Selbstangaben beruhen und deshalb entsprechend vorsichtig zu interpretieren seien. Außerdem verdeutlicht das IAB, dass die Zusammensetzung der Herkunftsländer bei den vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrierten Asylanträgen**, von denen in den ersten acht Monaten

⁴ Vgl.: Ebd., S.1

⁵ Vgl.: Ebd., S.1

des Jahres 2015 auf Antragssteller **aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten 40 %** und auf Antragssteller aus Westbalkanstaaten 43 % entfielen, erheblich von den Angaben nach dem EASY-Informationstechnik-System abweichen.⁶ Insgesamt rechnet das IAB in Deutschland sowohl für das Jahr 2015 als auch für das Jahr 2016 mit einer Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlingen.⁷

Aufgrund des erreichten hohen Anteils von Fluchtmigranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten muss wohl damit gerechnet werden, dass davon mindestens die Hälfte, wenn nicht sogar zwei Drittel bis drei Viertel realistische Aussichten auf Anerkennung als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben und damit in den Jahren 2015 und 2016 bundesweit jeweils 500.000, 666.000 oder sogar 750.000 Menschen einen zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltstitel erhalten werden.

Zur **Qualifikation der Zuwanderer** bemerkt das IAB zunächst, dass nach Angaben des Mikrozensus **im Jahr 2014** unter **allen Neuzuwanderern** im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren 37 % über einen akademischen Abschluss, 27 % über eine abgeschlossene Berufsausbildung und 34 % über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügten. Damit hatten **alle Neuzuwanderer** zwar einen höheren Anteil an Hochschulabschlüssen als die deutsche Bevölkerung mit 21 %, aber zugleich einen niedrigeren Anteil an Berufsabschlüssen und einen deutlich höheren Anteil an Geringqualifizierten als im deutschen Bevölkerungsdurchschnitt (68 % bzw. 9 %). Allerdings seien alle Neuzuwanderer 2014 sehr viel besser qualifiziert gewesen als der ausländische Bevölkerungsdurchschnitt, wobei die **zunehmende Flüchtlingsmigration ab 2015** zu einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Qualifikation aller Neuzuwanderer führen könnte.

Bei der weiteren Betrachtung hebt das IAB das **niedrige Alter der Flüchtlinge** hervor, da von den Asylwerberantragssteller/innen des Jahres 2014 immerhin 81 % 35 Jahre und jünger waren, wobei sich der Anteil der unter 30-Jährigen auf 70 %, der Anteil der unter 25-Jährigen auf 55 %, der Anteil der 16- bis unter 25-Jährigen auf 27 % und der Anteil der unter 15 Jährigen (Kinder) auf 28 % belief. Damit habe sich etwas mehr als die Hälfte der Flüchtlinge entweder im Schulalter befunden oder gehörte zur Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, deren Angehörige sich in Deutschland für gewöhnlich in Bildung oder Ausbildung befinden.

Danach verweist das IAB darauf, dass zur **schulischen und beruflichen Qualifikation von Flüchtlingen** gegenwärtig noch keine repräsentativen Daten vorliegen. Allerdings hatten nach auf freiwilligen Selbstauskünften gegenüber dem **BAMF beruhenden Angaben von den 2015 registrierten und befragten Flüchtlingen** 13 % eine Hochschule, 17,5 % ein Gymnasium, 30 % Haupt- und Realschulen und 24 Grundschulen sowie 8 % gar keine Schule besucht.⁸

Aus der **Statistik der BA** können zwar Flüchtlinge derzeit noch nicht umfassend identifiziert, aber durchaus Aussagen über Erwerbslose und Erwerbstätige aus den wichtigsten Herkunftsländern der Flüchtlingsmigration getroffen werden. Bezogen auf die **schulische Qualifikation** hatten von den bei der BA registrierten sozialversiche-

⁶ Vgl.: Ebd., S.2

⁷ Vgl. zur erwartenden Gesamtzuwanderung 2015 und 2016: Ebd., S.8

⁸ Vgl.: Ebd., S.4

rungspflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den besonders von Krieg, Bürgerkrieg oder politischer Verfolgung betroffenen Ländern 22 % keinen Hauptschulabschluss, 28 % Haupt- oder Realschulabschlüsse und 20 % die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Bezogen auf die **berufliche Qualifikation** hatten die bei der BA registrierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den besonders von Krieg, Bürgerkrieg oder politischer Verfolgung betroffenen Ländern zu 71 % keine abgeschlossene Berufsausbildung, zu 8 % mittlere Berufsabschlüsse und zu 8 % akademische Abschlüsse.

Nach Ansicht des IAB zeigen die Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation die große Herausforderung der Arbeitsmarktintegration für die BA, wobei das IAB dieser Einschätzung hinzufügt, dass allerdings auch 77 % der bei der BA registrierten erwerbslosen Ausländer und 43 % der dort registrierten erwerbslosen Deutschen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.⁹ Dieser Hinweis des IAB ist **allerdings kein Trost**, da im SGB II rund 70 % aller Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung und damit seit längerem erhebliche Schwierigkeiten haben, den Leistungsbezug überhaupt zu verlassen.¹⁰

Zur allgemeinen **Arbeitsmarktentwicklung für Ausländer/innen** bemerkt das IAB, dass die Zahl der abhängig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren um 1,1 Millionen Personen und bis Juli 2015 gegenüber Juli 2014 um 283.000 Personen gestiegen sei.¹¹ Die Arbeitsmarktentwicklung von Flüchtlingen und anderen Migranten werde allerdings künftig gespalten verlaufen. Während die Beschäftigungsquote von anderen Migranten weiter steigen und ihre Arbeitslosenquote sinken werde, werde die Beschäftigungsquote der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern mit zunehmender Zuwanderung von Flüchtlingen weiter sinken und ihre Arbeitslosenquote zumindest kurzfristig steigen.¹² Bei einem angenommenen Zuzug von jeweils einer Million Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 schätzt das IAB, dass das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland durch Migration 2015 um 324.000 und 2016 um 610.000 Personen steigen wird. Gleichzeitig wird der Effekt der Fluchtmigration auf die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 auf +130.000 arbeitslose Personen geschätzt.¹³

⁹ Vgl.: Ebd., S.5.

¹⁰ Vgl. dazu Martin Dietz, Peter Kupka, Philipp Ramos Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen, IAB-Bibliothek, Band 347, Bielefeld 2013, besonders S.41: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass insbesondere die folgenden Risikofaktoren die Übergangswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt mindern: fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, eine lange Verweildauer im Leistungsbezug vor dem Untersuchungszeitraum, Alter (über 50 Jahre), Migrationshintergrund sowie die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache. Auch Mütter haben geringe Übergangschancen. Jeder dieser Faktoren mindert für sich genommen die Chance auf Erwerbstätigkeit um etwa die Hälfte.“ Siehe auch ebd. S.42: „Gerade wenn mehrere Risikofaktoren vorliegen, sinkt die Wahrscheinlichkeit eines arbeitsmarktvermittelten Übergangs drastisch (...). Während die Wahrscheinlichkeit eines solchen Abgangs in der Gruppe der ‚risikofreien‘ Leistungsberechtigten immerhin bei 23,9 Prozent liegt, halbiert sich diese bei Vorliegen eines Risikofaktors auf 11,5 Prozent und bei einem zweiten erneut auf 6,2 Prozent. Bei drei gleichzeitig vorliegenden Hemmnissen sinkt die Chance, die Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung zu überwinden, auf 4,3 Prozent und tendiert bei vier und mehr Risikofaktoren schließlich gegen null ...“

¹¹ Vgl.: Brücker, Hauptmann, Ehsan. a.a.O. (= Anm.1), S.6

¹² Vgl.: Ebd., S.7

¹³ Vgl.: Ebd., S.8

Zur **Beschäftigungsstruktur von Ausländer/innen** in Deutschland weist das IAB darauf hin, dass sich diese durch eine Konzentration auf wirtschaftliche Dienstleistungen und auf das Hotel- und Gastgewerbe auszeichne. Außerdem sei der Anteil ausländischer Beschäftigter im Baugewerbe und in der Landwirtschaft etwas höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Im Verarbeitenden Gewerbe und im Gesundheitswesen seien Ausländer/innen etwas unterdurchschnittlich vertreten. Von dieser Beschäftigungsstruktur aller Ausländer/innen weiche die **Beschäftigungsstruktur von Ausländer/innen aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten** deutlich ab, die mit einem Anteil von fast 50 % im Hotel- und Gastgewerbe und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen vertreten seien.¹⁴

Im **Abschnitt Arbeitsmarktintegration – Lehren aus der Vergangenheit** weist das IAB darauf hin, dass sich die Qualifikationsstruktur früherer Flüchtlingsmigration nach den vorliegenden Daten nicht grundlegend von der heutigen Flüchtlingszuwanderung unterschied. Die **Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen brauchte vor allem Zeit**, weil sich der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bei Flüchtlingen im Zugangsjahr durchschnittlich auf 8 % belief und nach fünf Jahren auf 50 %, nach zehn Jahren auf 60 % und nach fünfzehn Jahren auf 75 % stieg, **womit Flüchtlinge die bei anderen Zuwanderern bereits nach drei Jahren erreichte Beschäftigungsquote von 70 % erst nach fünfzehn Jahren erreicht hatten.**¹⁵

Daneben gehörten Migranten, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen waren, **zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt**, da das monatliche Durchschnittsgehalt von vollzeitbeschäftigten Flüchtlingen im ersten Jahr nach dem Zuzug rund 1.100 €, zehn Jahre nach dem Zuzug 1.500 € und danach zwischen 1.600 und 1.700 € betrug und das monatliche Durchschnittseinkommen vollzeitbeschäftigter Flüchtlinge damit im ersten Zugangsjahr um gut 400 € und selbst nach fünfzehn Jahren noch um 300 € geringer ausfiel als das monatliche Durchschnittseinkommen bei anderen Migrantengruppen.

Abschließend kommt das IAB zu dem Ergebnis, dass die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen trotz der sich bislang über 15 Jahre erstreckenden Annäherung der Beschäftigungsquote an das Niveau der Beschäftigungsquoten der deutschen Bevölkerung und anderer Migrantengruppen und eines bislang dauerhaft unter den Durchschnittslöhnen der deutschen Bevölkerung und anderer Migrantengruppen liegenden Lohnniveaus in Zukunft durch verbesserte rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen sowie die Förderung von Sprachkompetenz, Bildung und Ausbildung besser ausfallen könne als in der Vergangenheit.¹⁶

Über Arbeitsmarktintegration braucht in Deutschland allerdings nicht geredet werden, wenn dabei nicht mit den Arbeitgebern gesprochen wird, da diese schlussendlich entscheiden, wer einen Arbeitsplatz bekommt und wer nicht.

Die Rahmenbedingungen für konstruktive Gespräche mit den Arbeitgebern sind derzeit nicht unbedingt schlecht, da die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-**

¹⁴Vgl.: Ebd., S.8

¹⁵Vgl.: Ebd., S.9. Siehe zu dem Vergleich mit den Beschäftigungsquoten anderer Zuwanderer auch die Grafik: Ebd., S.10

¹⁶Vgl.: Ebd., S.10

berverbände (BDA) vor dem Hintergrund eines in technischen Berufen sowie bei Gesundheits- und Pflegeberufen vorhandenen Fachkräftemangels,¹⁷ der für November 2014 allein im Bereich Mathematik, Ingenieurs-, Naturwissenschaften und Technik (MINT) auf 132.000 fehlende Fachkräfte mit akademischer (40 %) oder abgeschlossener beruflicher Qualifikation (60 %) beziffert wurde,¹⁸ bereits 2014 dafür plädierte, die **Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten besser zu nutzen**, im Juli 2014 ein entsprechendes Positionspapier veröffentlichte¹⁹ und damit argumentativ in der Verantwortung steht. Außerdem verfügt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber bereits seit der ab August 2012 durch den Gesetzgeber eingeführten „Blauen Karte EU“²⁰ über eine **Broschüre** unter dem Titel **Willkommenskultur – Ein Leitfaden für Arbeitgeber**,²¹ die jetzt auch zur Arbeitsmarktintegration der in nicht unerheblichen Umfang aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten nach Deutschland strömenden Flüchtlinge Verwendung finden könnte.

Auch wenn sich die Broschüre zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Jahr 2012 schwerpunktmäßig auf Fachkräfte (Hochqualifizierte, Spezialisten und leitende Angestellte) bezog, könnten die Arbeitgeber mit einer Willkommenskultur bei der Schaffung und Vergabe von Arbeitsplätzen derzeit einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten leisten, da sich unter diesen nach Erkenntnissen des IAB zumindest 8 % mit akademischen und ebenfalls 8 % mit mittleren Berufsabschlüssen befinden.

Angesichts des 2014 vorgetragenen Plädoyers, zur Bewältigung des bestehenden und sich in Zukunft durch den demografischen Wandel noch verschärfenden Fachkräftemangels die Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten besser zu nutzen, müssten die Arbeitgeber im Sinne einer Willkommenskultur eigentlich auch bereit sein, sich bei anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten ohne Berufsabschlüsse an der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu beteiligen.

Die ökonomischen Perspektiven für unternehmerische Initiativen zu einer Beschäftigungs- sowie beruflichen Aus- und Fortbildungsoffensive sind derzeit nicht schlecht, da mit der Flüchtlingszuwanderung zusätzliche Nachfrage nach Konsumgütern (z.B. Nahrung, Bekleidung, Unterkünfte und Wohnen) entsteht und dadurch Multiplikator-Effekte ausgelöst werden, die nach Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten

¹⁷Vgl.: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Geschäftsbericht 2014, Berlin 2014, S.47.

¹⁸Vgl.: Ebd., S.86f.

¹⁹Vgl.: Ebd., S.48f. Siehe zu diesem Plädoyer auch ebd., S.2: „Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von 1 Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 52 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.“

²⁰Die „Blaue Karte EU“ wurde durch den Gesetzgeber mit einer Änderung des seit 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetzes zum 01.08.2012 in deutsches Recht transformiert. Damit wurden die seit 01.01.2005 im Rahmen der „Grünen Karte EU“ geltenden Voraussetzungen für eine Aufenthaltsberechtigung von Hochqualifizierten, Spezialisten und leitenden Angestellten aus Nicht-EU-Staaten auf eine Tätigkeit mit einem jährlichen Bruttoentgelt ab einer Höhe von $\frac{2}{3}$ der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2012 = 44.800 €) herabgesetzt und gleichzeitig die Regelungen zu einem Mindestinvestitionsvolumen und einer Mindestanzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen für eine Aufenthaltsberechtigung von Selbstständigen aus Nicht-EU-Staaten gestrichen.

²¹Vgl.: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Willkommenskultur – Ein Leitfaden für Unternehmen, Berlin 2012

auch zu Nachfrage nach zusätzlichen Investitionsgütern (z.B. Fertigungs- und Verwaltungssysteme, Produktions- und Verwaltungsgebäude) und damit zu Akzelerator-Effekten führen werden, die wiederum die Multiplikator-Effekte verstärken werden. Sofern es nicht zu einem Einbruch der gesamten Weltwirtschaft kommt, könnte sich durch die mit der Flüchtlingszuwanderung verbundenen Multiplikator- und Akzelerator-Effekte in Deutschland durchaus eine Sonderkonjunktur einstellen, wie dies auch nach der Wiedervereinigung mit dem „Einheitsboom“ in den Jahren 1990 bis 1992 der Fall war.

Zur **Einbindung der Arbeitgeber und Abstimmung der Arbeitsmarktintegration** von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen könnten vor Ort **die bestehenden Runden Tische zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

- **in Mittelfranken** (große Runde mit Vertreter/innen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitsagentur Nürnberg, der Arbeitsagentur Fürth, der Arbeitsagentur Ansbach-Weißenburg, des Jobcenters Stadt Nürnberg, der Stadt Nürnberg, der Stadt Fürth, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der IHK Mittelfranken, der HWK Mittelfranken und des DGB Mittelfranken) sowie
- **im Arbeitsagenturbezirk Fürth** (kleine Runde für den Arbeitsagenturbezirk Fürth, bestehend aus den Gebieten Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Neustadt Aisch/Bad Windsheim mit Vertreter/innen der Arbeitsagentur Fürth, der Jobcenter aller Kommunen, der HWK Mittelfranken, der IHK Geschäftsstelle Fürth, der Kreishandwerkerschaft Fürth Stadt und Land sowie des DGB Mittelfranken)

genutzt werden.

Für die **Stadt Fürth** bedeutet die vom IAB für die **Jahre 2015 und 2016** geschätzte bundesweite Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlingen, dass davon nach dem Königsteiner Schlüssel 15,22505 % und damit 152.250 Personen je Jahr auf den Freistaat Bayern, davon nach der DV Asyl wiederum 13,5 % und damit 20.533 Personen je Jahr auf den Regierungsbezirk Mittelfranken und davon nach der DV Asyl wiederum 7,6 % und damit **1.562 Personen je Jahr auf die Stadt Fürth** entfallen werden. Aufgrund des Anteils von Fluchtmigranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten muss gegenwärtig damit gerechnet werden, dass davon mindestens die Hälfte, wenn nicht sogar zwei Drittel bis drei Viertel realistische Aussichten auf Anerkennung als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben und damit in den Jahren 2015 und 2016 in Bayern jeweils zwischen 76.125 und 144.188, in Mittelfranken zwischen 10.266 und 15.400 und **in der Stadt Fürth** zwischen 781 und 1.172 Menschen einen zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltstitel erhalten werden.

Gemessen an den Wanderungssalden der vergangenen Jahre wäre ein Netto-Wanderungsgewinn von 781 bis 1.172 Personen für die **Stadt Fürth** durchaus kein Novum, da der Wanderungssaldo in den Jahren 2010 bis 2014 +822, +1.944, +1.996, +1.861 und +1.987 Personen umfasste, von denen +732, +1.160, +1.006, +1.063 und +907 Personen aus dem Inland und +85, +764, +990, +798 und +1.020 Personen aus dem Ausland stammten.²² Neu wäre lediglich, dass die Wanderungs-

²²Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wanderungsverflechtungen mit dem Ausland 2010 bis 2014, in: Statistischer Monatsbericht für März 2015, Nürnberg 2015, Beiblatt 1 zu Monatsbericht M 447 März 2015, Abb.3, Der Fürther Wanderungssaldo 2010-2014

gewinne aus dem Ausland nicht mehr fast ausschließlich aus Staaten der Europäischen Union stammen würden.²³ Offen bleibt allerdings, inwieweit die in den Jahren 2015 und 2016 mit einer Anerkennungsquote von 50 % bis 75 % zu erwartende Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen die Zuwanderung von Menschen aus EU-Staaten beeinflussen wird, da sowohl das Angebot an Arbeitsplätzen als auch das Angebot an Wohnungen und Wohnräumen begrenzt ist und nicht beliebig vermehrt werden kann. Offen bleibt vorläufig auch, in welchem Umfang die laufende und zu erwartende Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu einem Familiennachzug führen wird.

Abgesehen von Maßnahmen zur Erstaufnahme von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen (z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen und Auszahlung von Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) **und von Maßnahmen während des laufenden Anerkennungsverfahrens** als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (z.B. Gemeinschafts- und dezentrale Unterkünfte sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die **Handlungsfelder für eine Integration von Menschen und eine positive Entwicklung der Stadt Fürth** bereits in der Beschlussvorlage zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 beschrieben, die dem Stadtrat zusammen mit einer Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 zur Sitzung am 19.06.2013 vorgelegt, dort behandelt und zustimmend verabschiedet wurde.²⁴

Vor dem Hintergrund einer 2011 veröffentlichten Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, die für die Stadt Fürth und den Zeitraum 2010 bis 2030 einen Anstieg der Gesamtbevölkerung von 116.856 Personen auf 122.200 Personen (+5.336 Personen oder +4,6 %), eine Stagnation der Anzahl der Kinder im Alter unter 10 Jahren, einen Rückgang der Anzahl der 10- bis unter 25-Jährigen, eine Stagnation bzw. einen Rückgang der den Kern des Erwerbspersonenpotenzials bildenden Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 60-Jährigen sowie einen Anstieg der Menschen in der Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen um +25,0 % und in der Altersgruppe der über 75-Jährigen um 40,4 % ergeben hatte,²⁵ und Stellungnahmen von 22 Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung wurde damals zunächst deutlich, dass neben dem demografischen Wandel auch der wirtschaftliche Wandel, der soziale Wandel sowie der Klimawandel und die Energiewende die wichtigsten Einflussfaktoren der Entwicklung bis zum Jahr 2030 darstellen werden.

²³Vgl.: Ebd., Beiblatt 1 zu Monatsbericht M 447 März 2015, Abb.4, Fürth, Wanderungssalden nach Gebieten 2010-2014, wonach die Wanderungssalden aus der übrigen Welt ohne Europa und die EU lediglich +13, +43, +35, +3 und +53 Personen umfassten.

²⁴Vgl.: Beschlussvorlage Herausforderungen des demografischen Wandels (6 Seiten) mit Anlage Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 (23 Seiten). Vorlage zu TOP 6 der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

²⁵Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Neue Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030 auf Basis der Einwohnermelderegister, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011, Nürnberg 2011, Beiblatt 2 zu Monatsbericht M 399 März 2011, Tabelle 2: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12.2010 und Prognose bis 2030

Außerdem ergaben sich aufgrund der Stellungnahmen der 22 Ämter und Dienststellen zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels insgesamt **zwölf Handlungsfelder**:

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung,
2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen,
3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus,
4. Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit.
5. Ältere Menschen,
6. Wohnen und Wohnumfeld,
7. Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau,
8. Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth,
9. Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement,
10. Ökologie und Abfallwirtschaft,
11. Kommunales Personal,
12. Finanzen.

Bei einer strategischen Gewichtung der zwölf Handlungsfelder ergab sich, dass zur Bewältigung der Herausforderungen vor allem

- das **Handlungsfeld Finanzen**,
- das **Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit** sowie
- das **Handlungsfeld Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus**

von zentraler Bedeutung sein werden, da sich die Herausforderungen

- ohne ausreichende Finanzen nicht bewältigen lassen,
- ohne eine positive Wirtschaftsentwicklung und ausreichende Arbeitsplätze und Einkommen in Zukunft nicht nur Finanzeinnahmen fehlen, sondern auch viele Menschen ohne den von Ludwig Erhard in einer Buchveröffentlichung 1957 beschworenen Wohlstand für alle²⁶ dastehen und
- ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und perspektivisch weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden werden.

Daneben wurde damals eingeschätzt, dass aufgrund des bis 2030 zu erwartenden allgemeinen Bevölkerungszuwachses um +5.335 Personen

- das **Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld**,
- das **Handlungsfeld Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau**,
- das **Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth** und
- das **Handlungsfeld Gesundheit (Klinikum)**

ebenfalls von größerer Bedeutung sein werden.²⁷

²⁶Vgl.: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

²⁷Vgl.: Beschlussvorlage Herausforderungen des demografischen Wandels. Vorlage zu TOP 6 der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013, S.4f.

Zum **Handlungsfeld 1 (Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung)** hatten in den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen vor allem das Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes sowie das Projektbüro Schule und Beruf des Referates für Schule, Bildung und Sport damals darauf hingewiesen, dass der zu erwartende Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung aus anderen EU-Staaten und aus Drittstaaten hervorgerufen werde. Auch wenn das Thema Flüchtlingsmigration damals noch keine Rolle spielte, wurden die durch die zu erwartende Zuwanderung oder durch die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten ausgelösten allgemeinen Handlungsbedarfe vom Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes und vom Projektbüro Schule und Beruf des Referates für Schule, Bildung und Sport insbesondere in den Bereichen Integration, Bildung (Qualifizierung von jugendlichen Migranten), Alter und Pflege, Gesundheitsfürsorge und Partizipation gesehen.²⁸

Zum **Handlungsfeld 6 (Wohnen und Wohnumfeld)** war in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels durch das für Fragen des Wohnens und des Wohnumfeldes primär zuständige Stadtplanungsamt geäußert worden, dass angesichts des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Bevölkerungszuwachses im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung auf die weiterhin bestehende Nachfrage nach Neubaugebieten für Ein- und Zweifamilienhäuser reagiert werden müsse und im Flächennutzungsplan (FNP) entsprechende Bauflächenpotenziale vorgehalten werden müssen. Neben der Entwicklung weiterer Einfamilienhausgebiete sollte auch ein kurzfristig verfügbares Bauflächenangebot in weiteren Segmenten des Wohnungsbaus verfügbar sein.²⁹

Letzteres betrifft **heute angesichts des Zustroms von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen vor allem den Mietwohnungsbau und Flächen für Dependancen von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte**. Für den Wohnungsbau ergibt sich allerdings das Problem, dass der für die Stadt Fürth vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth 2011 prognostizierte Bevölkerungszuwachs von 116.856 Personen im Jahr 2010 auf 122.200 Personen im Jahr 2030 bereits zum 31.12.2014 mit 123.710 Personen überschritten wurde, der Wohnungsbestand (ohne Wohnungen in Wohnheimen) durch eine rege Bautätigkeit auf unbebauten oder nachverdichteten Flächen von 58.343 Wohnungen Ende 2010 (davon 12.390 in Ein- und Zweifamilienhäusern) auf 60.631 Wohnungen Ende 2014 (davon 13.001 in Ein- und Zweifamilienhäusern) gestiegen ist³⁰ und sich derzeit nach Vollendung noch laufender Bautätigkeiten größeren Umfangs wie in der Südstadt in der Stadt Fürth ein Mangel verfügbarer und durch Bauleitverfahren ausgewiesener zusätzlicher Wohnungsbauflächen abzeichnet.

²⁸Vgl.: Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 203. Anlage zur Beschlussvorlage Herausforderungen des demografischen Wandels für die Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013 (TOP 6), S.4f.

²⁹Vgl.: Ebd., S.11

³⁰Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Jahresrückblick für Nürnberg und Fürth 2014, Teil 1, in: Statistischer Monatsbericht für Dezember 2014, Nürnberg 2015, S.2. Siehe zum Wohnungsbestand für Ende 2010: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Jahresrückblick für Nürnberg und Fürth 2010, Teil 1, in: Statistischer Monatsbericht für Dezember 2010, Nürnberg 2011, S.2

Gleichwohl werden die in der **Beschlussvorlage zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030**, die dem Stadtrat zur Sitzung am 19.06.2013 vorgelegt und dort zustimmend verabschiedet wurde, **genannten Handlungsfelder und deren Einzelaspekte für die Integration von jeweils 781 bis 1.172 Menschen, die als Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten in den Jahren 2015 und 2016 mit einem zumindest zeitlich befristeten Aufenthalt nach den Verteilungsschlüsseln auf die Stadt Fürth zukommen werden,³¹ von Bedeutung sein und in einem umfassenden Sinne folgende Aufgaben betreffen:**

1. Sicherstellung aller erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.
2. Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten, zusätzlichen Räumen und zusätzlicher Jugendsozialarbeit an Schulen sowie Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit, um für eine frühzeitige und alle Altersgruppen umfassende Sprachförderung, möglichst gute Bildungsabschlüsse und eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu sorgen und gleichzeitig deren Bildungs- und Qualifikationsniveau mit den gestiegenen und weiter steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen.
3. Schaffung von Arbeitsplätzen für anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit akademischen und sonstigen Berufsabschlüssen sowie Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache.
4. Schaffung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Ausbildung oder Berufsabschlüsse, wobei aufgrund der Erkenntnisse des IAB in der Studie Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende die Schwerpunkte vor allem auf betriebliche Maßnahmen und vollqualifizierende Ausbildungsverhältnisse gelegt werden müssten,³² sowie Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache.
5. Schaffung von Wohnraum im Mietwohnungsbereich, wobei neben der Aufstockung bestehender Wohngebäude als Möglichkeit zu relativ kurzfristig greifenden Maßnahmen ein Schwerpunkt vor allem beim sozialen Wohnungsbau gesetzt werden müsste, da anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge nach den bisherigen Erkenntnissen des IAB (vielfach fehlende Berufsabschlüsse, Erreichen der in Deutschland üblichen Beschäftigungsquote von 75 % erst nach fünfzehn Jahren, im Durchschnitt dauerhaft geringere Arbeitseinkommen als die einheimische Bevölkerung und andere Migrantengruppen) in größerem Umfang und auch auf längere Sicht zu den Bevölkerungsgruppen gehören werden, die auf dem

³¹Im Einzelnen muss dabei vor dem Hintergrund der auf S.3 wiedergegebenen Angaben des IAB zur Altersstruktur damit gerechnet werden, dass unter 1.000 nach Deutschland kommenden oder später anerkannten Flüchtlingen 280 unter 15-Jährige (Kitas, Grund- und Mittelschulen), 270 Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 16 bis unter 25 Jahren (Weiterführende Schulen, Berufsschulen und Ausbildungs- oder Arbeitsplätze) und 260 Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren (Arbeitsplätze) sein werden.

³²Vgl. dazu im Einzelnen: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S..135 für betriebliche Trainingsmaßnahmen, S.140 für Eingliederungs-/Lohnkostenzuschüsse, S.153 für Arbeitsgelegenheiten nach der Entgeltvariante, S.180 für vollqualifizierende Ausbildungsverhältnisse, S.192 für betriebliche Trainingsmaßnahmen.

freien Mietwohnungs- und Immobilienmarkt eher schlechte Chancen haben. Eine Ausnahme könnten in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren allenfalls die anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge bilden, die über akademische (8 %) oder andere Berufsabschlüsse (8 %) verfügen.

6. Schaffung von zusätzlichen Obdachlosenunterkünften, da anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge rein rechtlich die Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünfte verlassen müssen und außerdem ein Recht auf Familiennachzug haben, den nachziehenden Familienangehörigen aber eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften versagt bleibt und deshalb Obdachlosigkeit droht, sofern kein regulärer Wohnraum gefunden wird.

Zu den **individuellen Perspektiven anerkannter Asylbewerber/innen und Flüchtlinge** ist anzumerken, dass diesen in der Bundesrepublik Deutschland zwar ein Schutz und eine Achtung der Menschenwürde gewährt werden kann, da der Schutz und die Achtung der Menschenwürde nach Art 1 Abs.1 GG oberste Aufgabe aller staatlichen Gewalt sind und das Bundesverfassungsgericht durch eine Entscheidung zu den Regelsätzen des SGB II vom 10.02.2010 und durch eine Entscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 16.07.2012 den Gesetzgeber zur Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums und zu entsprechenden Neuregelungen verpflichtet hatte, die zum 01.04.2011 (SGB II) und zum 01.03.2015 (Asylbewerberleistungsgesetz) auch in Kraft traten.³³ Anders wird dies allerdings mit der ökonomischen Integration in den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt und damit für die soziale Integration insgesamt aussehen.

Individuell eher positive Perspektiven zeichnen sich bei der ökonomischen Integration in den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt und damit für die soziale Integration insgesamt für diejenigen ab, die über akademische (8 %) oder sonstige Berufsabschlüsse (8 %) sowie über bereits bestehende oder nach der Anerkennung in Integrationskursen erworbene gute Sprachkenntnisse verfügen und deshalb in den Arbeitsmarkt integriert werden und dort vielleicht auch Arbeitseinkommen erzielen können, die über den Regelsätzen und den Mietobergrenzen des SGB II liegen.

Mit **individuell eher schwierigen Perspektiven** für eine ökonomische Integration in den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt und damit für die soziale Integration insgesamt müssen hingegen die Angehörigen der großen Gruppe der 25- bis unter 35-jährigen Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Berufsabschlüsse rechnen. Ihnen droht angesichts der bestehenden Anforderungen des bundesdeutschen Arbeitsmarktes³⁴ entweder dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit, womit sie ihren bereits vor-

³³Bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 waren nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 16.07.2012 durch ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales vom 25.07.2012 für Bayern Hinweise zu einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegeben und dementsprechend in der Stadt Fürth ab 01.08.2012 höhere Leistungssätze gewährt worden.

³⁴Zu den vielleicht nicht explizit genannten, aber implizit zu erschließenden Anforderungen des bundesdeutschen Arbeitsmarktes vgl. folgende Aussagen von: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundversicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.156: Danach hatten beispielsweise die 2013 veröffentlichten Ergebnisse von Betriebsbefragungen, in denen Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden waren, deutlich gemacht, dass die Teilnehmer/innen von den Betrieben vor allem dann für besonders geeignet erachtet wurden, wenn diese die sogenannten arbeitsmarktbezogenen soft skills wie Belastbarkeit, Motivation, Zuverlässigkeit und Flexibilität erfüllten. Siehe

handenen Vermittlungshemmnissen (fehlende Berufsabschlüsse und fehlende Sprachkenntnisse) noch ein weiteres Vermittlungshemmnis (Langzeitarbeitslosigkeit) hinzufügen und damit ihre Vermittlungschancen weiter reduzieren würden, oder lediglich eine Beschäftigung mit zu geringem Arbeitsumfang oder Einkommen, das zur Deckung des Existenzminimums durch Leistungen des SGB II ergänzt werden müsste.³⁵

Bezogen auf die individuellen **Rahmendaten für eine ökonomische und soziale Integration** unterscheidet sich der seit August 2014 steigende und seit August 2015 massiv zunehmende Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in die Bundesrepublik Deutschland außerdem **erheblich von der Zuwanderung von Spätaussiedlern in den 1990er Jahren**,³⁶ die zu mindestens 75 % über abgeschlossene Berufsausbildungen verfügten, und deshalb relativ zügig, wenn auch häufig auf einer anerkennungsbedingt niedrigeren Qualifikationsstufe (z.B. Lehrerinnen als Erzieherinnen oder Ingenieure als Techniker) in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Durch die Arbeitseinkommen hatten Spätaussiedler/innen auch die Möglichkeit, sich eigenständig in den Wohnungsmarkt zu integrieren, wobei ein nicht unerheblicher Teil aufgrund der Arbeitseinkommen in der Familie die finanziellen Möglichkeiten sogar zum Erwerb von Wohneigentum durch das Ansparen von Eigenanteilen und langfristige Hypothekendarlehen nutzte.

Im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsmigration könnten die **individuellen Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** anders aussehen als die Perspektiven für 25- bis unter 35-Jährige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Berufsabschlüsse, sofern die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereit und motiviert sind, eine primäre berufliche Ausbildung vor allem in Bereichen einzugehen, die bei den in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen grundsätzlich nicht besonders begehrt sind, wie beispielsweise im Bäcker- und Metzgerhandwerk oder in anderen Handwerksberufen. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die bereit und motiviert sind, bestehende Lücken auf dem Ausbildungs- und später auch auf dem Arbeitsmarkt zu schließen, könnte sich der nicht unerhebliche finanzielle Aufwand der Jugendhilfe für die Unterbringung in einer Clearingstelle und anschließend in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige Wohnformen), der sich je Person bei monatlichen Kosten von 4.500 € und einer durchschnittlichen Verweil-

auch ebd., S.253: Danach waren beispielsweise bei Betriebsbefragungen im Jahr 2009 als Gründe für die Ablehnung langzeitarbeitsloser Bewerber von den Betrieben zu 51 % fehlende berufliche Kenntnisse, zu 33 % mangelnde Belastbarkeit, zu 31 % mangelnde Verlässlichkeit, zu 25 % unvollständige oder schlechte Bewerbungsunterlagen, zu 18 % unrealistische Vorstellungen über die Arbeitsbedingungen und zu 17 % unrealistische Vorstellungen über das Gehalt genannt worden.

³⁵Zu den bisherigen strukturellen Ursachen von ergänzendem Leistungsbezug im SGB II bei Erwerbstätigkeit vgl.: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.47: Unter den erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind Single-Bedarfsgemeinschaften die größte Einzelgruppe. Daneben zeigt die Betrachtung des Arbeitsumfangs, dass 55,2 % aller abhängig beschäftigten Aufstocker einer geringfügigen Beschäftigung mit weniger als 15 Wochenstunden nachgehen. Während bei größeren Bedarfsgemeinschaften der höhere Bedarf mitverantwortlich für die Bedürftigkeit ist, müssen bei Single-Bedarfsgemeinschaften Niedriglöhne als ausschlaggebend gelten.

³⁶Vgl. dazu: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2015, Tabelle 3-14, S.104 und eigene Berechnungen aufgrund der Jahresangaben. Von 1990 bis 1999 kamen insgesamt 2.028.175 Spätaussiedler/innen mit Familienangehörigen, davon 1.631.107 Personen aus der bzw. den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland.

dauer von zwei Jahren auf 109.000 € beläuft, eines Tages durchaus positiv auszahlen.

Zur **Erleichterung der Integration der aktuell in der Stadt Fürth lebenden 131 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt** hat Herr Oberbürgermeister Dr. Jung Ende Oktober 2015 zusammen mit dem Landrat des Landkreises Fürth eine Vereinbarung mit der Handwerkskammer Mittelfranken unterzeichnet, die zuvor bereits von den Oberbürgermeistern der Städte Nürnberg und Erlangen unterschrieben worden war und nach der die Kommunen garantieren, dass ihre Ausländerbehörden die Ermessensspielräume des Aufenthaltsgesetzes immer zu Gunsten von unter 21-jährigen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen nutzen, die eine berufliche Ausbildung begonnen haben, und für diese einen auslaufenden Duldungsstatus verlängern, solange die berufliche Ausbildung nicht abgeschlossen ist. Bei einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss soll es für die jungen Menschen dann eine Aufenthaltsgenehmigung geben, damit sie den ausbildenden Handwerksbetrieben als beruflich vollqualifizierte Arbeitskräfte erhalten bleiben.³⁷

Trotz des seit August 2014 steigenden und seit August 2015 massiv zunehmenden Zustroms von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland, der vom IAB für die Jahre 2015 und 2016 auf jeweils 1 Million Personen geschätzt wird und von dem je Jahr nach dem Königsteiner Schlüssel 152.250 Personen auf den Freistaat Bayern und davon nach der DV Asyl wiederum 1.562 Personen auf die Stadt Fürth entfallen werden, wird sich die **Altersstruktur der Bevölkerung durch den Zustrom von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen bei einer Anerkennungsquote von 50 % bis 75 %** und damit einem Einwohnerzuwachs, der in den Jahren 2015 und 2016 für Bayern jeweils zwischen 76.125 und 144.188 Personen und für die Stadt Fürth jeweils zwischen 781 und 1.172 Personen betragen würde, **insgesamt nur leicht zu Gunsten der jüngeren Jahrgänge verändern, aber keineswegs den zu erwartenden absoluten Zuwachs bei der älteren Bevölkerung stoppen**, der in der Stadt Fürth 2011 für die Jahre 2010 bis 2030 bei der Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen mit +25 % und bei der Altersgruppe der über 75-Jährigen sogar mit +40,4 % vorausberechnet wurde.³⁸

Neben den Herausforderungen der Flüchtlingsmigration, zu denen zunächst die rechtlich vorgeschriebenen **Sofortmaßnahmen zur Erstaufnahme** (z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen und Auszahlung von Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) **und während des laufenden Anerkennungsverfahrens** als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (z.B. Gemeinschafts- und dezentrale Unterkünfte sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) **sowie die anschließenden Strukturmaßnahmen für die Integration der anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge** zählen, werden sich die politisch Verantwortlichen und die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen **zukünftig auch wieder verstärkt um die Belange der bereits ansässigen Bevölkerung kümmern müssen**, da diese selbst bei fortschreitender Flüchtlingsmigration weiterhin den übergroßen Teil (95 % bis 98 %) der Ge-

³⁷Vgl.: Johannes Alles, Flucht ins Handwerk. Über eine Ausbildung zur Aufenthaltsgenehmigung, in: Fürther Nachrichten vom 29.10.2015, S.31

³⁸Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Neue Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030 auf Basis der Einwohnermelderegister, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011, Nürnberg 2011, Beiblatt 2 zu Monatsbericht M 399 März 2011, Tabelle 2: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12.2010 und Prognose bis 2030

samtbevölkerung stellen wird und ebenfalls über Rechte auf Daseinsvorsorge, öffentliche Unterstützung und öffentliche Leistungen verfügt sowie politische Mitwirkungsrechte hat, die den politisch Verantwortlichen bei Nichtbeachtung der Belange der bereits ansässigen Bevölkerung eines Tages zum Verhängnis werden könnten.

Gleichzeitig wird die soziale Integration von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in erster Linie von der **ökonomischen Integration in den Arbeitsmarkt** abhängen, wobei dessen Anforderungen seit längerem klar strukturiert sind: Sprachkenntnisse, Berufsausbildung (je höher desto besser), Motivation, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, keine zu hohen Lohnansprüche und Akzeptanz der Arbeitsbedingungen.³⁹

Im Übrigen gelten in der Bundesrepublik Deutschland seit langem bestimmte **ökonomische, soziale und politische Standards**, die sich im Verlauf der historischen Entwicklung herausgebildet haben und folgende Charakteristika umfassen:

- seit dem „Korea-Boom“ Anfang der 1950er Jahre eine prinzipiell hohe Exportorientierung der deutschen Wirtschaft (zunächst schwerpunktmäßig Waren-, später auch Kapitalexport),
- eine grundsätzliche Orientierung an einem möglichst hohen Wirtschaftswachstum,
- das prinzipielle Ziel einer Inflationssicherung der Währung durch die Zentralbank,
- seit der Rentenreform von 1957 der Ausbau des Sozialstaats, bei dem allerdings wie von Bundeskanzler Adenauer bereits in der Regierungserklärung zur Ankündigung einer umfassenden Sozialreform im Oktober 1953 vermerkt, die „produktiven Elemente des Wirtschaftslebens“ nicht geschwächt werden dürfen,
- die Verheißung eines Wohlstandes für alle durch eine entsprechende Buchveröffentlichung von Bundeswirtschaftsminister Erhard im Jahr 1957,⁴⁰ der für breite Kreise der Bevölkerung auch eintrat und dazu führte, dass das Ziel einer Steigerung des Lebensstandards zum Basiskonens in der Bundesrepublik wurde, danach gemäß der seit 1949 in Westdeutschland verfochtenen „Magnet-Theorie“ bis 1989 auch zunehmend die Bevölkerung der DDR erfasste („D-Mark und Bananen“) und schließlich 1990 zum Zugpferd der deutschen Einheit wurde,
- die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Arbeitskräftepotentials, was nach Eintritt der Vollbeschäftigung im Jahr 1955 zunächst über gut ausgebildete Menschen aus der DDR erfolgte, aus der bis zum Mauerbau 1961 insgesamt 3,6 Millionen Personen in die Bundesrepublik kamen, und danach über das Anwerben von ausländischen Arbeitskräften („Gastarbeiter“) erreicht wurde, wobei die Türkei einen Schwerpunkt bildete, und nach der Entdeckung einer drohenden Bildungskatastrophe durch Georg Picht im Jahr 1964⁴¹ auch zu umfassenden Re-

³⁹Siehe dazu mit empirischen Nachweisen durch Ergebnisse von Betriebsbefragungen: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.156 und S.253

⁴⁰Vgl.: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

⁴¹Vgl.: Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analysen und Dokumentationen, Freiburg/Breisgau 1964 Georg Picht hatte dabei die im internationalen Vergleich in Deutschland niedrigen Bildungsausgaben, die geringe Quote an Abiturienten, die großen Unterschiede zwischen Stadt

formen im Bildungs- und Hochschulwesen führte, um den Anteil von Gymnasial- und Hochschulabschlüssen im eigenen Land zu steigern.

- abgesehen von kurzzeitigen Ausnahmen (spontane Septemberstreiks in der Metallindustrie 1969 bis Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 1974), die mit Ausbruch der Wirtschaftskrise 1974/75 und der damit verbundenen Sockelarbeitslosigkeit von einer Million Personen ein Ende fanden, gemessen am Wirtschaftswachstum und der Arbeitsproduktivität immer ein relativ moderates Lohnniveau bei gleichzeitig immer hoher Arbeitsproduktivität, was der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit Exportorientierung der deutschen Wirtschaft zugutekam und bis heute zugutekommt.

Vor diesem Hintergrund werden alle Fluchtmigranten, die neben der Suche nach Schutz und Achtung der Menschenwürde in Deutschland auch eine Beteiligung am Wohlstand suchen und sich aufgrund von allerlei Gerüchten und Verheißungen sowie konkreten Aussagen der Bundeskanzlerin hochmotiviert und optimistisch auf Weg gemacht haben, spätestens nach ihrer Anerkennung als Asylbewerber/innen oder Flüchtlinge merken, dass der Schutz, die Freiheit und der Wohlstand in Deutschland nicht vom Himmel fallen, sondern einen ökonomischen Preis haben, der an bestimmte Kriterien und Rahmenbedingungen geknüpft ist.

Diesen Preis werden vor allem anerkannte Fluchtmigranten ohne Berufsabschlüsse zahlen müssen, die sich vielleicht bald in einer ähnlichen Lage befinden könnten, wie sie das IAB in der Ende 2013 veröffentlichten Bilanz Acht Jahre Grundsicherung unter dem Stichwort „Prekarisierung“⁴² charakterisiert hat. Danach war das „Prekarisierungsrisiko“ vor allem bei unter 25-Jährigen hoch, die den Einstieg in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit noch nicht geschafft hatten. Die „Kerngruppe der Prekarierten“ bildeten außerdem 30- bis 40-jährige Männer mit geringer Qualifikation, denen Maßnahmen des SGB II keinen Einstieg in stabile Beschäftigungsverhältnisse ermöglichten und bei denen der regelmäßige Wechsel zwischen geringfügiger Beschäftigung, befristeten Stellen, Zeitarbeit und Arbeitslosigkeit in einen „Prekaritätskreislauf“ führten, wobei die Betroffenen ab einem bestimmten Alter immer mehr resignierten und vielfach das Gefühl hatten, abgeschrieben zu sein.⁴³

Fürth, 05. und 06.11.2015
Sozialreferat/Planung
Dr. Richard Roth

und Land kritisiert und eine grundlegende Reform des dreigliedrigen Schulsystems und der Erwachsenenbildung gefordert, weil sonst wesentliche Nachteile im internationalen Wettbewerb der Wirtschaft zu befürchten seien.

⁴²Der etymologisch aus dem Adjektiv prekär (unsicher, weil widerruflich) abgeleitete und von der französischen Arbeitssoziologie der 1980er Jahre geprägte Begriff „Prekarisierung“ bezeichnet den damals einsetzenden und bis heute laufenden Wandel vom Normalarbeitsverhältnis zu einer zunehmenden Zahl von Arbeitsverhältnissen mit zu geringer Arbeitsplatzsicherheit, geringen Schutz- und Mitbestimmungsrechten sowie nicht mehr existenzsichernder Einkommenshöhe. Siehe dazu auch: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.259, Tabelle 6.6: In der Bundesrepublik Deutschland ist der Anteil der mit einem „Prekarisierungsrisiko“ verbundenen atypischen Beschäftigungen (geringfügige Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen, befristete Beschäftigungen und Leiharbeit) von 21,5 % bei 37,056 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 1991 auf 29,7 % bei 39,869 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2011 gestiegen.

⁴³Vgl.: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.10), S.119

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	25.11.2015	öffentlich - Beschluss

Projekt TANDEM: Zwischenbericht zu den Konzeptüberlegungen für eine Fachstelle Tandem ab 1. Juli 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - Eckpunkte des Konzeptentwurfs (Kurze Zusammenfassung wesentlicher Aspekte) - Konzeptentwurf für eine Fachstelle TANDEM (Ausführliche Version)	

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nehmen vom derzeitigen Stand der Konzeptüberlegungen für eine Fachstelle TANDEM Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, das derzeitige Konzept an die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen und Finanzierungsmöglichkeiten in enger Kooperation mit dem Jobcenter zu entwickeln.

Sachverhalt:

Das Projekt TANDEM endet zum 30.06.2016. Mit Stadtratsbeschluss vom 28.01.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechend den 9 Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts des Deutschen Jugendinstituts weiter aktiv zu sein und über das Projektende hinaus Perspektiven und Strukturen zu entwickeln, die diese Handlungsempfehlungen integrieren.

Nun liegt ein Entwurf eines Konzepts für eine Fachstelle TANDEM zur Kenntnisnahme vor. In den kommenden Wochen müssen Details des vom Projektleiter Horst Ohlsen erstellten Entwurfs mit anderen Dienststellen verwaltungsintern abgestimmt werden und weitere Anpassungen an aktuelle Herausforderungen erfolgen. Ziel ist, ab 01.07.2016 eine Fachstelle TANDEM als Regelangebot zu etablieren. Zu diesem Vorgehen wird die Beauftragung des AJJ erbeten.

Finanzierung:

Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	350.000 €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	16.11.2015
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Ohlsen, Horst	Telefon: (0911) 974-1645
--	-----------------------------

Fachstelle „TANDEM“ - Vorlage für den AJJ -

Am 28.01.2015 erhielt die Verwaltung der Auftrag des Stadtrats, die für das Projekt TANDEM beschriebenen Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts des DJI in die Strukturen der Stadt Fürth zu überführen. Dazu wurde inzwischen ein Konzept entworfen, das sich aktuell noch in einem Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Dienststellen befindet. Der vorliegende Entwurf stellt daher den vorläufigen Stand der Entwicklung dar. Zum schnellen Überblick werden hier die Eckpunkte und Kostenaspekte des Entwurfs dargestellt.

Eckpunkte des Konzeptentwurfs für eine Fachstelle TANDEM:

Die Handlungsempfehlungen des DJI basieren auf dem bisherigen konzeptionellen Ansatz des Projekts TANDEM. Daher erscheint es sinnvoll, auch zukünftig an den bisherigen Kernpunkten des Projekts TANDEM festzuhalten. Im Folgenden werden diese Kernpunkte beschrieben.

Organisatorische Einordnung

Die Fachstelle TANDEM wird nach derzeitigem Stand im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Stabstelle angesiedelt.

Zielgruppe und Zielsetzungen

Die Zielgruppe umfasst Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, die

- in der Stadt Fürth wohnen,
- einen intensiven Beratungsbedarf durch die Jugendhilfe haben, gegebenenfalls auch begleitend zu einer laufenden Hilfe zur Erziehung
- Leistungen nach dem SGB II beziehen (Arbeitslosengeld 2) und
- mindestens ein Familienangehöriger grundsätzlich in der Lage ist, einer Arbeit nachzugehen.

Zielsetzungen sind,

- die betroffenen Familienmitglieder psychosozial zu stabilisieren,
- Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken,
- individuelle Hemmnisse abzubauen
- die Familienmitglieder (wieder) an den Arbeitsmarkt heranzuführen, indem ihnen neue berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. Verfolgt wird die Aufnahme einer Beschäftigung mindestens eines Familienmitglieds
- den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern

Der Beratungsansatz

Der Erfolg des bisherigen Projekts TANDEM beruht auf mehreren inhaltlichen Säulen, die beibehalten werden:

- freiwilliger Zugang zur Inanspruchnahme der Beratung
- ganzheitliches Betreuungskonzept, das sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder im Blick hat
- multiprofessioneller Ansatz mit sozialpädagogischen Fachkräften und einer Psychologin
- inhaltliche Ausrichtung, die den Familien mehrere Perspektiven schaffen können:
 - den Erwachsenen sowohl in ihrer persönlichen Stabilisierung und gesellschaftlichen Teilhabe als auch im beruflichen Sektor
 - den Kindern in ihrem gelingenden Aufwachsen, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der schulischen Weiterentwicklung

Die Fachstelle TANDEM versteht sich als präventives, niederschwelliges Angebot für Familien in prekären Lebensverhältnissen, dessen Beratungsansatz alle Familienmitglieder umfasst. Bei der Feststellung der Handlungsbedarfe in der Familie wird der Blick vor allem auch auf die Kinder gerichtet, um allen Familienmitgliedern individuelle Perspektiven schaffen zu können. Die Beratungsinhalte umfassen persönliche und gesundheitliche Aspekte der Familienmitglieder, Rahmenbedingungen des Familienlebens, die berufliche Situation der Erwachsenen und schulische Situation der Kinder und Jugendlichen. Die Familien werden individuell nach einem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Ansatz beraten

Das Modell der regelmäßigen **Fallkonferenzen** zusammen mit der betroffenen Familie und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters Fürth Stadt zur gemeinsamen Hilfeplanung hat sich in der Praxis bewährt und wird beibehalten.

Ebenso wird eine weitere Verbesserung der Schnittstellenarbeit zwischen dem SGB II und SGB VIII angestrebt.

Einsatz einer Psychologin / eines Psychologen

Der Erfolg des bisherigen Projekts TANDEM besteht zu großen Teilen im multiprofessionellen Beratungsansatz mit Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen und der Psychologin. Aus der Handlungsempfehlung Nr.5 des DJI ist abzuleiten, dass dies ein richtiger Ansatz ist, der zumindest beibehalten, wenn nicht sogar um andere Professionen ergänzt werden soll. Schon bisher stellte die Psychologenstelle im Projekt TANDEM auch gegenüber dem Schwesterprojekt Perspektiven für Familien in Nürnberg eine große Besonderheit dar. Die Übernahme dieser Stelle in die Fachstelle bedeutet, diesen besonderen multiprofessionellen Ansatz dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern, was Fürth innovativ gegenüber anderen deutschen Städten erscheinen lässt.

Das Beratungsspektrum umfasst die ganze psychologische Bandbreite und wird nicht durch strukturelle Vorgaben z.B. des SGB V eingeengt. Befunde werden gesammelt und mit den Klienten in einer für sie verständlichen Sprache besprochen. Die betroffenen Menschen werden zielgerichtet beraten, über ihre Beschwerden aufgeklärt und gelotst und bei Bedarf auch persönlich begleitet. Die Psychologin kann über einen längeren Zeitraum als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen und das frei von einer vorgegebenen Zeitdauer

oder Anzahl an Gesprächen. Gerade dieser niederschwellige Zugang ist für die in der Fachstelle betreute Zielgruppe äußerst wichtig und in dieser Form einmalig.

Teilhabechancen für Kinder und Eltern

Die Städte Nürnberg und Fürth verzeichnen seit Jahren die höchste Arbeitslosenquote Bayerns. Entsprechend hoch ist auch der Anteil der von Armut betroffenen Kinder. Im Juni 2013 bezogen 1281 Kinder unter 7 Jahren und 1245 Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II.¹

Trotz vieler Förderangebote durch die wirtschaftliche Jugendhilfe und das Bildungs- und Teilhabepaket entstehen Lücken in der Förderkette, die geschlossen werden müssen. Einige Beispiele: Viele Kinder haben latente Lernschwierigkeiten in der Schule, auch wenn die Schule das Vorrücken als noch nicht gefährdet einstuft (z.B. keine Note 5 im Zeugnis, dafür viele Vierer). Auch eröffnet es in aller Regel bessere Chancen, wenn ein Kind den Übergang von der Grundschule auf die Realschule oder sogar auf das Gymnasium schafft. Dazu wird solides Wissen aus der Grundschule benötigt und ein guter Notenschnitt. Eine solche zusätzliche Lernförderung ist nicht über das BuT finanzierbar. Auch können viele Kinder und Jugendliche (und auch Erwachsene!) nicht schwimmen – eine unter Umständen lebenswichtige Fähigkeit. Eltern sind außerstande, ihren Kindern schwimmen beizubringen oder Schwimmkurse zu finanzieren. Gleiches gilt für andere Sport- oder Freizeitbeschäftigungen, in denen neben dem Mitgliedsbeitrag noch Zusatzgebühren anfallen. Um Kinder und Jugendliche animieren zu können, aktiv zu werden, müssen Anreize geschaffen werden. Das können Theaterkurse, Tanz- oder Musikangebote sein. Besuchte Kurse stellen einen wichtigen Türöffner dar, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu aktivieren. Nach dem ersten Schwimmkurs kann die Mitgliedschaft im Schwimmverein entstehen, nach den ersten Ballettstunden eine Aufnahme im Ballettstudio.

Die Fachstelle TANDEM setzt sich deshalb zum Ziel, die betroffenen Kinder adäquat zu fördern, um ihnen gute Lebensperspektiven zu eröffnen. Gleiches gilt zur Verbesserung der Teilhabe- und beruflichen Chancen auch für die Eltern. So führen individuelle Angebote zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei den Eltern zu einer wesentlich verbesserten Integration in die Stadtgesellschaft und eröffnen bessere berufliche Chancen.

Dafür wird ein jährliches Finanzvolumen von 30.000,-€ benötigt.² Mit dieser Summe konnten in der Vergangenheit adäquate Förderangebote wie z.B. Schwimmkurse, Lernförderung und Deutschkurse finanziert werden.

Ressourcen und Kostenkalkulation

Personalbemessung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und zur Sicherung des vorhandenen Wissens ist es sinnvoll, die Beratung der Familien auch zukünftig von den im Projekt TANDEM tätigen Fachkräften ausüben zu lassen und deren Stellen in die Fachstelle TANDEM überzuleiten. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen ergibt sich nicht für alle vorhandenen Stellen ein neuer Aufgabenbereich.

¹ Dr. Roth, Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichts 2013, S.4

² Diese Summe entspricht lediglich 1,50 € pro Kind. Laut Kinder- und Jugendbericht 2014 von Dr. Roth wohnen in Fürth zum Stichtag 31.12.2014 19396 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Konkret sollen folgende Stellen in die Fachstelle überführt werden:

- Stellenplannummer 40050 – Projektleitung mit 39 Std./Woche, Besetzung mit dem bisherigen Stelleninhaber
- Stellenplannummer 40051 - Evaluation und Förderangebote mit 30 Std./Woche, Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40054 - Sozialpädagogin mit 39 Std./Woche, Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40055 - Sozialpädagogin mit 30 Std./Woche, Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40057 - Psychologin mit 25 Std./Woche, Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin

Die Stellenplannummer 40052 - Sachbearbeitung Buchhaltung entfällt.

Personalkosten (inkl. Sozialversicherung und ZVK-Umlage)³

Koordinator (39 Std./Wo):	TVöD 13	88.900 €
Sozialwissenschaftlerin (30 Std./Wo):	TVöD 10	54.600 €
Sozialpädagogin (39 Std./Wo):	TVöD S12	60.100 €
Sozialpädagogin (30 Std./Wo):	TVöD S12	46.300 €
Psychologin (25 Std./Wo):	TVöD 13	57.000 €
SUMME:		306.900 €

Kosten der Förderangebote für Kinder und Erwachsene 30.000 €

Kosten-Nutzen-Faktoren

Den Berechnungen liegen die in der in der Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts TANDEM beschriebenen tatsächlichen Integrationserfolge zugrunde.

Grundsätzlich ist eine Refinanzierung des Mitteleinsatzes möglich durch

- die Integration von Familienmitgliedern in Arbeit und damit
 - der Reduzierung von Leistungen des Jobcenters nach SGB II (Regelsatz und Kosten der Unterkunft)
 - der Einsparung von Kostenerstattungen für die Kinderbetreuung und anderen sozialen Leistungen der Stadt Fürth (z.B. Mobitaler) bei ausreichendem Familieneinkommen
- die Vermeidung von Hilfen zur Erziehung und damit Einsparung von Kosten der Jugendhilfe
- langfristige, nicht bezifferbare Einsparungen im Gesundheits- und Sozialsystem (vergleiche Fallbeispiele in der Kosten-Nutzen-Analyse)

³ Personaldurchschnittskosten 2016 der Kämmerei

Die Fachstelle „TANDEM“ kann sich zu einem erheblichen Teil selbst finanzieren.

Anfallende Kosten jährlich

- | | |
|---|-----------------------|
| • Personalausgaben: | 306.000 € |
| • Kostenaufwand zur Förderung der Kinder und Erwachsenen: | 30.000 € |
| • Sachkosten/Telefonie/EDV/Büromaterial/Medien | 14.000 € ⁴ |

GESAMT: **350.000 €**

Jährliche Summen für die Refinanzierung:

- | | |
|---|----------|
| • Das Jobcenter spart 153.700 € an Steuergeldern, davon
Einsparung der Kosten der Unterkunft (komplett): | 28.152 € |
| • Einsparung der Kosten der Unterkunft (teilweise): | 38.709 € |
| • Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung: | 90.200 € |

GESAMT: **157.061 €**

Kostendifferenz: **192.939 €**

Diese Zahlen können variieren. Die Vermeidung von nur einer ambulanten HzE zusätzlich bedeutet Einsparungen von 11.275,20 € pro Jahr, jede weitere erfolgreiche berufliche Integration spart Unterkunftskosten von mindestens 7.038 € bei 3 und 9.012 € bei 4 Personen.

Mit den oben genannten Zahlen erreicht die TANDEM - Fachstelle eine **jährliche Refinanzierungsquote von 44,9 % für die Stadt Fürth.**

Werden gesamtgesellschaftlich betrachtet statt der Kosten der Unterkunft die gesamten Einsparungen des Jobcenters mit berücksichtigt, ergibt sich eine Refinanzierungssumme von 243.900 €. Das bedeutet eine **Refinanzierungsquote von 69,7 %**

Langfristig werden höhere Renditen für die Stadt Fürth erwirtschaftet, wenn Menschen in Arbeit gebracht und den Kindern gute Lebensperspektiven eröffnet werden. Dass dies gelingen kann, belegt die Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts TANDEM.

Fazit

Mit der Fachstelle „TANDEM“ schafft die Stadt Fürth ein dauerhaftes, niederschwelliges, präventiv ausgerichtetes Regelangebot als wichtigen Baustein zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Familien- und Kinderarmut in der Stadt Fürth. Die jährlich anfallenden Kosten werden kurzfristig zu fast der Hälfte refinanziert. Wie der Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts TANDEM zu entnehmen ist, amortisieren sich auf lange Sicht die Kosten vollends und es entstehen sogar gesellschaftliche Gewinne in nicht unerheblichem Ausmaß. Jeder investierte Euro rechnet sich vierfach

Der multiprofessionelle Beratungsansatz und die ganzheitliche Sichtweise auf Bedarfe der betroffenen Familien nach dem SGB II und dem SGB VIII dürfte in der Praxis noch immer einmalig in der Bundesrepublik Deutschland sein und findet inzwischen bundesweit Beachtung. Die Stadt Fürth errichtet mit der Fachstelle TANDEM eine neues „Leuchtturmprojekt“ in der Bildungsregion Fürth, stellt damit ihre Innovationskraft heraus und erzeugt ein positives gesamtgesellschaftliches Image.

15.11.2015

H. Ohlsen

Referat IV, Projektleiter TANDEM

⁴ Basis: Ausgaben im Jahr 2014



Fachstelle „TANDEM“

familienorientiert

arbeitsmarktorientiert

ganzheitlich

Konzept

Entwurf, Stand 15.11.2015

Vorlage für den AJJ

Inhalt

1.	Der Auftrag	4
2.	Einleitung	4
3 .	Hinführung zum Konzept	6
3.1	Der Arbeitsmarkt	6
3.2	Gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen	7
3.3	Die hilfebedürftigen Menschen	9
3.4	Der ganzheitliche Ansatz	10
4.	Das Konzept	10
4.1	Organisatorische Einordnung	10
4.2	Zielgruppe und Zielsetzungen	11
4.3	Die Handlungsempfehlungen: Konzeptionelle Anforderungen	12
4.4	Der Beratungsansatz	12
4.5	Einsatz einer Psychologin / eines Psychologen	15
4.6	Warum noch eine Fachstelle?	16
4.7	Abgrenzungen zwischen den einzelnen Fachdiensten	18
4.7.1	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und dem Bezirkssozialdienst	19
4.7.2	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und der Erziehungsberatungsstelle	20
4.7.3	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und weiteren Beratungsstellen	21
4.8	Netzwerkarbeit und Arbeitsgruppen	21
4.9	Teilhabechancen für Kinder und Eltern	21
5.	Ressourcen und Kostenkalkulation	23
5.1	Personal	23
5.1.1	Personalbemessung	23
5.1.2	Aufgabenbereiche des Personals	24

5.2	Kalkulation	25
5.2.1	Personalkosten	25
5.2.2	Sozialintegrative Förderangebote	25
5.3	Räume	26
6.	Kosten-Nutzen-Faktoren	26
6.1	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU)	27
6.2	Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)	27
6.3	Zusammenfassung	28
7.	Fazit	29
8.	Quellenangaben	32

1. Der Auftrag

Beschluss des Stadtrats am 28.01.2015:

„Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den neun Handlungsempfehlungen weiter aktiv zu sein und über das Projektende 07/2016 hinaus Perspektiven und Strukturen zu entwickeln, die diese Handlungsempfehlungen integrieren.“

2. Einleitung

Das Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ entstand 2010 im Zuge der Quelleinsolvenz und damit steigender Arbeitslosigkeit in der Region. Mit Fördermitteln aus dem Strukturförderprogramm der Bay. Staatsregierung für die Städte Nürnberg und Fürth fand vom 01.07.2010 bis 30.06.2013 ein erster Durchgang des bundesweit einmaligen Modellprojekts und seinem Nürnberger Schwesterprojekt „Perspektiven für Familien“ statt. Beide Projekte konnten vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 verlängert werden. Da die Fördermittel des Strukturförderprogramms ausgeschöpft sind, sollen die Inhalte des bisher als Stabstelle im Referat IV geführten erfolgreichen Projekts nun nachhaltig in die Regelstrukturen der Stadt Fürth übergeleitet werden.

Der erste Projektabschnitt wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) wissenschaftlich begleitet. Auftrag war, zu dokumentieren, ob die gesetzten Projektziele der beiden Modellprojekte erreicht werden. Diese waren:

- Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.
- Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.
- Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Bereits im Zwischenbericht des DJI zur Evaluation beider Modellprojekte vom August 2012 wurden beiden Projekten hervorragende Ergebnisse bei der Stabilisierung und der Arbeitsmarktintegration der teilnehmenden Familien attestiert. Die beschriebenen Handlungsempfehlungen bezogen sich auf die Weiterführung der bestehenden Projekte.

Im Endbericht des DJI vom April 2014 werden die hervorragenden Ergebnisse bestätigt. Einerseits wurden messbare Wirkungen in den Familien festgestellt, die zu einer persönlichen Stabilisierung der Betroffenen sowie einer Steigerung des Selbstvertrauens verbunden mit besseren schulischen Leistungen bei den Kindern führten. Andererseits erfolgte in 36% der Familien mindestens eine Integration eines Erwachsenen in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung. Die Handlungsempfehlungen des Berichts beschreiben, welche inhaltlichen Spezifika bei einer Weiterführung der Projektidee besondere Beachtung finden sollen. Für Fürth werden neun Handlungsempfehlungen aufgelistet.

Die neun Handlungsempfehlungen des DJI ¹

1. Anerkennung der psychischen Belastungen der Teilnehmergruppe
Die hochbelastete Lage der Familien muss von den Akteuren im Feld der sozialen Arbeit stärker anerkannt werden. Es müssen Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die den Charakteristika dieser Gruppe besser Rechnung tragen.
2. Priorisieren einer langfristigen Perspektive für die Kinder
Die Perspektive der Kinder muss noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Vor allem bei sehr arbeitsmarktfernen Familien (‚Bedürftige‘, ‚Entmutigte‘) muss es darum gehen, die Kinder und Jugendlichen soweit zu unterstützen und zu fördern, dass die habituelle Vererbung eines geschwächten Selbstwerts durchbrochen wird.
3. Flexiblere Anpassung der Teilnahmedauer an die Bedürfnisse der Familien
Für den überwiegenden Anteil der Familien ist die Teilnahmedauer von 12 bis 18 Monaten zu kurz. Die Dauer der Teilnahme am Modellprojekt sollte individuell flexibler entschieden werden.
4. Ausweitung der Zugangswege zu den Modellprojekten
Da zu viele potentiell geeignete Familien nicht erreicht werden oder diese nach Projektstart aufgrund gesundheitlicher Gründe und Antriebslosigkeit abbrechen, sollte der Zugang über Kinderärzte und Allgemeinmediziner sowie pädagogisches Personal in Kindergärten und Schulen ergänzend geprüft werden.
5. Ausweitung der Multiprofessionalität
Die Multiprofessionalität der Fachkräfte sollte erhalten und ausgebaut werden. Psycholog/innen, Kinderärzt/innen und andere Fachärzt/innen sollten zumindest beratend in das Modellprojekt integriert werden und bei der Planung von psychisch stabilisierenden bzw. gesundheitsbezogenen Angeboten mitwirken.
6. Gleichgewichtung der Ziele 1 und 2²
Die Eingliederungsquoten bei den teilnehmenden Familien sind relativ hoch, doch sollten die Modellprojekte nicht bzw. nicht ausschließlich anhand dieser beurteilt werden. Die Zweigleisigkeit der Modellprojekte ist deren Erfolgsrezept: Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt führt für die teilnehmenden Familien meist über die Stabilisierung. Daher sollte die Gewichtung der Ziele 1 (Steigerung der Arbeitsmarktnähe) und 2 (Stabilisierung der Familien) individuell dem Einzelfall angepasst werden.
7. Überwindung von Ressortgrenzen
Für die Zielgruppe ist die Verzahnung der Rechtskreise Voraussetzung, um überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die strikte Verwaltungslogik der Abgrenzung der Rechtskreise steht dem Anspruch auf eine ganzheitliche Hilfe (im Sinne einer familiensystemischen Beratung) entgegen.
8. Aufrechterhaltung der vertrauensvollen Beratungsbeziehung als Voraussetzung einer Lotsenfunktion
Als wichtigstes Kennzeichen der Modellprojekte kristallisierte sich die vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in heraus. Die Lotsenfunktion der Modellprojekte konnte nur dadurch so erfolgreich wahrgenommen werden. Die Schaffung von Beratungsbeziehungen zwischen Fachkraft und Kund/in

¹ DJI Evaluationsbericht 2014, S.162ff

² Siehe S.4

sollte daher innerhalb des Tätigkeitsbereiches der sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert erhalten.

9. Annäherung der institutionellen Kulturen

Um die Zusammenarbeit zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu verbessern, müssen sich die institutionellen Kulturen aufeinander zu bewegen. Gemeinsame Ziele sollten klar definiert und Institutionen übergreifend geteilt werden.

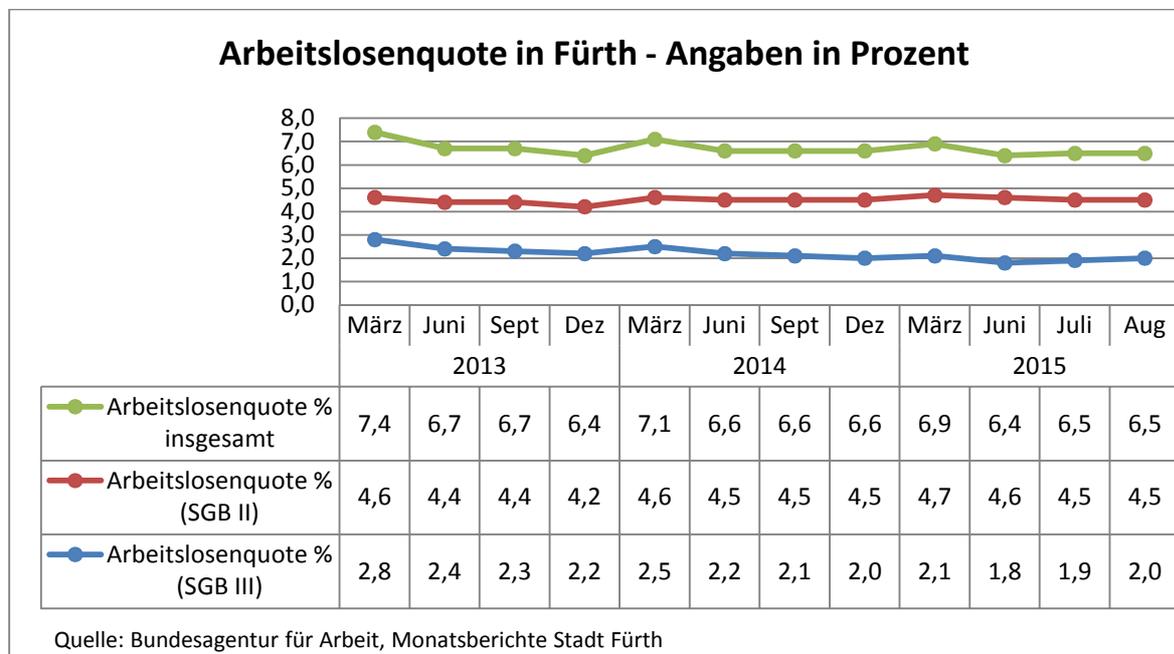
Der Stadtrat der Stadt Fürth erteilte uns am 28.01.2015 den Auftrag, diese Handlungsempfehlungen in die Strukturen der Stadt Fürth zu implementieren. Nachdem die Empfehlungen aus den bisher bestehenden Zielsetzungen abgeleitet werden, erscheint es sinnvoll, sich auch in Zukunft daran zu orientieren.

3. Hinführung zum Konzept

3.1 Der Arbeitsmarkt

Aktuellen statistischen Daten und auch den Presseberichterstattungen ist zu entnehmen, dass der Arbeitsmarkt boomt und die Arbeitslosigkeit in Deutschland zurückgeht. Laut Frank-J. Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit (BA), „*hat sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt. 2014 waren weniger Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor, Beschäftigung und Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind gewachsen*“. Die Arbeitslosenzahl im Jahr 2014 sank auf 2.898.000 (Vorjahresvergleich: -52.000) und die Arbeitslosenquote gegenüber 2013 um -0,2 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent.³

Für die Stadt Fürth liegen folgende Zahlen vor:

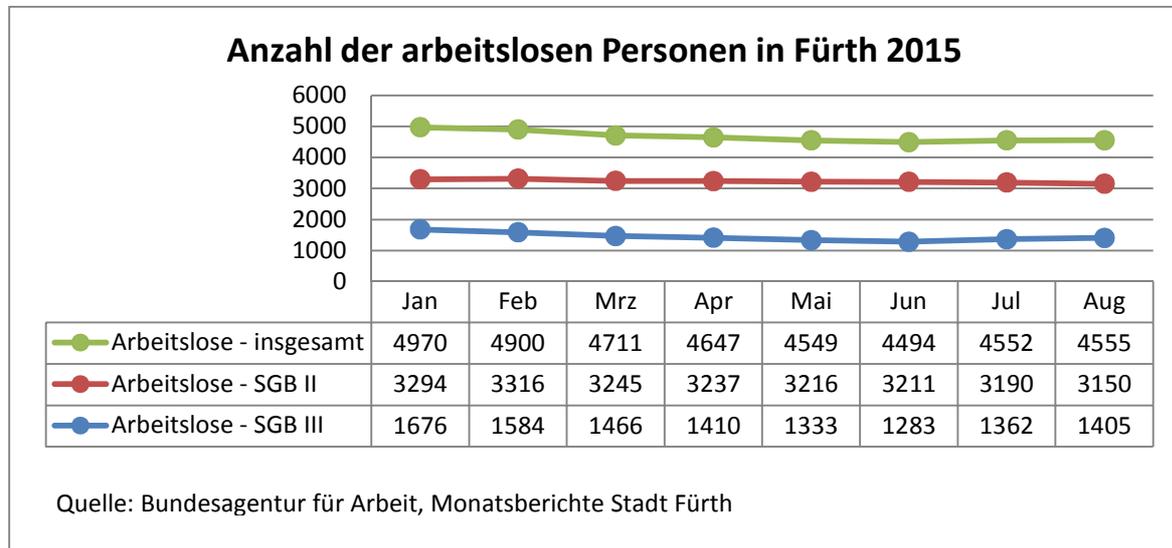


Für das Jahr 2014 ist festzustellen, dass in der Stadt Fürth die Arbeitslosenquote mit einem Durchschnitt von 6,8%⁴ auf bundesdeutschem Niveau liegt und absolut betrachtet von 7,1 auf 6,6% zurückging. Zwischen den beiden Rechtskreisen ergeben sich jedoch deutliche

³ BA Presse Info Nr. 2/2015 vom 07.01.2015

⁴ Ermittlung anhand der 12 Monatswerte der BA

Unterschiede. Während die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB III kontinuierlich von 2,5% auf 2,0% fiel, stagnierte die Quote im SGB II bei 4,5%. Auch über die letzten Jahre gesehen erfolgt keine Angleichung der beiden Linien SGB III und SGB II, im Gegenteil, die Schere klafft sogar wieder weiter auseinander. Dieser Trend setzt sich auch in den ersten Monaten 2015 fort. Noch deutlicher als in Prozentwerten ist dies anhand der Zahlen der Arbeitslosen in Fürth ablesbar:



Zu erkennen ist, dass die Anzahl der Betroffenen im SGB II innerhalb der ersten 8 Monate 2015 lediglich um 144 Personen zurückging, während die Zahl der SGB III-Leistungsempfänger im gleichen Zeitraum trotz eines leichten Anstiegs in den beiden Monaten Juli und August um 271 Personen sank. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosen im SGB III eher wieder eine Beschäftigung aufnehmen und deshalb ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen ist, während im SGB II eine Stagnation auf hohem Niveau vorliegt.

Ursachen dafür sind unter anderem im oft nicht ausreichenden Qualifikationsniveau der Leistungsbezieher des SGB II zu erkennen: 2014 besaßen 61,8% der im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung und 21,2% keinen Schulabschluss.⁵

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern ist es wichtig, den arbeitslosen Menschen durch eine intensive Beratung und Förderung neue berufliche Chancen zu eröffnen. Mit Blick auf die in diesen Familien lebenden und von Armut betroffenen Kinder ist dies umso wichtiger, um ihnen den Weg aus der Armutsfalle heraus zu ebnen. Dazu bedarf es der Beschäftigungsförderung des Jobcenters und der Familienförderung der Jugendhilfe mit entsprechenden Angeboten zur persönlichen Entwicklung für die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen, damit eine Integration der Eltern in Arbeit gelingen kann.

3.2 Gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen

Bei vielen Hilfebedürftigen liegen gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen vor, die zu einer Leistungsminderung führen und eine Arbeitsaufnahme verhindern. Der IAB-Forschungsbericht 2013 stellt dazu fest: „Mehr als jeder dritte Leistungsbezieher nach SGB II

⁵ Jobcenter Fürth Stadt, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015, S.2

(TK 2006 / AOK 2009: 37 %) weist innerhalb eines Jahres eine ärztlich festgestellte psychiatrische Diagnose auf.“ Und weiter: „Empirische Befunde der Fachdienste verweisen dabei darauf, dass eine große Zahl arbeitsloser Menschen mit zum Teil chronischer psychischer Erkrankung hinsichtlich ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit mehr als drei Stunden pro Tag erwerbstätig sein können und daher im Rechtskreis des SGB II keineswegs „fehlplatziert“ sind. Gleichzeitig sind aber psychische Erkrankungen immer häufiger der Grund eines Erwerbsausstieges durch gesundheitsbedingte Frühberentung: mehr als 40 Prozent der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente sind mit einer Erkrankung im Bereich psychischer Störungen begründet.“⁶

Der von der TANDEM-Psychologin Lisa Schmidlein geführten internen Statistik über „klinisch relevante Störungen der TANDEM-TeilnehmerInnen sowie psychische bzw. Verhaltensauffälligkeiten“ ist zu entnehmen, dass von insgesamt 87 erwachsenen Personen bei 36 (41,3%) und von insgesamt 139 Kindern bei 35 (25,2%) diagnostizierbare psychische Beeinträchtigungen vorliegen. Weitere 27,6% aller Erwachsenen und 10,1% aller Kinder und Jugendlichen weisen diagnostizierte physische Erkrankungen auf (Stand: 15.03.2015).⁷

Dabei konnte festgestellt werden, dass viele der gesundheitlich beeinträchtigten Menschen unter- oder gar unversorgt sind. Deshalb ist es wichtig, diese Gruppe fachlich adäquat durch sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte zu betreuen, um kurzfristig eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands zu verhindern und mittelfristig eine (erneute) Hinführung an den Arbeitsmarkt erzielen zu können.

Zudem lohnt besonders der Blick auf die Kinder in psychisch belasteten Familien, die laut wissenschaftlichen Studien besonders gefährdet sind. Im Aufsatz „Kinder psychisch kranker Eltern“ fassen Fritz Matthejat und Helmut Remschmidt im Deutschen Ärzteblatt 2008 die Ergebnisse mehrerer Studien zusammen. Ihre Quintessenz lautet:⁸

„Kinder von psychisch kranken Eltern haben ein stark erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Die Erkenntnisse über die Risiken für diese Kinder müssen in der praktischen Versorgung berücksichtigt werden.

Die Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte psychische Erkrankung zu entwickeln, ist erhöht, wenn ein leiblicher Elternteil oder andere Verwandte diese Erkrankung aufweisen. Sehr klar können diese Zusammenhänge, die zum Beispiel in Zwillings-, Adoptions- und anderen Familienstudien ausführlich untersucht wurden, am Beispiel der Schizophrenie aufgezeigt werden.

Während das lebenslange Erkrankungsrisiko für Schizophrenie in der Allgemeinbevölkerung etwa bei 1 % liegt, ist es um mehr als das zehnfache erhöht, wenn ein Elternteil unter einer schizophrenen Erkrankung leidet. Haben beide Eltern eine Schizophrenie, liegt das Erkrankungsrisiko für die leiblichen Kinder bei etwa 40 %.

Bei anderen psychischen Störungen der Eltern ist – ähnlich wie bei der Schizophrenie – ebenfalls das psychiatrische Erkrankungsrisiko für die Kinder deutlich erhöht. So haben zum

⁶ IAB-Forschungsbericht 2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, S. 79

⁷ Zum Vergleich: Häufigkeit psychischer Störungen bei Erwachsenen:

Jacobi et al. 2004, 1-Monats-Prävalenz = 19% (Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, die im letzten Monat die Kriterien einer psychischen Erkrankung erfüllten)

Häufigkeit psychischer Störungen bei Kindern:

Ihle & Esser, 2002, Metaanalyse bei Kindern: Prävalenzrate von 15 bis 22% an psychischen Störungen, die zu weiteren Folgestörungen (komorbide Störungen) führen können.

⁸ Kinder psychisch kranker Eltern, Studie zitiert im Deutschen Ärzteblatt vom 06.06.2008

Beispiel Kinder depressiver Patienten im Vergleich zur Normalbevölkerung ein erheblich erhöhtes Risiko, selbst eine affektive Störung zu entwickeln.“

Zur Behandlung werden Präventivmaßnahmen gefordert.

„Das Prinzip von Präventionsansätzen für die Risikogruppe der Kinder psychisch kranker Eltern besteht darin, die häufig vorhandenen psychosozialen Belastungen zu reduzieren und individuelle und soziale Schutzfaktoren zu stärken, um eine normale Entwicklung zu ermöglichen. Für Kinder psychisch kranker Eltern gibt es bisher allerdings nur sehr wenige Präventionsansätze, deren Wirksamkeit in randomisierten Kontrollgruppenstudien überprüft ist.

Die Präventionsansätze können nach Altersgruppen differenziert werden. (...)

Der zweite unabdingbare Bestandteil der Prävention sind psychoedukative Interventionen. (...)

Die dritte Komponente der Prävention bilden spezielle Hilfen, die an die jeweilige Situation der Familie angepasst sein und nach genauer Indikationsstellung erfolgen sollten. Hierzu zählen psychiatrische und psychotherapeutische Hilfestellungen ebenso wie sozialpädagogische Hilfen wie zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe oder spezielle Angebote wie beispielsweise Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern.

Damit Prävention gelingen kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Fachleute und Einrichtungen wie Schulen, Jugendämter, Psychiater, Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eng zusammenarbeiten.“

Die zweite und dritte Komponente der Prävention verfolgt die Fachstelle „TANDEM“, was im Folgenden näher ausgeführt wird.

3.3 Die hilfebedürftigen Menschen

Im Evaluationsbericht des DJI werden die Menschen, die am Projekt TANDEM teilgenommen haben, qualitativ typisiert und in drei Gruppen zusammengefasst:

- Die Bedürftigen, die keine Ausbildung besitzen, manchmal Gewaltanwendungen erfahren haben, unter starken physischen und psychischen Belastungen leiden und umfassender Unterstützung bedürfen
- Die Entmutigten, die zwar vorhandene, aber nicht anerkannte Berufsabschlüsse vorweisen können, ihre körperlichen Beschwerden kennen, aber im Umgang damit gehemmt sind und motivierende Unterstützung benötigen
- Die Pragmatiker, die nach einem bestimmten Lebensereignis in der Lage sind, sich mit ihren wenigen Belastungen neu zu orientieren und dabei auf flankierende Ratschläge hoffen

Das DJI empfiehlt in seinem Bericht, auf diese Personengruppen individuell einzugehen und ihnen eine entsprechend ihren Bedürfnissen angemessene Unterstützung zur Bewältigung ihrer Problemlagen zu bieten. Dabei beanspruchen die „Bedürftigen“ einen höheren Beratungsbedarf als die Entmutigten oder Pragmatiker, doch letztere dürfen trotzdem nicht außer Acht gelassen werden. Wenn diese unterschiedlichen Beratungs- und Hilfebedarfe

klar getrennt werden, können die beiden Rechtskreise darauf unterschiedlich reagieren, um dem Ziel einer aufeinander abgestimmten Betreuung der Familien näher zu kommen.⁹

Dies ist umso wichtiger, da beide vorher genannten Faktoren (unzureichende Qualifizierung, psychische und physische Beeinträchtigungen), die auf die Gruppe der „Bedürftigen“ zutreffen, zu einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit führen können. Von den im Jobcenter Fürth Stadt im Dezember 2014 gemeldeten 6846 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden 3122 Personen als arbeitslos und davon 45,7% als langzeitarbeitslos mit einer Bezugsdauer von über einem Jahr geführt. Diese Zahl steigt weiterhin an.¹⁰

3.4 Der ganzheitliche Ansatz

Bei der Beschreibung der Wirkungen der Modellprojekte wird attestiert, dass einerseits die Aufnahme einer Beschäftigung eine Stabilisierung des Familiengefüges bewirkt und andererseits die familienstabilisierenden Hilfen der Hinführung zur Aufnahme einer Beschäftigung dienen.¹¹ Daher ist ein ganzheitlicher Ansatz, der beide Zielrichtungen verfolgt, richtig und zielführend. In mehreren Gesprächen und der Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen wurde deutlich, dass auch der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth, Herr Schnitzer, und der Geschäftsführer des Jobcenters Fürth Stadt, Herr Meth, diesen Ansatz unterstützen, da nur auf diese Weise eine abgestimmte und passgenaue Unterstützung mit den Förderangeboten der beiden Rechtskreise SGB VIII und SGB II entstehen kann.

Diese Auffassung vertritt auch Bayerns Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Emilia Müller: *„Der ganzheitliche Ansatz ist der Schlüssel zum Erfolg. Der Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit ist oftmals hart und steil. Dafür braucht es gezielte und intensive Unterstützung, die die ganze Familie in den Blick nimmt.“* Qualifizierung, Beschäftigung und familienunterstützende Angebote sollen für die Teilnehmenden neue Perspektiven schaffen. *„Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen. Vor allem der ganzheitliche Ansatz muss jetzt rasch in Regelstrukturen überführt werden, um die Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen (...).“*¹²

4. Das Konzept

4.1 Organisatorische Einordnung

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen für die Arbeit mit Familien die Erziehungsberatungsstelle sowie die Abteilung Soziale Dienste mit der Bezirkssozialarbeit und ihren Fachdiensten zur Verfügung. Als niederschwelliges Angebot wird neben diesen beiden Diensten ab 01.07.2016 eine neue **Fachstelle TANDEM als Stabstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien** installiert. Das Amt erhält dadurch ein präventives, niederschwelliges Beratungsangebot für Familien im SGB II-Leistungsbezug mit der einmaligen Besonderheit der zusätzlichen Arbeitsmarktorientierung und die Fachstelle kann ihre bisherigen Arbeits- und Netzwerkstrukturen nachhaltig beibehalten.

⁹ DJI Evaluationsbericht 2014, S. 127ff

¹⁰ Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015, S.21/22

¹¹ DJI Evaluationsbericht 2014, S. 80ff

¹² StMAS, Pressemitteilung PM 039.15 vom 12.02.15

4.2 Zielgruppe und Zielsetzungen

Ausgehend vom bisherigen konzeptionellen Ansatz und den Handlungsempfehlungen des DJI erscheint es sinnvoll, an der bisherigen Zielgruppe des Projekts TANDEM festzuhalten. Wie in der vorgenannten Hinführung zum Konzept beschrieben, bedarf noch immer eine hohe Anzahl von Familien dieser Hilfe.

Die **Zielgruppe** umfasst demnach Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, die folgende Merkmale aufweisen:

- Sie wohnen in der Stadt Fürth,
- haben einen intensiven Beratungsbedarf durch die Jugendhilfe, gegebenenfalls auch begleitend zu einer laufenden Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII,
- beziehen Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2) und
- mindestens ein Familienangehöriger ist grundsätzlich in der Lage, einer Arbeit nachzugehen.

Die Familien benötigen eine intensive, multiprofessionelle und ganzheitliche Beratung in familiärer und beruflicher Hinsicht. Mindestens ein Mitglied der Familie ist von persönlichen Belastungen geprägt, die diese Person vorübergehend an der Aufnahme einer Beschäftigung hindern (gemäß SGB II „multiple Vermittlungshemmnisse“). Um den Familien nachhaltig eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu bieten, müssen diese Personen an den Arbeitsmarkt heran geführt werden, damit zukünftig die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gelingen, die Hilfebedürftigkeit verringert werden kann oder sogar entfällt. Dass sich eine Beschäftigung auf das Familiengefüge positiv auswirkt - vor allem auch auf die Kinder - wurde bereits im DJI-Zwischenbericht beschrieben: *„Die AGH (Anm: Arbeitsgelegenheit) wirkt sich aber in beiden Städten für einige Teilnehmer/-innen positiv auf die Alltagsstrukturierung und -bewältigung aus. Sie berichten von dem Gefühl, ein „normales“ Leben zu leben und Teil der Gesellschaft zu sein.“*¹³

Zielsetzungen sind,

- die betroffenen Familienmitglieder psychosozial zu stabilisieren,
- Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken,
- individuelle Hemmnisse abzubauen
- die erwachsenen Familienmitglieder (wieder) an den Arbeitsmarkt heranzuführen, indem ihnen neue berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. Verfolgt wird die Aufnahme einer Beschäftigung mindestens eines Familienmitglieds
- den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern.

Familien, die von Armut betroffen sind, erleben häufig einen ständigen Wechsel zwischen Aufnahme und Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die Kinder leiden darunter oft mit ihren Eltern zusammen, was sich auf ihre persönliche Entwicklung auswirken kann. Daher wird ein Schwerpunkt auch auf die Förderung der betroffenen Kinder gelegt. Den Kindern werden durch individuelle Förderangebote bessere Teilhabechancen eröffnet und in ihrer kognitiven und schulischen Entwicklung unterstützt, um gute Grundlagen für eine spätere Erwerbsbiografie zu erwerben.

¹³ DJI Zwischenbericht 2012, S. 85

4.3 Die Handlungsempfehlungen: Konzeptionelle Anforderungen

Ausgehend von den Handlungsempfehlungen des DJI soll eine Beratungseinheit entstehen, die einen offenen Zugang für alle bedürftigen Familien, aber auch für beratende Institutionen und Netzwerkpartner bietet (Nr. 4)¹⁴, die die individuellen Bedürfnisse der Familien (Nr. 3) und auch der Kinder berücksichtigt (Nr. 2), vertrauensvoll und multiprofessionell berät sowie bei Bedarf auch gezielt lotst (Nr. 5 und 8) und dabei die psychischen Belastungen der Familien anerkennt (Nr. 1). In der Beratung sollen gleichrangig sowohl die persönliche Stabilisierung der Erwachsenen und die Förderung der Kinder als auch ein beruflicher Aspekt berücksichtigt werden (Nr. 6). Die Vernetzung mit anderen Ämtern und Diensten soll weiter vorangetrieben werden (Nr. 7 und 9).

Das pädagogische Konzept berücksichtigt diese Prämissen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist ein ganzheitlicher, interdisziplinärer Beratungsansatz unter Einsatz von SozialpädagogInnen und mindestens einem Psychologen/einer Psychologin notwendig. Wünschenswert wäre, noch andere Berufsbilder konsiliarisch mit einzubeziehen (z.B. Jugendärztlicher Dienst).

Im Hinblick auf die Zielgruppe handelt es sich um ein niederschwelliges¹⁵, präventives Angebot mit dem Ansinnen, neben den Erwachsenen auch die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, denen zu einem besseren Aufwachsen verholfen werden soll. Um diese Familien zu motivieren, das Beratungsangebot wahrzunehmen, muss der Zugang dazu auf freiwilliger Basis erfolgen.

4.4 Der Beratungsansatz

Der Erfolg des bisherigen Projekts TANDEM beruht auf mehreren inhaltlichen Säulen:

- freiwilliger Zugang zur Inanspruchnahme der Beratung
- ganzheitliches Betreuungskonzept, das sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder im Blick hat
- multiprofessioneller Ansatz mit sozialpädagogischen Fachkräften und einer Psychologin
- inhaltliche Ausrichtung, die den Familien mehrere Perspektiven schaffen können:
 - den Erwachsenen sowohl in ihrer persönlichen Stabilisierung und gesellschaftlichen Teilhabe als auch im beruflichen Sektor
 - den Kindern in ihrem gelingenden Aufwachsen, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der schulischen Weiterentwicklung

Die Fachstelle „TANDEM“ orientiert sich als neu geschaffenes Regelangebot an dieser inhaltlichen Ausrichtung. Sie versteht sich als präventives, niederschwelliges Angebot für Familien in prekären Lebensverhältnissen, dessen Beratungsansatz alle Familienmitglieder umfasst. Bei der Feststellung der Handlungsbedarfe in der Familie wird der Blick vor allem auch auf die Kinder gerichtet, um allen Familienmitgliedern individuelle Perspektiven schaffen zu können. Die Beratungsinhalte umfassen persönliche und gesundheitliche Aspekte der Familienmitglieder, Rahmenbedingungen des Familienlebens, die berufliche

¹⁴ Nummerierung der Handlungsempfehlungen vergleiche S. 5

¹⁵ Ein niederschwelliges Angebot wird u. a. durch folgende Merkmale charakterisiert:

Die Inanspruchnahme der Hilfe setzt keine Verhaltensänderung bei den Klient/innen voraus, die Hilfe orientiert sich an einer unmittelbaren Befriedigung eines existentiellen Bedürfnisses, basiert auf Freiwilligkeit und zieht keine Sanktionen bei Ablehnung des Hilfsangebots nach sich. (Uhrig 1997: 141)

Situation der Erwachsenen und schulische Situation der Kinder und Jugendlichen. Im Anamnesegespräch werden individuelle Zielvereinbarungen mit allen Familienmitgliedern erarbeitet, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Bei Bedarf werden zur Erreichung der Ziele andere Netzwerkpartner in der Stadt Fürth sinnvoll mit einbezogen.

Die Familien werden individuell und nach einem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Ansatz beraten.¹⁶ Dadurch kann auf die im DJI-Evaluationsbericht beschriebenen Familientypen eingegangen werden:¹⁷

- Auf die „*Bedürftigen*“, die typischerweise keine Ausbildung besitzen, starke gesundheitliche Belastungen und Ängste aufweisen und ein fehlendes Selbstbewusstsein haben. Ihre Kinder sind öfter „Sorgenkinder“. Diese Gruppe benötigt viel Unterstützung bei der Bewältigung ihrer persönlichen Schwierigkeiten. → Besonders wichtig dabei ist die enge Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft, die auch die Lotsenfunktion übernehmen kann.
- Auf die „*Entmutigten*“, die typischerweise vorhandene, aber nicht anerkannte Berufsabschlüsse besitzen, wenige körperliche Beschwerden und weniger gravierende Probleme haben und in ihren Kindern große Hoffnungsträger sehen. Das Gefühl der Entmutigung strahlt in dieser Gruppe auf alle Lebensbereiche aus. → Besonders wichtig ist, ressourcenorientiert zu beraten, um so die ‚Lähmung‘ aufzubrechen.
- Auf die „*Pragmatiker*“, die typischerweise sich nach einem bestimmten Lebensereignis neu orientieren können, weniger Belastungen haben und sozial vernetzt sind. Auch ihre Kinder weisen ein selbstbewusstes Verhalten auf. Obwohl diese Gruppe relativ wenig Unterstützung benötigt, so bedarf es trotzdem einer Perspektive, die z.B. in einer alternativen Berufswegeplanung oder einer Einbindung in ein Ehrenamt bestehen kann. → *„Gerade für diese Gruppe, die ihre Handlungsfähigkeit und Resilienz festigen muss, bedarf es einer persönlichen Beratungsbeziehung, falls erneut Probleme auftreten. Weder Jobcenter noch BSD/ EB/ ASD sehen sich jedoch für diese Gruppe in der Lage, diese Beziehungsebene nachhaltig anzubieten.“*¹⁸

Diese drei Gruppen besitzen allesamt einen Beratungsbedarf, der teilweise der Jugendhilfe zuzuordnen ist. Dem letztgenannten Zitat ist zu entnehmen, dass eine solche Beratungstätigkeit für diese Zielgruppe in der derzeitigen Beratungsstruktur sowohl in Nürnberg (ASD=Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Nürnberg) als auch in Fürth (BSD=Bezirkssozialdienst, EB=Erziehungsberatungsstelle) eine eher untergeordnete Rolle besitzt. Die Fachstelle „TANDEM“ schafft innovativ ein solches neues und nachhaltiges Regelangebot.

Die „*Bedürftigen*“ benötigen eine sehr intensive und enge Beratungsbeziehung, um ihre vielfältigen Problemlagen bearbeiten zu können und sich darüber wieder persönlich zu stabilisieren. Materielle und gesundheitliche Fragestellungen beherrschen in dieser Gruppe

¹⁶ Lebensweltorientierte Soziale Arbeit zielt auf eine Soziale Arbeit, die Menschen in ihren Verhältnissen, in ihren Ressourcen, ihren vorenthaltenen Partizipationschancen und ihren Schwierigkeiten des Alltags sieht. Sie sucht den Menschen im Medium ihrer erlebten Erfahrungen, Deutungs- und Handlungsmustern durch Unterstützung, Provokation und die Arbeit an Alternativen zu besseren Verhältnissen und tragfähigeren Kompetenzen zu verhelfen. (Grunwald, K./Tiersch, H. 2004)

¹⁷ Vgl. DJI-Evaluationsbericht, Kap. 4.1.3 Qualitative Typisierung der Befragten ab S. 56 und Kap. 5.2.1 Gestaltung der Projektteilnahme ab S. 128

¹⁸ DJI-Evaluationsbericht, S.133

den Alltag. Häufig sind die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert und benötigen eine intensive Unterstützung, um ihren Erziehungsauftrag nachkommen zu können und ein drohendes Abrutschen der Kinder und Jugendlichen in eine Vernachlässigung oder gar Verwahrlosung zu verhindern. Mit Hilfe des Psychologen/der Psychologin können bei den betroffenen Familienmitgliedern diagnostische Verfahren angewandt und psychische Beeinträchtigungen festgestellt werden. Durch die intensive, multiprofessionelle Beratungstätigkeit sollen im weiteren Verlauf kostenintensive Hilfen zur Erziehung nach §§27ff SGB VIII vermieden werden. Zusätzlich stellt gerade auch in diesen Familien die Aufnahme einer Beschäftigung ein wichtiges Instrument zur persönlichen Stabilisierung aller Familienmitglieder dar. Gemäß DJI trägt die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II positiv zu deren Stabilisierung bei.¹⁹ Beide Zielrichtungen werden mit dem ganzheitlichen Beratungsansatz verfolgt.

Viel Motivationsarbeit ist bei der Gruppe der „*Entmutigten*“ notwendig, wie der Name schon verrät. Eine zeitlich intensive „Anschubberatung“ muss geleistet werden, um die durchaus vorhandenen Ressourcen der Familienmitglieder zu aktivieren. Oft müssen einzelne Familienmitglieder auch aus ihrer Passivität „geholt“ werden, indem die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge wiederholt Telefonanrufe startet und auch Hausbesuche macht. Da ein weitergehender Jugendhilfebedarf in der Regel noch nicht gegeben ist, fällt diese Gruppe oft durch das Raster der bestehenden Regeldienste. Die präventiv ausgerichtete Fachstelle „TANDEM“ kümmert sich aktiv um diese Gruppe und bietet ihr eine Ansprechstation. Auch die Begleitung eines Familienmitglieds im Sinne des §13 Satz 4 SGB X ist möglich.²⁰ Wie bei den „Bedürftigen“ ist wichtig, den Fokus der Beratung auf die Kinder und Jugendlichen und zusätzlich auf das Thema Arbeitssuche zu legen, da die dieser Gruppe angestammte Lethargie auch hierfür zutrifft.

Den „*Pragmatikern*“ kann die TANDEM-Fachstelle als begleitendes Angebot dienen, wo sie sich gezielt die Unterstützung holen können, die sie benötigen. Im gemeinsamen Gespräch können durchaus weitere Zielsetzungen entstehen. In der Betreuung dieser Familien soll eine verstärkte Kooperation mit der Arbeitsvermittlung des Jobcenters stattfinden, da hier der Jugendhilfebedarf am geringsten erscheint.

Das Modell der regelmäßigen **Fallkonferenzen** zusammen mit der betroffenen Familie und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters Fürth Stadt zur gemeinsamen Hilfeplanung im SGB VIII und SGB II hat sich in der Praxis bewährt und wird beibehalten. Ca. 8 Wochen nach Beratungsbeginn wird eine Fallkonferenz einberufen, um Hilfebedarfe festzustellen, Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen und Aufgaben zu verteilen. Weitere Fallkonferenzen zur Überprüfung der erreichten Ziele und der Planung weiterer Schritte werden in Abhängigkeit der getroffenen Zielvereinbarungen abgehalten. Neben der Arbeitsvermittlung werden zur Deckung von erkannten Bedarfen zielgerichtet weitere Netzwerkpartner eingeladen, so auch die Fachkräfte des BSD oder der Erziehungsberatungsstelle.

Vom Beratungsansatz der Fachstelle „TANDEM“ profitiert auch der Bezirkssozialdienst der Sozialen Dienste. In der Fachstelle können Familien mit einem Handlungsbedarf an der Schwelle zu einer Hilfe zur Erziehung beraten werden, für die im BSD aufgrund der hohen

¹⁹ DJI-Evaluationsbericht, S. 88

²⁰ §13(4) SGB X: Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht

Beratungsdichte und der zeitraubenden Komplexität der Jugendhilfefälle oft nur geringere Kapazitäten zur Verfügung stehen. TANDEM kann hier ergänzend zu den Fachkräften des BSD auftreten oder auch fachlich unterstützend wirken. Mit Hilfe des/der in der Fachstelle angesiedelten Psychologen/Psychologin können auch außerhalb eines Jugendhilfeverfahrens psychologische Fragestellungen geklärt und psychische Beeinträchtigungen diagnostiziert werden. Eine enge Kooperation zwischen den beiden Diensten ist daher unerlässlich, um passgenaue Hilfen zu installieren.

Ziel ist, in manchen Familien die Installation einer Hilfe zur Erziehung nach §§27ff SGB VIII zu vermeiden. Gelingt dies, hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Kostenseite der Jugendhilfe. Eine interne Erhebung im Projekt TANDEM hat ergeben: Legt man Kriterien einer ambulanten Hilfe zur Erziehung nach §30 SGB VIII zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit zugrunde, wurden im Jahr 2011 bis zu acht ambulante Hilfen vermieden.²¹ Die Fachstelle arbeitet somit präventiv zur Vermeidung von Folgekosten (siehe Kapitel 6).

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Ausübung der Lotsenfunktion. Ergeben sich Hilfebedarfe, die nicht adäquat bearbeiten können, werden zu deren Behebung gezielt kooperierende Netzwerkpartner in der Stadt Fürth genutzt. Eine ausreichende Zahl davon ist vorhanden (siehe Kapitel 4.8).

4.5 Einsatz einer Psychologin / eines Psychologen

Der Erfolg des bisherigen Projekts TANDEM besteht zu großen Teilen im multiprofessionellen Beratungsansatz mit Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen und der Psychologin. Aus der Handlungsempfehlung Nr.5 des DJI ist abzuleiten, dass dies ein richtiger Ansatz ist, der zumindest beibehalten, wenn nicht sogar um andere Professionen ergänzt werden soll. Schon bisher stellte die Psychologin im Projekt TANDEM auch gegenüber dem Schwesterprojekt Perspektiven für Familien in Nürnberg eine große Besonderheit dar. Die Übernahme dieser Stelle in die Fachstelle bedeutet, diesen besonderen multiprofessionellen Ansatz dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern, was Fürth innovativ gegenüber anderen deutschen Städten erscheinen lässt.

Auch inhaltlich bietet die Psychologin Besondere: Sie dient als Schnittstelle in das Gesundheitssystem in einer Beratungsstelle, die nicht diesem System angehört. Sie eröffnet den Zugang in das Gesundheitswesen für viele Menschen, die dort sinnvoll betreut werden können, aber mangels Eigeninitiative oder fehlendem Wissen nie dort ankommen. Die Fachstelle, die über ihren niederschweligen Ansatz mit Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen in Berührung kommt und in der die Psychologin ganz selbstverständlich in einem Erstgespräch mit der Familie am Tisch sitzt, lässt bei den Familien keine Hemmschwellen entstehen oder auf ganz einfache Weise abbauen.

Das Beratungsspektrum umfasst die ganze psychologische Bandbreite und wird nicht durch strukturelle Vorgaben z.B. des SGB V eingeengt. Befunde werden gesammelt und mit den Klienten in einer für sie verständlichen Sprache besprochen. Die betroffenen Menschen werden zielgerichtet beraten, über ihre Beschwerden aufgeklärt und gelotst und bei Bedarf auch persönlich begleitet. Die Psychologin kann über einen längeren Zeitraum als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen und das frei von einer vorgegebenen Zeitdauer

²¹ Interne Erhebungen, Kriterien: Erzieherischer Beratungsbedarf, mind. 2 Termine pro Woche von je 1,5 Std. Dauer, häufiger Kontakt mit KiTas oder Schulen betreffend des Kindes, Teilnahme am Programm Triple P

oder Anzahl an Gesprächen. Gerade dieser Zugang ist für die in der Fachstelle betreute Zielgruppe äußerst wichtig und in dieser Form einmalig.

Die Möglichkeit der Unterstützung des BSD wurde bereits in Kapitel 4.4 beschrieben.

4.6 Warum noch eine Fachstelle?

Diese Frage stellt sich beim Blick auf die bestehenden Dienste und Beratungsstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzstelle und Soziale Dienste mit der Bezirkssozialarbeit und seinen Fachdiensten Jugendsozialarbeit an Schulen, Pflegestellen und Adoptionen, Betreuungsstelle, Schwangerenberatungsstelle und Jugendgerichtshilfe. Daneben existieren noch andere Beratungsstellen wie z.B. das Familien-Unterstützungs-Netzwerk der Kinderarche. Eine durchaus vertretbare Auffassung ist, dass mit diesen Angeboten doch für alle Familien für ihre jeweiligen Problemlagen geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen, die ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen können.

Gegen diese Auffassung spricht einerseits, dass es Beratungseinrichtungen gibt, die seit vielen Jahren immer wieder dieselben Familien vor sich sitzen haben, ohne dass dies zu nennenswerten Erfolgen oder Veränderungen führt. Die Familiensysteme scheinen veränderungsresistent zu sein. Nach einer gewissen Zeitdauer kann vermutet werden, dass ein weiteres Betreuungssetting in diesem Rahmen sinnlos erscheint und diese Menschen einen Beraterischen Neuanfang benötigen.

Andererseits wurden in der wissenschaftlichen Studie *„Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten“* des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz in einer Haushaltsbefragung von Familien mit minderjährigen Kindern und geringem Einkommen bestehende Problembereiche abgefragt. Die Auswertung ergab: *„Mit 35,4 % dominieren die Problem-Triaden, eine Kombination, in der gleichzeitig drei unterschiedliche Probleme auftreten. Über 57 % der Haushalte berichten, dass mindestens drei „große Probleme“ in den sechs Monaten vor der Befragung aufgetreten sind. Fast immer ist das Thema „Finanzen“ ein Teil der unterschiedlichen Problembündel. Weil Haushalte mit geringem Einkommen befragt wurden, verwundert dies nicht. Neben dem Problem „Finanzen“ tritt am häufigsten das Thema „Gesundheit“ als weiteres Problem auf. 20,8 % der Interviewten nannten mindestens diese beiden Probleme nebeneinander.“*

Bei der Frage, in welchen Bereichen sich die Familien eine (weitere) Unterstützung wünschen, war *„besonders ausgeprägt (...) der Wunsch nach Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden (56,6 %).“*²²

Aus dem Blickwinkel einer betroffenen Familie könnten im oben genannten Beispiel zu Finanzen und Gesundheit Ansprechpartner aus folgenden Institutionen helfen: Das Jobcenter (Grundsicherung), die wirtschaftliche Jugendhilfe (Kindergartengebühr), das Bildungs- und Teilhabepaket (Essensgeld für das Kind), die Schuldnerberatung (Telefonschulden), der Vermieter (Mietschulden), ein Allgemeinarzt oder Facharzt, ein Therapeut oder Psychiater, eine Tagesklinik, ein Krankenhaus. So viele Partner und trotzdem ist diese Aufzählung noch unvollständig!

²² Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, April 2011, S.17ff

Wird das Beispiel nun um das Ergebnis der Studie erweitert, dass Probleme in der Partnerschaft als dritter Aspekt in der Problem-Triade genannt wird, muss die obige Aufzählung der möglichen Helfer noch um Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt, der Diakonie und der Caritas oder den allgemeinen Sozialdienst bis hin zu Rechtsanwälten ergänzt werden.

Diese Fülle an Möglichkeiten von potentiellen Helfern setzt ein umfangreiches Wissen voraus, das nicht jede Familie besitzt und zu einer Überforderung führen kann. Den betroffenen Familien fehlt der Überblick, sie ziehen sich zurück, nehmen dadurch wichtige Hilfen aus Unkenntnis nicht in Anspruch und ihre Probleme bleiben unbehandelt. Auch eine mangelnde Kooperation zwischen den Institutionen führt darüber hinaus häufig zu Verunsicherung und Resignation bei den Betroffenen.

Andere Familien versuchen, ihre Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen und scheitern an Öffnungszeiten, unverständlichen oder unvollständigen Informationen, auszufüllenden Formularen, Sprachschwierigkeiten oder unklaren Zuständigkeiten. Nach mehreren gescheiterten Versuchen bleiben sie frustriert und hilflos zurück.

Drei Gründe für die Fachstelle

Daraus können drei Gründe abgeleitet werden, warum es eine Fachstelle „TANDEM“ braucht.

1. Die beschriebenen Familien sollen in der Lage sein, sich selbst zu helfen. Dazu brauchen sie familiäre und strukturelle Hilfestellungen, einen Überblick über das Hilfesystem und einen Ansprechpartner für alle ihre Nöte und Sorgen, der sie im sozialen System lotst und ihnen in verständlicher Form das benötigte Wissen zur Selbsthilfe gibt. Mit dem ganzheitlichen, multiprofessionellen Beratungsansatz ist die Fachstelle dafür bestens gerüstet.
2. Für die betroffenen Erwachsenen ist ein Beratungsangebot, das zusätzlich zu einer familienstärkenden auch eine arbeitsmarktorientierte Beratung aus einer Hand bietet und die Vermittlung von Förderangeboten aus den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB VIII betreibt, eminent wichtig, um neue Perspektiven erarbeiten zu können. Genauso profitieren die benachteiligten Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien, die zielgerichtet in Ihrer Entwicklung gefördert werden und auch die Dienststellen des SGB VIII und SGB II, wenn Förderangebote abgestimmt und passgenau und damit effektiver eingesetzt werden. Die Stadt Fürth schafft mit der Implementierung der Fachstelle „TANDEM“ einen solchen, bewährten, innovativen Beratungsansatz als dauerhaftes Regelangebot, das sich auch weiterhin zur Aufgabe macht, die Arbeit an den Schnittstellen zwischen dem SGB VIII und dem SGB II zum Wohle der betroffenen Familien zu verbessern. Damit nimmt Fürth eine Vorreiterrolle in der BRD ein. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit der Bundesagentur für Arbeit samt Jobcentern beschreiben diesen Ansatz noch immer als wegweisend und richtig und auch die bayerische Arbeits- und Sozialministerin Emilia Müller unterstützt ihn nach Kräften.²³
3. Die Stadt Fürth besitzt die einmalige Chance, ein neues Angebot zu schaffen, dessen Vorläuferprojekt wissenschaftlich untersucht und anerkanntermaßen sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich erfolgreich war und ist. Die Fachstelle TANDEM ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und

²³ vgl. Pressemitteilungen des StMAS 324.14 vom 30. November 2014 und 039.15 vom 12. Februar 2015

Familienarmut in der Stadt Fürth, die das Beratungsspektrum des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien und des Jobcenters ergänzt und eine bestehende Angebotslücke füllt.

4.7 Abgrenzungen zwischen den einzelnen Fachdiensten

Die Zielgruppe und Beratungsinhalte der Fachstelle „TANDEM“ überschneiden sich teilweise mit jenen des BSD und der Erziehungsberatungsstelle, aber auch mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle oder den „Perspektiven für junge Menschen und Familien“ der Kinderarche Fürth mit dem Familien-Unterstützungs-Netzwerk. Daher müssen Regelungen zur inhaltlichen Abgrenzung und Kooperation der Dienste getroffen werden.

4.7.1 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und dem Bezirkssozialdienst

Der BSD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung:

„Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD)²⁴. Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung.“²⁵

Die Gesetzeslage beschreibt klar, in welchen Aufgabenfeldern ausschließlich der BSD zum Handeln verpflichtet ist: Bei der Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§27ff SGB VIII, bei der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII oder auch bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach §42 SGB VIII.

Diese Pflichtaufgaben binden zeitliche Ressourcen. Bei 753 Fällen von bewilligten HzE in 2013 wird schnell deutlich, wie stark die zeitlichen Ressourcen der BSD-MitarbeiterInnen mit der Umsetzung des Hilfeplanverfahrens nach §36 SGB III und der fachlichen Beratung der freien Trägern gebunden sind.²⁶

Bei der allgemeinen Beratung einer Familie kann sich durchaus ein regelmäßiger, engmaschiger Beratungsbedarf in Höhe von drei bis vier Stunden pro Woche herauskristallisieren. Dann stellt sich die Frage der Abgrenzung zu einer HzE. Unter Umständen wird überlegt, die Familie in Form einer ambulanten Hilfe an einen freien Träger der Jugendhilfe zu übergeben.

An die Stelle eines freien Jugendhilfeträgers kann die Fachstelle „TANDEM“ treten. Liegt der Beratungsbedarf zeitlich an der Schwelle zwischen einer intensiven allgemeinen Beratung nach §16 SGB VIII und einer wesentlich intensiveren HzE, kann die Fachstelle als präventives Angebot eingeschaltet werden. Konkret ist die Fachstelle in der Lage, einen

²⁴ Anmerkung: „ASD“ entspricht in Fürth dem BSD

²⁵ JuBB Geschäftsbericht 2013, S.56

²⁶ JuBB Geschäftsbericht 2013, S.89

Beratungsbedarf von zwei bis vier Stunden pro Woche abzudecken, ein Umfang, der einerseits für die MitarbeiterInnen des BSD nur schwer zu leisten und andererseits für die Bewilligung einer ambulanten HzE (z.B. Erziehungsbeistand) zu gering ist, da i.d.R. diese Hilfen erst ab einem Beratungsbedarf von mindestens vier Stunden pro Woche initiiert werden. Durch die TANDEM-Beratung soll ein Ansteigen des Hilfebedarfs auf diesen Umfang vermieden werden, vielleicht auch deswegen, weil der arbeitsmarktorientierte Blickwinkel in der Beratung zusätzlich andere Perspektiven eröffnet.

Das Zusammenwirken der Bezirkssozialpädagogen und Bezirkssozialpädagoginnen mit der in der Fachstelle angesiedelten Psychologin wurde bereits in Punkt 4.4. beschrieben.

Können einzelne Hilfen zur Erziehung vermieden werden, ersparen sich die Bezirkssozialpädagogen und Bezirkssozialpädagoginnen punktuell den Aufwand einer Bewilligung einer HzE und die Stadt Fürth die Kosten der Hilfe. TANDEM stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit des BSD dar und trägt zur Kostenersparnis bei.

Die Fachstelle erreicht aufgrund ihres anderen Zugangs für Familien auch jene, die sich trotz Beratungsbedarf nicht an den BSD wenden und ansonsten unversorgt blieben.

4.7.2 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und der Erziehungsberatungsstelle

Obwohl sich die Beratungsinhalte der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EB) der Stadt Fürth und der Fachstelle „TANDEM“ auf den ersten Blick teilweise überschneiden, ergänzen sie sich doch auf den zweiten Blick.

Die EB berät die Familien in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und umfasst folgende Bereiche

- Erziehungsberatung (gemäß §28 SGB VIII) als Hilfe zur Erziehung vor allem in den Bereichen der Probleme in Entwicklung, Verhalten und Beziehungen von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Beratung und Unterstützung in besonderen Problemlagen/Lebenssituationen wie Partnerkonflikte der Eltern, Trennung und Scheidung oder Alleinerziehen sowie
- präventive Förderung der Erziehung in der Familie.

Auch übernimmt die EB die Fachberatung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII. TANDEM hingegen berät außer zu Erziehungsaspekten auch zu Themen der Lebensbewältigung wie Schulden, Wohnungsproblemen, Gesundheit, Kinderbetreuung und Schule und hat zusätzlich den beruflichen Bereich im Blick. Wird ein erhöhter erzieherischer Bedarf erkennbar, vermittelt die TANDEM-Fachstelle als Kooperationspartner der EB die betroffenen Familienmitglieder gezielt in die EB.

Ein großer Unterschied und zugleich eine Ergänzung der beiden Angebote sind im jeweiligen Zugang der Familien zu den Einrichtungen zu suchen:

Das Beratungsangebot der EB nutzen zu einem großen Teil Familien, die sich Ihren erzieherischen Schwierigkeiten bewusst sind, Veränderungsbereitschaft zeigen und in ihrer persönlichen Entwicklung bereits so weit sind, sich professionelle Hilfe zu holen und zu akzeptieren. Meist melden sich diese Menschen -ggf. nach Aufforderung anderer- selbst in

der EB und sind für die Hilfe empfänglich. Migranten oder Migrantinnen können zudem Beratungsangebote in türkischer, russischer und englischer Sprache nutzen.

In den Familien der Zielgruppe für die Fachstelle „TANDEM“ hingegen treten zwar oft familiäre Schwierigkeiten auf, doch melden sie sich in der Regel nicht bei einer EB. Sie werden oft über Jobcenter, Jugendhilfeträger oder andere Netzwerkpartner an die Fachstelle „TANDEM“ vermittelt. Häufig sind diese Menschen mit ihrer Situation überfordert, zeigen Tendenzen der Resignation und stehen professionellen Hilfsangeboten skeptisch gegenüber. Die Fachstelle erreicht somit Familien, die ansonsten unversorgt blieben. Hier gilt es, im Beratungsprozess das Bewusstsein und die Motivation für Veränderungen zu schaffen. Gelingt dies, vermittelt die Fachstelle bei einem tiefergehenden erzieherischen Beratungsbedarf wie schon in der Vergangenheit die betroffene Familie in die EB. In solchen Fällen werden gezielte Absprachen zu den einzelnen Familien in den Fallkonferenzen getroffen.

Um die strukturelle und fachliche Zusammenarbeit zwischen der TANDEM-Fachstelle und der EB zu fördern, nimmt die Psychologin der Fachstelle regelmäßig an den Teambesprechungen der EB teil.

Ergänzend zu den Angeboten der Erziehungsberatungsstelle kann TANDEM Familien ganzheitlich und deutlich intensiver begleiten.

4.7.3 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und weiteren Beratungsstellen

A) Koordinierende Kinderschutzstelle

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) stellt ein Beratungsangebot für Schwangere und Väter und Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren dar, die in allen Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Versorgung der Babys und Kleinkinder beraten werden.

Bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden kümmert sich die TANDEM-Fachstelle um jene, deren Kinder mindestens zweieinhalb bis drei Jahre alt sind und die sich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Bei dieser Zielgruppe schließt sich eine gleichzeitige Betreuung von TANDEM und der KoKi aus, doch kann TANDEM eine sinnvolle Anschlussbetreuung nach der KoKi für die Alleinerziehenden darstellen.

Bei Familien mit beiden Elternteilen besteht die Möglichkeit, dass die Familie in beiden Beratungseinheiten vertreten ist, wobei sich die TANDEM-Fachstelle in diesen Fällen auf die berufliche Integration des Beschäftigung suchenden Partners konzentriert. Hierbei müssen klare Absprachen zur Aufgabenteilung getroffen werden.

B) Familien-Unterstützungs-Netzwerk der Kinderarche Fürth

Das unter der Koordinierenden Kinderschutzstelle geschriebene gilt in Teilen analog für das Familien-Unterstützungs-Netzwerk (FUN) der Kinderarche Fürth, dessen Aufgabenbereich und Zielgruppe sich mit der KoKi decken, wenn auch die Umsetzung mit anderen Methoden in Form von unterschiedlich ausgerichteten Eltern-Kind-Kursen erfolgt.

In anderen Fällen, in denen das FUN als Jugendhilfeträger auftritt und ambulante Hilfen zur Erziehung durchführt, ist zu klären, ob eine zusätzliche Unterstützung durch die TANDEM-Fachstelle sinnvoll erscheint. Bei Beratungsbedarfen wie z.B. Schulden, Wohnungsprobleme oder Gesundheit muss zwischen den MitarbeiterInnen des FUN und TANDEM eine genaue

Klärung erfolgen, wer welche Themen bearbeitet. Eine berufliche, arbeitsmarktorientierte Beratung bietet ausschließlich die TANDEM-Fachstelle.

4.8 Netzwerkarbeit und Arbeitsgruppen

Der niederschwellige und ganzheitliche Ansatz impliziert auch die Nutzung von Netzwerkpartnern in der Stadt Fürth. Im Projekt TANDEM wurden seit 2010 viele Kontakte zu andern Ämtern und Behörden, Beratungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch zu VertreterInnen von Wohlfahrtsverbänden und aus der Wirtschaft aufgebaut. Diese vielfältigen Kontakte werden weiterhin im Sinne unserer Zielgruppe zur Verbesserung der Lebenslagen genutzt.

Während der Projektarbeit wurde der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Diensten und Beratungsstellen als sehr hilfreich und positiv empfunden, um ein vernetztes System aufbauen und dauerhaft pflegen zu können. Im „Fachkräftenetzwerk“ des Projekts TANDEM ist ein solches System inzwischen entstanden und so umfangreich, dass es letztendlich allen sozialen Diensten in der Stadt Fürth von Nutzen sein kann. Deshalb gilt es für die Zukunft, es beizubehalten, zu pflegen und gegebenenfalls um noch fehlende Einrichtungen zu erweitern.

4.9 Teilhabechancen für Kinder und Eltern

Die Städte Nürnberg und Fürth verzeichnen seit Jahren die höchste Arbeitslosenquote Bayerns. Da dementsprechend viele Familien Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist auch der Anteil der von Armut betroffenen Kinder entsprechend hoch. Im Juni 2013 bezogen 1281 Kinder unter 7 Jahren und 1245 Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II.²⁷

Diesen Kindern bessere Teilhabechancen und auch bessere schulische Möglichkeiten zu bieten steht seit einigen Jahren auf der Agenda der Stadt Fürth, nicht zuletzt durch das vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verliehene Gütesiegel Bildungsregion. Der Ausbau von Ganztagesangeboten und der Jugendsozialarbeit an Schulen gehört ebenso dazu wie der Ausbau von Kindertagesstätten im frühkindlichen Bereich. Im Projekt TANDEM wurden die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und individuellen Bedarfe gefördert, um ihnen bessere Zukunftsperspektiven zu schaffen, um später ein eigenständiges Leben ohne Transferleistungsbezug führen zu können. Gerade das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist für die Förderung dieser Kinder zuständig. So trägt die wirtschaftliche Jugendhilfe durch die Kostenübernahme von Gebühren für Kindertagesstätten dazu bei, den bedürftigen Kindern neue Chancen zu eröffnen. Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (BuT) trägt dazu bei, Schüler und Schülerinnen zu fördern, deren Vorrücken gefährdet ist und unterstützt das Mittagessen an der Schule, Schulausflüge und z.B. den Mitgliedsbeitrag für den Sportverein.

Trotz dieser Förderangebote entstehen Lücken in der Förderkette, die geschlossen werden müssen. Einige Beispiele: Viele Kinder haben latente Lernschwierigkeiten in der Schule, auch wenn die Schule das Vorrücken als noch nicht gefährdet einstuft (z.B. keine Note 5 im Zeugnis, dafür viele Vierer). Auch eröffnet es in aller Regel bessere Chancen, wenn ein Kind den Übergang von der Grundschule auf die Realschule oder sogar auf das Gymnasium

²⁷ Dr. Roth, Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichts 2013, S.4

schaft. Dazu wird solides Wissen aus der Grundschule benötigt und ein guter Notenschnitt. Eine solche zusätzliche Lernförderung ist nicht über das BuT finanzierbar. Auch können viele Kinder und Jugendliche (und auch Erwachsene!) nicht schwimmen – eine unter Umständen lebenswichtige Fähigkeit. Eltern sind außerstande, ihren Kindern schwimmen beizubringen oder Schwimmkurse zu finanzieren. Gleiches gilt für andere Sport- oder Freizeitbeschäftigungen, in denen neben dem Mitgliedsbeitrag noch Zusatzgebühren anfallen. Um Kinder und Jugendliche animieren zu können, aktiv zu werden, müssen Anreize geschaffen werden. Das können Theaterkurse, Tanz- oder Musikangebote sein. Besuchte Kurse stellen einen wichtigen Türöffner dar, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu aktivieren. Nach dem ersten Schwimmkurs kann die Mitgliedschaft im Schwimmverein entstehen, nach den ersten Ballettstunden eine Aufnahme im Ballettstudio.

Die Zukunft der Kinder liegt allen am Herzen. In der Studie „Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten“ des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz wurde untersucht, wie sich Armut auf die Zukunftschancen von Kindern auswirkt. Über die Befragung von sowohl den betroffenen Familien als auch handelnden Akteuren kam die Studie zu dem Ergebnis, dass Kinder in Armut selbst bei einem guten schulischen Niveau häufig nicht eine weiterführende Schule besuchen, weil die Eltern sich nicht in der Lage sehen, adäquate Unterstützung leisten zu können. Dies führt zu folgender Empfehlung: *„Zudem gilt es, Wege und Alternativen aufzuzeigen, wie den Eltern mit einem geringen Einkommen geholfen werden kann. Dazu gehören unterstützende Angebote wie Fonds an den weiterführenden Schulen und verbindliche Absprachen, dass entsprechende Gelder individuell verwendet werden können. Auf diese Weise muss kein Kind aus finanziellen Gründen eine niedrigere Schulform wählen.“*²⁸

Die Fachstelle „TANDEM“ setzt sich deshalb zum Ziel, die betroffenen Kinder adäquat zu fördern, um ihnen gute Lebensperspektiven zu eröffnen. Gleiches gilt zur Verbesserung der Teilhabe- und beruflichen Chancen auch für die Eltern. So führen individuelle Angebote zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei den Eltern zu einer wesentlich verbesserten Integration in die Stadtgesellschaft und eröffnen höhere berufliche Chancen.

Dafür wird ein jährliches Finanzvolumen von 30.000,-€ benötigt.²⁹ Mit dieser Summe konnten in der Vergangenheit adäquate Förderangebote wie z.B. Schwimmkurse, Lernförderung, Kreativangebote und Deutschkurse finanziert werden.

²⁸ Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, April 2011, S.46-48

²⁹ Diese Summe entspricht lediglich 1,50 € pro Kind. Laut Kinder- und Jugendbericht 2014 von Dr. Roth wohnen in Fürth zum Stichtag 31.12.2014 19396 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

5. Ressourcen und Kostenkalkulation

5.1 Personal

5.1.1 Personalbemessung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und zur Sicherung des vorhandenen Wissens ist es sinnvoll, die bisher im Projekt TANDEM tätigen Fachkräfte weiter zu beschäftigen und die Stellen in die Fachstelle „TANDEM“ überzuleiten. Konkret sind dies:

- Stellenplannummer 40050 – Projektleitung mit 39 Std./Woche
Besetzung mit dem bisherigen Stelleninhaber
- Stellenplannummer 40051 - Evaluation und Förderangebote mit 30 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40054 - Sozialpädagogin mit 39 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40055 - Sozialpädagogin mit 30 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40057 - Psychologin mit 25 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin

Aufgrund der Eingliederung der Fachstelle in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ergibt sich für die Sachbearbeitung Buchhaltung, Stellenplannummer 40052, kein neuer Aufgabenbereich. Die Buchhaltung wird über JgA bearbeitet.

Begründung der Personalbemessung

Der Personaleinsatz ist gerechtfertigt, denn

1. das bestehende Fachwissen aus dem Projekt TANDEM wird transferiert und geht nicht verloren. Dies ist ein entscheidender fachlicher Schritt zur Nachhaltigkeit des Projektgedankens und zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des DJI.
2. die Fachstelle „TANDEM“ bereichert das Portfolio des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien um ein niederschwelliges, präventives, arbeitsmarktorientiertes Angebot. Die Stadt Fürth behält somit den innovativen Ansatz eines bundesweit einmaligen Modellprojekts bei und kann mit diesem Umstand in der Öffentlichkeit werben.
3. wie in Kapitel 4.7.1 beschrieben, können Kosten der Jugendhilfe eingespart werden.
4. der BSD kann bei Beratungen mit hohem Beratungsbedarf die Fachstelle nutzen und muss nicht auf externe Träger ausweichen.
5. es werden weitere Familien mit einem allgemeinen Jugendhilfebedarf beraten, die bisher noch nicht beim BSD vorgesprochen haben wie z.B. jene, bei denen das Jobcenter einen Hilfebedarf erkennt und dann an die Fachstelle verweist. Dadurch werden auch bisher unversorgte Familien erreicht.
6. die Beratungsinhalte werden um den Fokus „Beschäftigung“ erweitert.

7. relevante Ergebnisse aus der Gremien- und Netzwerkarbeit sowie der Kooperation mit anderen Diensten werden auch den anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt, um Synergieeffekte zu erzielen.
8. empirische Studien wie auch der Evaluationsbericht über das Projekt TANDEM belegen, dass der ganzheitliche Ansatz ein richtiger und wegweisender Schritt für die Beratung der betroffenen Familien ist.
9. er ist zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des DJI geeignet und notwendig und dient der Armutsprävention.

5.1.2 Aufgabenbereiche des Personals

Koordination und Verwaltung der Fachstelle

Die bisherige Projektleitung TANDEM übernimmt die Leitung der Fachstelle TANDEM und kümmert sich unter anderem um die Weiterentwicklung von konkreten Formen der Zusammenarbeit mit dem BSD und der EB, die Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit zwischen dem JgA und dem Jobcenter Fürth Stadt, Gremien- und Netzwerkarbeit, die Organisation des Fachkräftenetzwerks der Fachstelle sowie die Beratung der Mitarbeiterinnen in besonders schwierigen Fällen. Darüber hinaus zählt die Teilnahme an Abteilungsleitungsbesprechungen des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien und an Referatsbesprechungen und Arbeitskreisen zum Aufgabengebiet sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Sozialintegrative Beratung der Familien (ganzheitlicher Ansatz)

Zur Beratung der Familien stehen zwei Diplom-Sozialpädagoginnen mit 39 und 30 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Sie kümmern sich um die ganzheitliche Beratung aller Familienmitglieder sowohl in Fragen der Jugendhilfe als auch in Fragen der Arbeitsmarktorientierung, stellen die sozialintegrativen Förderbedarfe bei Kindern und Erwachsenen sowie den beruflichen Förderbedarf bei den Erwachsenen fest und melden sie an die zuständige Kollegin. Bei Bedarf beraten sie interdisziplinär in Kooperation mit der Psychologin / dem Psychologen und kooperieren mit den für die Familien zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des BSD, der EB und des Jobcenters Fürth Stadt und begleiten Familienmitglieder im Sinne des §13 Nr.4 SGB X. Weiterhin obliegt Ihnen die Organisation und Durchführung der Fallkonferenzen und Netzwerkarbeit. Bei Bedarf nutzen sie ihre Lotsenfunktion und vermitteln die betroffenen Familienmitglieder passgenau zu anderen Diensten.

Psychologische Beratung und Diagnostik (multiprofessioneller Ansatz)

Die Diplom-Psychologin übernimmt die Psychologische Beratung und Diagnostik sowie die Psychoedukation und Anbahnung von therapeutischen Angeboten. Darüber hinaus berät sie interdisziplinär in Kooperation mit den Sozialpädagoginnen und kooperiert mit anderen Fachdiensten. Bei Vorliegen entsprechender fachlicher Indikatoren vermittelt sie die entsprechenden Familienmitglieder zu anderen Fachdiensten des Gesundheitswesens. Zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch nimmt sie an Teambesprechungen der EB teil.

Evaluation und Förderangebote

Die Sozialwissenschaftlerin bearbeitet die sozialintegrativen Förderangebote und führt die interne Evaluation durch. Sie recherchiert die für die bedürftigen Kinder und Erwachsenen geeigneten Förderangebote und setzt diese in die Praxis um. Ihr obliegt die Budgetplanung. Weiterhin erfasst sie relevante Daten für eine interne Evaluation der Fachstelle und berichtet jährlich darüber. Die Daten werden bei Bedarf für eine Berichterstattung der Stadt Fürth aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Auch können sie für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

5.2 Kalkulation

5.2.1 Personalkosten (inkl. Sozialversicherung und ZVK-Umlage)³⁰

Koordinator (39 Std./Wo):	TVöD 13	88.900 €
Sozialwissenschaftlerin (30 Std./Wo):	TVöD 10	54.600 €
Sozialpädagogin (39 Std./Wo):	TVöD S12	60.100 €
Sozialpädagogin (30 Std./Wo):	TVöD S12	46.300 €
Psychologin (25 Std./Wo):	TVöD 13	57.000 €
SUMME:		306.900 €

5.2.2 Sozialintegrative Förderangebote

Um die Kinder in ihrer Entwicklung fördern zu können, ist es notwendig, ihnen individuelle Angebote unterbreiten zu können. Die Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung in Höhe von 10 € pro Monat sind in der Regel für Mitgliedsbeiträge in einem Verein ausreichend, nicht jedoch für Kursangebote, bei denen durchaus pro Monat 40 – 60 € und mehr an Kosten anfallen können. Schwimmkurse, Bewegungs- und Tanzangebote, Theater- oder Musikworkshops sind wichtige Bausteine eines kindlichen Erlebens, die das Sozialverhalten positiv beeinflussen und eine gesunde Entwicklung fördern.

Ähnliches gilt für Erwachsene, dazu kommt der Erwerb von lebenspraktischen oder lebensnotwendigen Kenntnissen. Gewisse gesundheitsfördernde Angebote (z.B. Entspannungstechniken) werden nicht von den Krankenkassen finanziert, dienen aber der persönlichen Stabilisierung der Betroffenen. Migrantinnen und Migranten können oft trotz Besuch eines Integrationskurses nicht ausreichend die deutsche Sprache und sind auf Unterstützung angewiesen. Mit dem Erwerb besserer Sprachkenntnisse über einen individuellen Sprachunterricht, für den durchaus bis zu 380,-€ pro Monat anfallen können, steigern sie ihr Selbstbewusstsein und erhöhen wesentlich ihre Chance auf ein selbständiges Leben ohne Transferleistungsbezug.

Die Fachstelle „TANDEM“ setzt sich mit aller Kraft dafür ein, den Menschen bessere Zukunftsperspektiven zu bieten.

Zur Förderung der Kinder und Erwachsenen werden jährlich **30.000 €** benötigt.

³⁰ Personaldurchschnittskosten 2016 der Kämmerei

5.3 Räume

Benötigt werden fünf Arbeitsplätze und zwei Beratungsräume.

Die Beratungsgespräche finden sowohl telefonisch als auch persönlich statt. Um telefonische Beratungen qualitativ hochwertig durchführen zu können, erscheinen zwei Büroräume sinnvoll, um gegenseitige Störfaktoren zu minimieren. Gleiches gilt für die Beratungszimmer, um persönliche Klientengespräche von zwei MitarbeiterInnen gleichzeitig und somit zeitlich effektiver durchführen zu können. Weiterhin ist der Zugang zu einem größeren Raum erforderlich, der als Gruppenraum für Arbeitsgruppen in der Netzwerkarbeit und für Gruppenangebote für die betreuten Familien genutzt werden kann.

Die bisher vom Projekt TANDEM genutzten Räumlichkeiten im Rückgebäude des Rathauses erfüllen alle diese Kriterien und sollen bis auf weiteres genutzt werden, was auch der derzeit vorhandenen Raumnot im Sozialrathaus geschuldet ist. Zusätzlich bieten sie den Vorteil, dass sowohl die Infrastruktur vorhanden ist als auch die Räumlichkeiten bei Netzwerkpartnern und in der Öffentlichkeit inzwischen hinlänglich bekannt sind. Viele TeilnehmerInnen des Projekts TANDEM wurden über Mundpropaganda zu diesen Räumen gelotst. Es bleibt zu vermuten, dass auch künftig betroffene Familien diesen Weg finden werden. Zudem kann der eigenständige, niederschwellige Charakter der Fachstelle besonders hervorgehoben und die bei einigen Familien vorhandene „Hemmschwelle Sozialrathaus“ umgangen werden.

6. Kosten-Nutzen-Faktoren

Die Kosten-Nutzen-Analyse für die Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) bescheinigt beiden Projekten trotz eines hohen Mitteleinsatzes eine positive Bilanz: *„Sie (Anm.: die beiden Projekte) generieren bereits in der Projektlaufzeit bzw. im Anschluss nennenswerte Einsparungen, führen aber mittelfristig und vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen.“*³¹ Die tatsächlich angefallenen Projektkosten amortisierten sich in Fürth nach 5 Jahren und 7 Monaten³² oder wie es die Bay. Arbeits- und Sozialministerin Emilia Müller im Hinblick auf andere Lebenslaufperspektiven ausdrückt: *„Die Kosten-Nutzen-Analyse belegt, dass sich jeder hier investierte Euro vierfach auszahlt. Solche effektiven Maßnahmen gilt es nun in die Fläche zu tragen. Insbesondere der ganzheitliche Ansatz muss rasch in Regelstrukturen überführt werden.“*³³

Die Fachstelle „TANDEM“ setzt sich zum Ziel, an diese Erfolge anzuknüpfen. Eine Refinanzierung des Mitteleinsatzes ist möglich durch

- die Integration von Familienmitgliedern in Arbeit und damit
 - der Reduzierung von Leistungen des Jobcenters nach SGB II (Regelsatz und Kosten der Unterkunft)
 - der Einsparung von Kostenerstattungen für die Kinderbetreuung und anderen sozialen Leistungen der Stadt Fürth (z.B. Mobitaler) bei ausreichendem Familieneinkommen

³¹ Kosten-Nutzen-Analyse 2014, S.75

³² dito, S.34

³³ StMAS, Pressemitteilung PM 324.14 vom 30.11.14

- die Vermeidung von Hilfen zur Erziehung und damit Einsparung von Kosten der Jugendhilfe
- langfristige, nicht bezifferbare Einsparungen im Gesundheits- und Sozialsystem (vergleiche Fallbeispiele in der Kosten-Nutzen-Analyse)

Werden die Grundannahmen und Berechnungen aus der Kosten-Nutzen-Analyse herangezogen, ergibt sich folgendes Bild:³⁴

6.1 Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Projekt TANDEM wurden in drei Jahren 46 Bedarfsgemeinschaften (BG) in den Arbeitsmarkt integriert, davon 12 BG ohne und 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug. Werden in der Berechnung nur die erbrachten Lohnzahlungen berücksichtigt und unterstellt man, dass die erfolgten Arbeitsmarktintegrationen konstant bleiben, ergeben sich für das Jobcenter jährliche Einsparungen in Höhe von 461.100 €. Nachdem die 46 Integrationen über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgten, wird **in einem Jahr** ein Drittel an Kosten eingespart, also **153.700 €**. Bei dieser Berechnung sind die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkraftsteigerung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt noch gar nicht berücksichtigt.

Für die Stadt Fürth sind die Einsparungen bei den KdU ausschlaggebend. Gemäß den oben genannten Integrationszahlen wurden pro Jahr 4 BG vollständig in Arbeit integriert. Durchschnittlich haben die im Projekt TANDEM betreuten Alleinerziehenden und Familien zwei Kinder.³⁵ Wird als Einsparpotential die seit dem 01.07.2014 in Fürth geltende Mietobergrenze für 3 Personen angesetzt (492 € pro Monat für einen Elternteil mit zwei Kindern) und zusätzlich 70% der maximal förderbaren Heizkosten (bei 75m² Wohnfläche = 94,50 €)³⁶ werden pro Familie monatlich 586,50 € eingespart. Bei 4 BG ergibt sich somit mindestens eine jährliche Einsparsumme in Höhe von **28.152 €**. Die tatsächliche Einsparung liegt umso höher, je mehr Personen eine Wohnung bewohnen (bei 4-Personen-Haushalt (90m²): monatlich 751 € pro Familie, jährlich 36.048 € bei 4 BG).

Die Einsparungen bei den KdU wegen eines verminderten Leistungsanspruchs aufgrund einer teilweisen Integration in den Arbeitsmarkt lassen sich nicht konkret beziffern. Nimmt man analog zum Berechnungsmodus von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe in der Kosten-Nutzen-Analyse an, dass bei einem drei-Personen-Haushalt der Aufwand für die KdU um die Hälfte reduziert wird (293,25 € pro Monat), bedeutet dies, dass bei den im Projekt TANDEM teilweise integrierten 11 Personen jährlich weitere **38.709 €** eingespart werden.³⁷ Tatsächlich wurden auch Haushalte mit mehr als 3 Personen integriert, was zu noch höheren Werten führt.

Hinweis: Die Zahlen zur Arbeitsmarktintegration liegen zum Stand 15.11.15 auf dem gleichen hohen Niveau wie zu Zeiten der Erstellung der Kosten-Nutzen-Analyse bei 36%.

³⁴ Vgl. Kosten-Nutzen-Analyse, S.34

³⁵ In den vom 01.07.2013 bis 11.09.2015 aufgenommenen 88 Bedarfsgemeinschaften leben 169 Kinder

³⁶ Laut Aussage des Jobcenters können 70% als realistischer Wert betrachtet werden

³⁷ Vgl. Kosten-Nutzen-Analyse, S. 33

6.2 Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)

Nach internen Erhebungen wurden 2011 im Projekt TANDEM durch die intensive Betreuung der Familien bis zu acht Fälle einer ambulanten HzE vermieden. „Bis zu“ deshalb, da keine Prüfung durch den BSD erfolgt ist und damit keine verifizierbare Aussage über einen Grad der Bewilligung getroffen werden kann. Die Familien wurden vom Jobcenter zugewiesen und der BSD war bei diesen Familien nicht involviert.

Die Fachstelle TANDEM ist in der Lage, eine intensive sozialpädagogische Unterstützung der Familie anzubieten, die eine ambulante Hilfe zur Erziehung mit einem Umfang von max. 4 Stunden pro Woche ersetzen und somit deren Kosten vermeiden kann. Für die Berechnung wird eine Bewilligungsquote von 50% der oben genannten Erhebungen, also 4 Fälle, angenommen. Der Kostensatz für eine Fachleistungsstunde in der ambulanten Jugendhilfe in der Stadt Fürth beträgt 52,20 €. Bei 4 Stunden pro Woche fallen demnach 939,60 € an Kosten pro Monat an (18 Stunden). Bei einer durchschnittlichen Hilfedauer von 12 Monaten entstehen jährliche Ausgaben in Höhe von 11.275,20 € pro HzE. Bei vier Familien werden somit jährliche Ausgaben in Höhe von **45.100 €** vermieden.

Angenommen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSD stellen bei ihren allgemeinen Beratungen in weiteren vier Familien einen Beratungsbedarf an der Schwelle zu einer HzE fest (vgl. Kapitel 4.7.1). Statt der Übergabe an einen freien Jugendhilfeträger vermittelt der BSD diese vier Familien an die TANDEM-Fachstelle. Somit fallen keine Kosten für ambulante Hilfen an. Analog der vorherigen Berechnung werden nochmals **45.100 €** pro Jahr eingespart.

Insgesamt können somit Kosten in Höhe von **90.200 €** vermieden werden.

Zusätzlich zur Kostenersparnis steht eine fachliche Ressource zur Verfügung: Frau Schmidlein ist in der Lage, den Familien Einheiten des Elterntrainings Triple P anzubieten.

6.3 Zusammenfassung

Die Fachstelle „TANDEM“ kann sich zu einem erheblichen Teil selbst finanzieren.

Anfallende Kosten jährlich

- | | |
|---|------------------------|
| • Personalausgaben: | 306.000 € |
| • Kostenaufwand zur Förderung der Kinder und Erwachsenen: | 30.000 € |
| • Sachkosten/Telefonie/EDV/Büromaterial/Medien | 14.000 € ³⁸ |

GESAMT: **350.000 €**

Jährliche Summen für die Refinanzierung:

- | | |
|---|----------|
| • Das Jobcenter spart 153.700 € an Steuergeldern, davon
Einsparung der Kosten der Unterkunft (komplett): | 28.152 € |
| • Einsparung der Kosten der Unterkunft (teilweise): | 38.709 € |
| • Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung: | 90.200 € |

GESAMT: **157.061 €**

Kostendifferenz: **192.939 €**

³⁸ Basis: Ausgaben im Jahr 2014

Diese Zahlen können variieren. Die Vermeidung von nur einer ambulanten HzE zusätzlich bedeutet Einsparungen in Höhe von 11.275,20 € pro Jahr, jede weitere erfolgreiche berufliche Integration spart Unterkunftskosten von mindestens 7.038 € bei 3 und 9.012 € bei 4 Personen.

Mit den oben genannten Zahlen erreicht die TANDEM - Fachstelle eine **jährliche Refinanzierungsquote von 44,9 % für die Stadt Fürth.**

Werden gesamtgesellschaftlich betrachtet statt der Kosten der Unterkunft die gesamten Einsparungen des Jobcenters mit berücksichtigt, ergibt sich eine Refinanzierungssumme von 243.900 €. Das bedeutet eine **Refinanzierungsquote von 69,7 %**

Langfristig werden höhere Renditen für die Stadt Fürth erwirtschaftet, wenn es gelingt, Menschen in Arbeit zu bringen und den Kindern gute schulische und berufliche Perspektiven zu eröffnen. Jeder eingesetzte Euro rechnet sich vierfach. Verifizierte Zahlen dazu und Szenarien anhand von Fallbeispielen sind in der Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts TANDEM zu finden.

7. Fazit

Trotz anhaltend guter Konjunktur verringerte sich die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II in Fürth nicht, sondern ist im Gegenteil im Steigen begriffen. Viele der langzeitarbeitslosen Familien mit Kindern werden sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im SGB VIII betreut. Viele davon haben resigniert oder sind nicht in der Lage, sich selbst neue Perspektiven zu eröffnen. Sie tauchen ab und werden für Angebote des Jobcenters unempfänglich. Das Projekt TANDEM nahm sich diesen Familien vom 01.07.2010 und noch bis 30.06.2016 an. Der Bedarf an Unterstützung solcher Familien ist auch und gerade in der Stadt Fürth mit seiner vergleichsweise hohen Arbeitslosenquote weiterhin gegeben. Die Notwendigkeit, sich diesen Familien anzunehmen und sie ganzheitlich zu beraten, ist durch den Evaluationsbericht des DJI wissenschaftlich erwiesen.

Die Stadt Fürth besitzt die einmalige Chance, ab 01.07.2016 ein bewährtes, niederschwelliges und präventiv ausgerichtetes Beratungsangebot im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neu zu implementieren, das aus einem bundesweit einmaligen und anerkannt erfolgreichen Modellprojekt hervorgeht.

Die Nachhaltigkeit des Projektgedankens wurde vom StMAS als Fördergeldgeber für das Projekt TANDEM eingefordert und in der Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013 verankert: *„Bereits im ersten Konzept wurde beschrieben, dass angestrebt wird, nach Beendigung der Förderperiode das generierte Wissen dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern. Diese Aussage behält auch in der Fortschreibung ihre Gültigkeit.“*³⁹

Die Wichtigkeit eines solchen multiprofessionellen Beratungsangebots wird auch von anderer wissenschaftlicher Seite aus bestätigt. Der IAB Forschungsbericht 12/2013 stellt fest, dass es im Hilfesystem für Menschen mit psychischer Erkrankung außerhalb der SGB-II-Träger keine geeigneten Hilfsangebote gibt, die eine gezielte Beratung unter dem arbeitsmarktorientierten Blickwinkel anbieten. *„Bei den befragten Sozialpsychiatrischen Diensten etwa bildet eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund eines meist chronisch erkrankten und arbeitsmarktfernen Klientels in keiner der Regionen den*

³⁹ Projekt „TANDEM“, Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013, S. 12

primären Fokus. Stattdessen stehen die medizinische Versorgung, die Sicherung der gelingenden Alltagsbewältigung sowie Möglichkeiten der Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt oder aber Leistungen nach dem SGB XII im Vordergrund. Erwerbsintegration spielt vor allem im Kontext sozialmedizinischer Begutachtung eine Rolle. Auch bei Anbietern der sozialen Rehabilitation bzw. psychosozialer Hilfen (betreutes Wohnen) ist Erwerbsintegration nur von untergeordneter Bedeutung, da die teils überwiegende Mehrheit der chronisch kranken Klienten erwerbsunfähig ist. Hinzu kommt, dass bei dem geringen Anteil erwerbsfähiger Personen oftmals bereits eine Berentung beantragt wurde, da eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt kaum möglich erscheint. In seltenen Fällen sei bei betreuten Klienten eine Erwerbsintegration denkbar, jedoch sei hier die Sicherstellung der Alltagsbewältigung vorrangig. Ein Zusammenwirken von Dienst und SGB-II-Träger ist daher sehr selten. Als wichtiger Lebensbereich der Patienten/-innen stellt Erwerbsarbeit als Thema der Therapie sowie in Form von Koordinationsleistungen einen relevanten Bestandteil der therapeutischen Handlungspraxis der befragten Tageskliniken dar. Dabei spiele insbesondere die Erarbeitung einer beruflichen Perspektive und die Schaffung positiver Erwerbserfahrungen über „Arbeitsversuche“ eine tragende Rolle. Daneben werden in klassischen ergo-, sport- und bewegungstherapeutischen Behandlungselementen sowohl die Ausdauerfähigkeit als auch einzelne Fertigkeiten trainiert, die für das Arbeitsleben relevant sind. Jedoch gilt auch hier, dass trotz Relevanz der Erwerbstätigkeit die medizinische Behandlung und therapeutische Versorgung der Klienten im Vordergrund steht.“⁴⁰

Genau hier setzt die Fachstelle „TANDEM“ an. Sie stellt das fehlende fachliche Angebot dar, das mit einem multidisziplinären Ansatz mit einer Psychologin vor Ort die Stabilisierung von psychisch beeinträchtigten Menschen verfolgt und dabei gleichzeitig versucht, diese Menschen näher an den Arbeitsmarkt heranzubringen. Angebote der Gesundheitsförderung und der Fördermöglichkeiten des SGB II und SGB VIII werden verknüpft. Dieser Ansatz stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Außerordentlich wichtig ist auch die Förderung der kindlichen Entwicklung und Erhöhung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensperspektiven. Gezielte individuelle Förderangebote tragen dazu bei, ihre kognitive Entwicklung zu fördern und unerkannte Fähigkeiten und Ressourcen zu aktivieren. Mit diesem Ansatz und der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in den familiären Beratungsprozess trägt die Fachstelle „TANDEM“ entscheidend dazu bei, die Zielsetzung der Stadt Fürth zu erfüllen, die im Bewerbungsschreiben für das Gütesiegel Bildungsregion des Bay. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst von OB Dr. Jung und BM Braun genannt ist: *„Das formulierte Ziel der Initiative, „die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht“, deckt sich zu 100 Prozent mit unseren Zielen und ist auch die Triebfeder für unsere zahlreichen Partner, von der Jugendhilfe über die Schulen, die Arbeitsverwaltung, die Kammern bis hin zu Kultureinrichtungen und Sportvereinen, sich in Kooperationen zusammenzufinden und (neue) Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.“⁴¹*

Die jährlich anfallenden Kosten, die durch die Schaffung des neuen, präventiven und innovativen Beratungsangebots entstehen, werden kurzfristig zu fast der Hälfte refinanziert. Wie der Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts TANDEM zu entnehmen ist, amortisieren sich

⁴⁰ IAB-Forschungsbericht 2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, S. 71

⁴¹ Bewerbung um das Gütesiegel Bildungsregion in Bayern, Vorwort des OB / BM, S.5

auf lange Sicht die Kosten vollends und es entstehen sogar gesellschaftliche Gewinne in nicht unerheblichem Ausmaß. Jeder investierte Euro rechnet sich vierfach. Indirekt kommen diese Gewinne auch der Stadt Fürth zugute, indem weniger Ausgaben im Sozialsystem und später bei der Grundsicherung im Alter zu leisten sind.

Mit der Fachstelle „TANDEM“ schafft die Stadt Fürth ein dauerhaftes, niederschwelliges, präventiv ausgerichtetes Regelangebot als wichtigen Baustein zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Familien- und Kinderarmut in der Stadt Fürth. Das Beratungsangebot ist richtig und wichtig, um die in prekären Lebensverhältnissen lebenden Eltern und Alleinerziehenden individuell zu unterstützen, ihnen neue Zukunftsperspektiven zu geben und ihren Kindern und Jugendlichen sowohl positive Entwicklungschancen als auch schulische und berufliche Bildungswege zu eröffnen. Vor allem die alleinerziehenden Mütter gelten noch immer als Verliererinnen auf dem Arbeitsmarkt und die Kinder sind unser aller Zukunft. Dafür treten wir ein.

Der multiprofessionelle Beratungsansatz und die ganzheitliche Sichtweise auf Bedarfe der betroffenen Familien nach dem SGB II und dem SGB VIII dürfte in der Praxis noch immer einmalig in der Bundesrepublik Deutschland sein und findet inzwischen bundesweit Beachtung. Die Stadt Fürth errichtet mit der Fachstelle TANDEM eine neues „Leuchtturmprojekt“ in der Bildungsregion Fürth, stellt damit ihre Innovationskraft heraus und erzeugt ein positives gesamtgesellschaftliches Image.

8. Quellenangaben

BA Presse Info Nr. 2/2015 vom 07.01.2015, Homepage der Bundesagentur für Arbeit, <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI716019> (Abruf am 28.04.2015)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 324.14 vom 30.11.2014: Bekämpfung Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitsministerin Müller: "Ganzheitlicher Ansatz zahlt sich vierfach aus" <http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1411-324.php> (Abruf am 28.04.2015)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 039.15 vom 12.02.2015: Modellprojekte in Nürnberg und Fürth eröffnen nachhaltige Chancen für Langzeitarbeitslose und deren gesamte Familie, Homepage des StMAS <http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1502-039.php> (Abruf am 28.04.2015)

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Maria Burschel und Dagmar Neumann: Evaluation der Projekte „Perspektiven für Familien“ und TANDEM, Zwischenbericht der Evaluation der Modellprojekte in den Städten Nürnberg und Fürth, August 2012

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck: Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth), Endbericht April 2014

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München (Auftraggeber), Uta Meier-Gräwe: Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth), 2014

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Herausgeber): Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten, Studie April 2011

Grunwald, K./ Thiersch, H, (2004): „Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit“. In: Grunwald K./ Thiersch H. (Hrsg.): Praxis der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Weinheim, S.13 ff.

Ihle, W. & Esser, G. (2002): Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede. Psychologische Rundschau, 53, 159-169.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB, Michael Schubert, Katrin Parthier, Ulrich Krüger, Jörg Holke, Philipp Fuchs: IAB-Forschungsbericht 2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, Aktualisierte Fassung vom 4.11.2013

Jacobi et al. 2004: Die Versorgungssituation psychischer Störungen in Deutschland. Eine klinisch-epidemiologische Abschätzung anhand des Bundes-Gesundheitssurveys 1998

Jobcenter Fürth Stadt, Günther Meth: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015, Januar 2015

Mattejat, Fritz; Renschmidt, Helmut: Kinder psychisch kranker Eltern, Dtsch Ärzteblatt 2008; 105(23): 413-8; DOI: 10.3238/arztebl.2008.0413 <http://www.aerzteblatt.de/archiv/60391/Kinder-psychisch-kranker-Eltern> (Abruf am 27.05.15)

Stadt Fürth, Erziehungs- und Familienberatungsstelle: Jahresbericht 2014

Stadt Fürth, Stab/Planung Dr. Richard Roth:
Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013

Stadt Fürth, Stab/Planung Dr. Richard Roth:
Kinder und Jugendliche in der Stadt Fürth 12/2014

Stadt Fürth: Bewerbung um das Gütesiegel Bildungsregion in Bayern, Oktober 2014

Stadt Fürth, Projekt TANDEM: Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013

Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Jahresberichte, Veröffentlichung auf der Homepage unter <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/jahresbericht.html>
(Abruf am 27.04.15)

Uhrig, Winfried 1997: Standards niedrigschwelliger Angebote der Wohnungslosenhilfe.
In: wohnungslos. Heft 4. S. 141-144

ZBFS, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt:
Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) 2013, Geschäftsbericht für das Jugendamt Fürth

Fürth, 15.11.2015

Horst Ohlsen
Stadt Fürth
Referat IV, Projektleiter TANDEM
Königstr. 86
90762 Fürth
Tel. 0911/974-1645
Mail: Horst.Ohlsen@fuerth.de

Beschlussvorlage

JgA/230/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 25.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Sachstandsbericht zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Fürth wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 25.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Information über das Pflegegeld für die Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von der Berichterstattung der Verwaltung Kenntnis, dass trotz Erhöhung des Kindergeldes ab 01.01.2015 und 01.01.2016 eine Erhöhung des Pflegegeldes für die Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege nicht stattfindet.

Sachverhalt:

Das Kindergeld hat sich ab 01.01.2015 in zwei Stufen um insgesamt 6,-- € (von 184,-- auf 190,-- €) erhöht.
Gem. § 39 Abs. 6 SGB VIII wird den Pflegeeltern bislang das hälftige Kindergeld auf den Pflegesatz angerechnet.

Ab 01.01.2016 werden deshalb 95,-- € anstatt wie bisher 92,-- € angerechnet.

Der Bayer. Städtetag hat bislang keine Empfehlung zur Änderung des Pflegegeldsatzes vorgeschlagen.
Es ergibt sich bei gleichbleibendem Pflegesatz eine tatsächliche Verringerung des Pflegegeldes um 3,-- €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/232/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 25.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Schulkinderbetreuung an Schulen und Horten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:
 Von der Information des Referates I / Herr Bürgermeister Markus Braun zur Schulbetreuung und von der Präsentation der Fachabteilungsleitung Kindertageseinrichtungen zum Thema Hortbetreuung/-pädagogik wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/231/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 25.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Sachstandsbericht zur Situation der Kinderbetreuung in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht der Verwaltung zur Situation der Kinderbetreuung in Fürth wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/228/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	25.11.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens in der Albrecht-Dürer-Straße 3 durch das Evang. Siedlungswerk Bayern

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kostenberechnung 3 Pläne	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 49 Kindergartenplätzen in der Albrecht-Dürer-Straße 3 durch das Evang. Siedlungswerk Bayern genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Der Baukostenzuschuss beträgt gem. Nr. 4.2.1 der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet 66 2/3 v.H. der von der Regierung von Mittelfranken ermittelten zuweisungsfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Das Evang. Siedlungswerk Bayern plant in der Albrecht-Dürer-Straße 3 die Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen nach Kostenschätzung vom 29.09.2015 rd. 1.000.000 €.

Betriebsträger der Einrichtung wird die Diakonie Neuendettelsau sein, die damit ihre Krippe Finkenpark (liegt gegenüber auf der anderen Straßenseite) mit einem Kindergarten ergänzen.

Die Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG und der „Richtlinie über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR)“ zuweisungsfähig.

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt in Anlehnung an die jeweils gültigen Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) mit der Maßgabe, dass bei Neubauten die Förderung nach Kostenpauschalen erfolgt. Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau des Kindergartens liegt der gültige Kostenrichtwert in Höhe von 3.883 € sowie der förderfähigen Fläche für einen zweigruppigen Kindergarten von 267 m² zu Grunde. Somit ergeben sich max. zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 1.036.761 €.

Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses bzw. der staatlichen Förderung

Die Stadt beteiligt sich gem. der Nr. 4.2.1 der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürth bei Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Fördersatz von 66 2/3 v. H. an den ermittelten zuweisungsfähigen Kosten. Hieraus ergibt sich ein Baukostenzuschuss in Höhe von 691.000 € (gerundet). Die Refinanzierung des Baukostenzuschusses erfolgt derzeit mit einem Fördersatz von 45% des städtischen Baukostenzuschusses. Bei einem Baukostenzuschuss von 691.000 € sind dies rd. 311.000 €. Für den städtischen Anteil verbleiben dann noch 380.000 €

Finanzierung der Gesamtmaßnahme

A	Förderfähige Kosten/Gesamtkosten	1.036.671,00 €
B	Gesamtförderung (66,66 % von A)	691.000,00 €
C	45 % von B staatlicher Anteil	311.000,00 €
D	55 % von B städtischer Anteil	380.000,00 €
E	Anteil Evang. Siedlungswerk (33,33 % von A)	309.000,00 €

Für die geplante Maßnahme sind im Haushalt bzw. in der derzeit geltenden mittelfristigen Investitionsplanung keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Für die Umsetzung der Maßnahme sind daher Ausgaben in Höhe von 691.000 € sowie Einnahmen in Höhe von 311.000 € neu zu veranschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	09.11.2015
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Heininger, Kurt	09.11.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 10.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

0253 - Kostenrahmenermittlung

Bauvorhaben: Kindergarten, 2 Gruppen, 49 Plätze
Fürth
Albrecht-Dürer-Str. 3

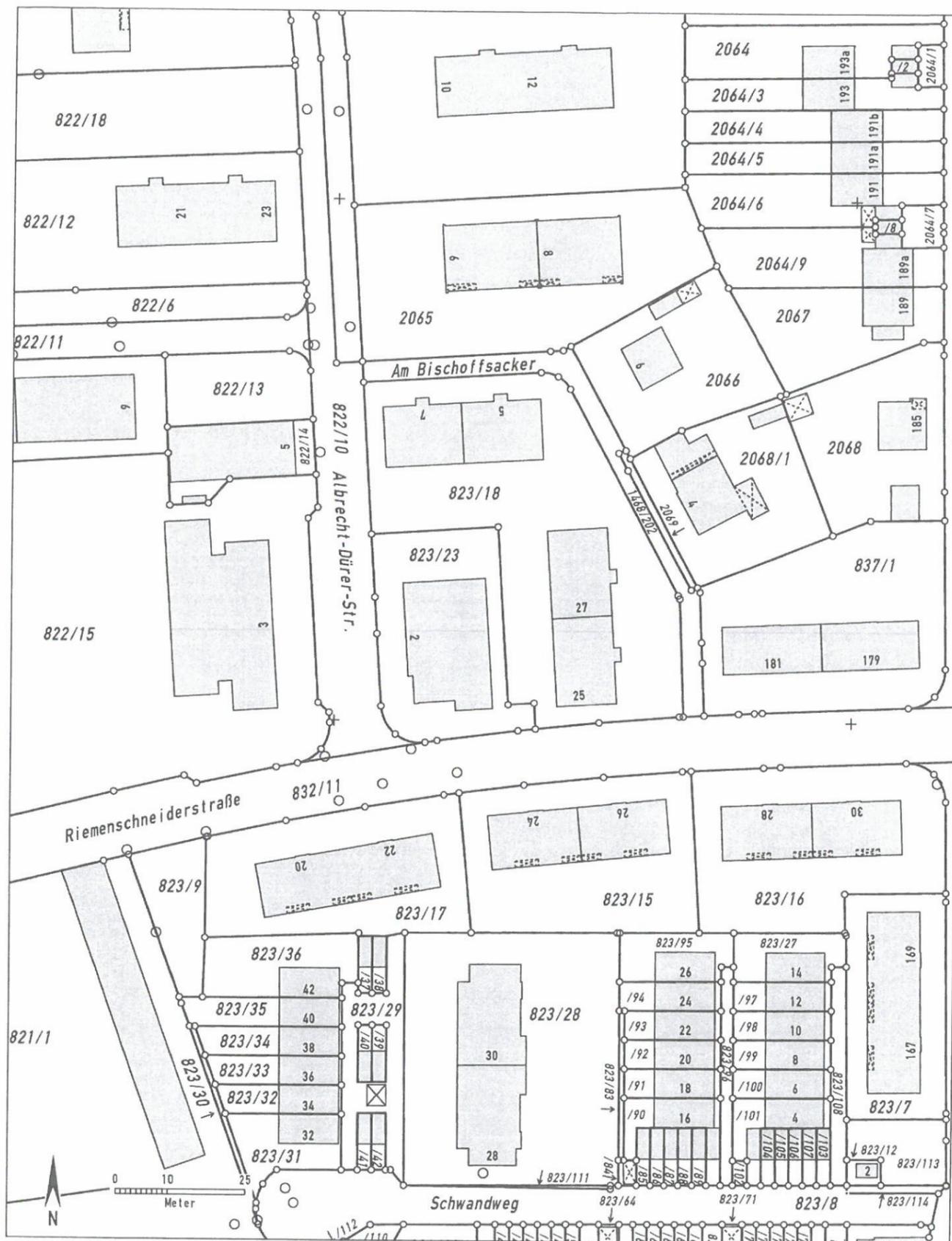
Bauherr: Evang. Siedlungswerk in Bayern
Hans-Sachs-Platz 10
90403 Nürnberg

1	2	3
Kostengruppe	Bezeichnung	Kostenschätzung
100	Grundstück	
Summe 100		0 €
200	Herrichten und Erschließen	
210	Erschließung	25.000 €
Summe 200		25.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	
400	Bauwerk- Technische Anlagen	
	Kindergarten Albrecht-Dürer-Str. 3	
	ca. 235 m ² NF x 1.700 €	400.000 €
	Sicherheit ca. 9 %	35.000 €
	Feste Möblierung	65.000 €
	Mehrzweckraum Albrecht-Dürer-Str. 2 KG ca. 140 m ²	
	Lager ca. 30 m ²	
	Sanitärräume ca. 17 m ²	120.000 €
Summe 300+400		620.000 €
500	Außenanlagen	
	ca. 310 m ²	80.000 €
Summe 500		80.000 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	
	49 Plätze	
	ca. 1.530 €/Platz	75.000 €
Summe 600		75.000 €
700	Baunebenkosten	
	Genehmigung, Prüfungen, Gutachten	
	Architekten- und Fachingenieurleistungen	25% 200.000 €
Summe 700		200.000 €
Gesamtkosten Bauwerk (KG 100- 700)		1.000.000 €

Planstand 29.09.2015 (Entwurfsplanung)

Nürnberg, den 29.09.2015

ESW BP/ Riess



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Fürth

Vermessungsamt Nürnberg, 11.10.2011

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Dachs



Nummer	Name	Fläche	Umfang
00.04-01	Vorraum	10,65m²	18,16m
00.04-02	Flur	10,48m²	13,26m
00.04-03	Sanitärraum	6,86m²	11,43m
00.04-04	Personal	14,30m²	15,40m
00.04-05	Sanitärraum	13,81m²	15,09m
00.04-06	Gruppe 1 NR	9,80m²	12,19m
00.04-07	Gruppe 1 HR	19,88m²	19,60m
00.04-08	Gruppe 1 HR	27,88m²	23,39m
00.04-09	Flur	21,50m²	21,27m
00.04-10	Lager	8,40m²	12,10m
00.04-11	Flur Warteb.	11,21m²	13,46m
00.04-12	Gruppe 2 HR	31,10m²	26,20m
00.04-13	Gruppe 2 HR	9,34m²	13,04m
00.04-14	Gruppe 2 HR	14,62m²	15,61m
00.04-15	Gruppe 2 NR	9,75m²	13,24m
00.04-16	WC Personal	6,29m²	10,43m
00.04-17	Windfang	5,70m²	9,67m
		231,47m²	

Allgemein:
 OKFB Wert
 OKRB Wert
 Wert
 Wert
 Lichte Raumhöhe von OKFB bis UK Unterhangdecke
 Lichte Raumhöhe von OKFB bis UK Rohdecke

Materialien:

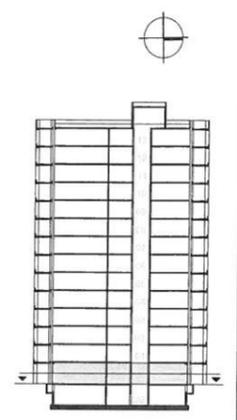
Mauerwerk Bestand	Stahlbetonfertigteil	Wärmedämmung, weich
Mauerwerk Neubau	Stahlbeton	Wärmedämmung, hart
Deckenfeld Neubau	Trockenbau	

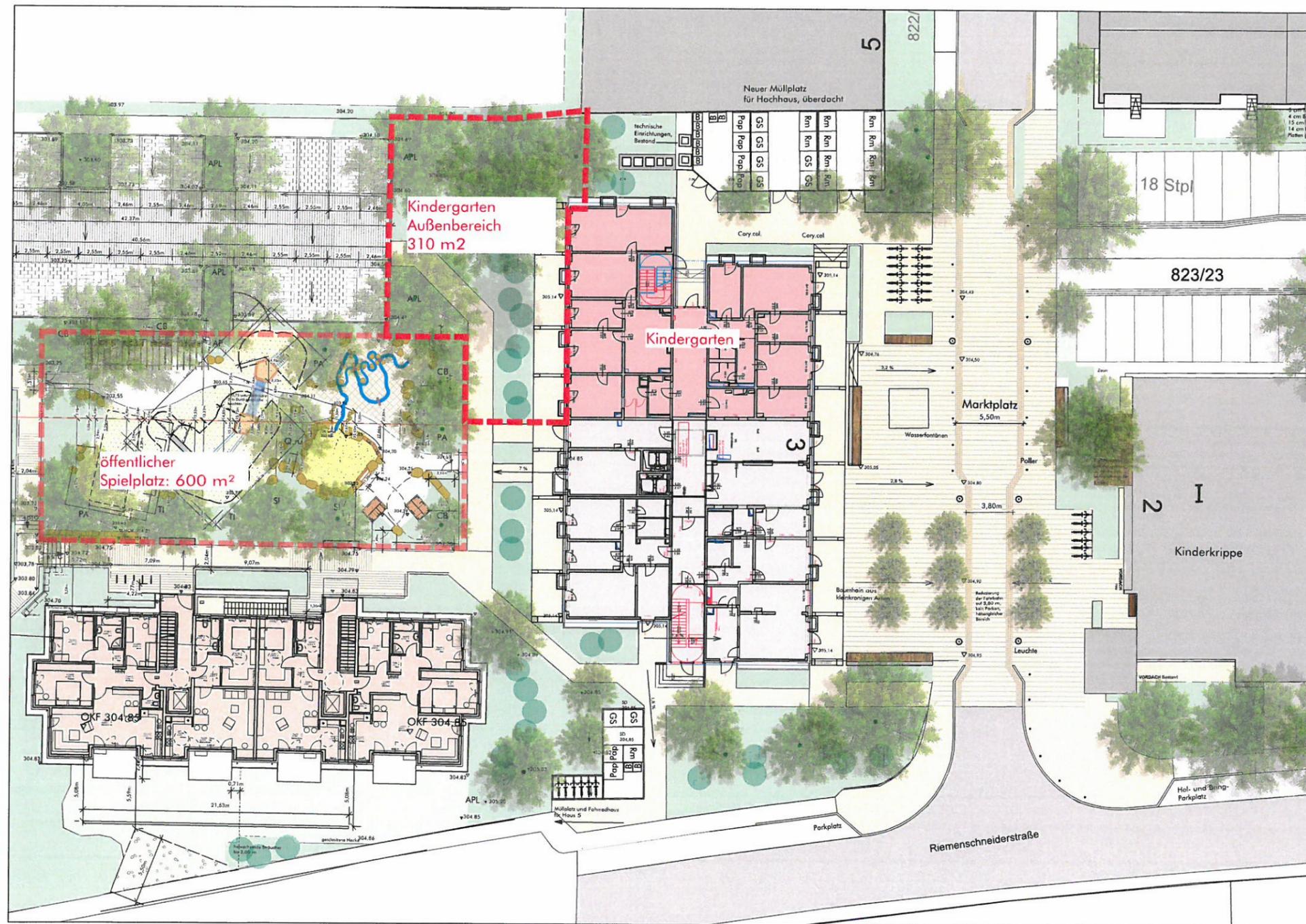
Bemerkungen:
 Alle Maße sind eigenverantwortlich an Plan und Baustelle zu prüfen. Maßabweichungen sind unverzüglich dem Bauleiter und dem Architekten mitzuteilen. Projektpläne der Fachplaner sind zu beachten.
 Alle Maße ab OKFB, falls nicht anders im Plan vermerkt!
 Alle Maße für Bestandswände sind Fertigmaße!
 Alle Maße für Neubaumauern sind Rohbaumasse!

OKFB Erdgeschoss = ±0.00 entspricht 305,14 m ü.NN

Index	Datum	Änderung	Name

Architektengemeinschaft Zimmermann		AGZ	
Architekten BDA Jahnstrasse 5a 01067 Dresden		Tel +49 (0) 351 501414-0 Fax +49 (0) 351 501414-10	info@ag-zimmermann.de www.ag-zimmermann.de
Architekt		Bearbeiter	
Wohnhochhaus Finkenpark Fürth		Fachplaner Statik	
Sanierung Albrecht-Dürer-Strasse 3 90766 Fürth		Fachplaner HL S	
Vorhaben		Fachplaner ELT	
Evangelisches Siedlungswerk Bayern		20.09.2015/ C. Kirischig	
Hans-Sachs-Platz 10 90403 Nürnberg		Tel +49 (0) 911 2008-0 Fax +49 (0) 911 2008-156 MAIL info@esw.de	Datum / gezeichnet
Baucher		Maßstab 1 : 100	Formel 841/450
Entwurfsplanung		Baucher	
Leitungsphase		Index	
		A B C D E	
Grundriss Erdgeschoss 2-gruppiger Kindergarten		102.10	
Planinhalt		Plannummer	





Unterschrift Bauherr:



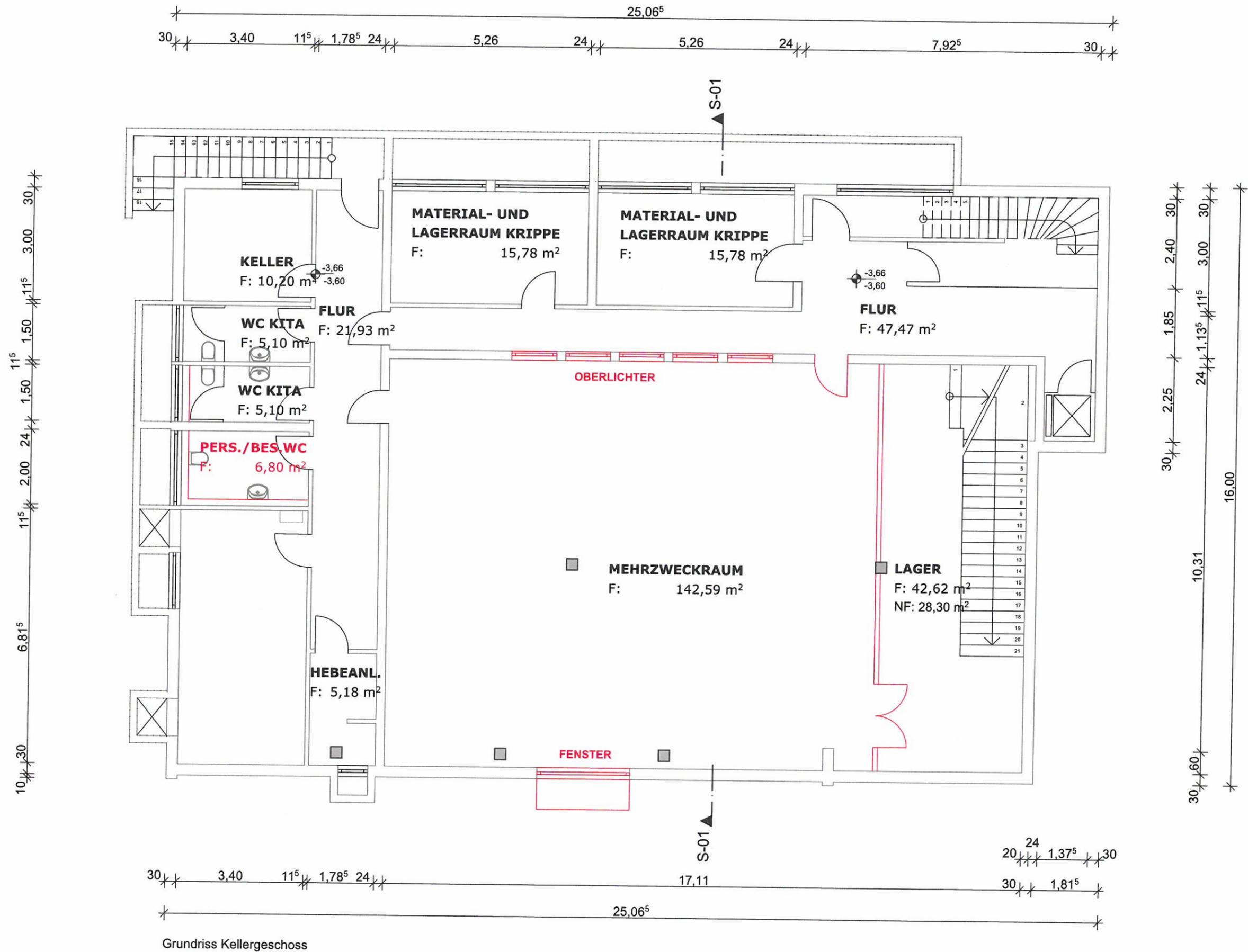
ESW Bayern
 Hans- Sachs-Platz 10
 90403 Nürnberg

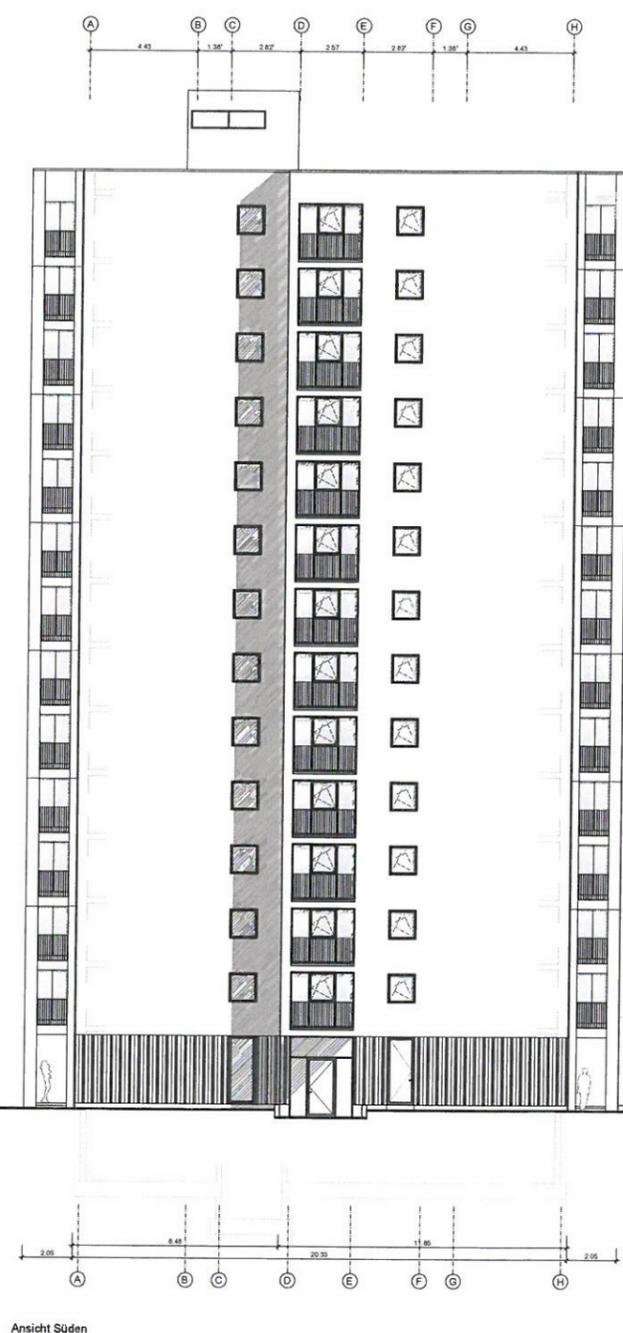
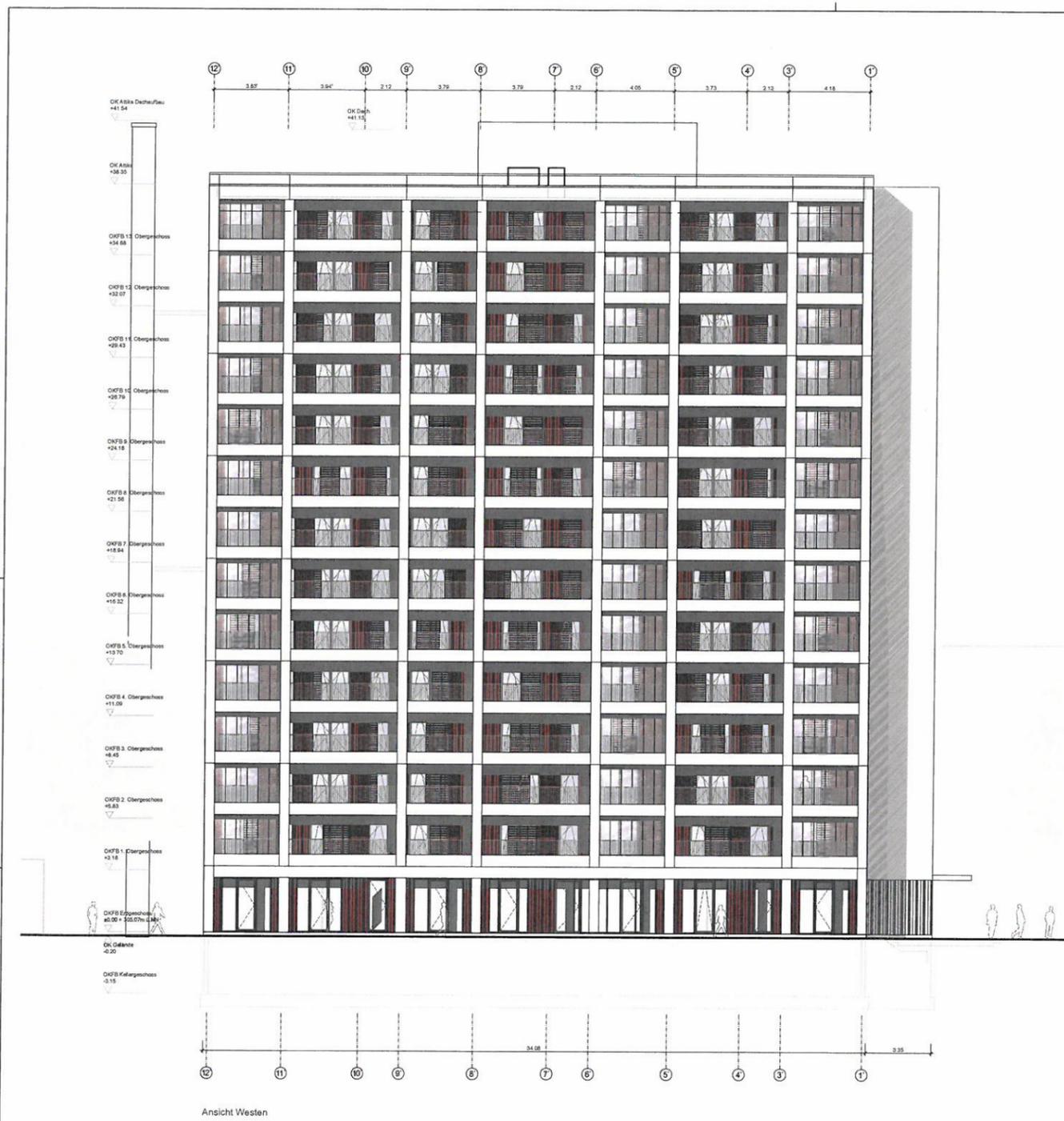


Wohnanlage Fürth Finkenpark

Marktplatz am Wohnhochhaus
 Albrecht-Dürer-Straße
 mit Spielplatzbereich

Datei: 2010-07 FFGP Hochhaus Marktplatz/Verfasser: FÜ	Platstyle: FÜ	Nummer 2010-07
Layout: BA2		
FÜHRES LandschaftsArchitektur BDLA Kirchenweg 3 Tel.: 0911 239566 - 0 90513 Zimdorf Fax: 0911 239566-20 www.freiraum-fuehres.de		Maßstab 1:200 Erstellt 2013 Stand 30.9.2015





Farb- und Materialfestlegungen:

Ansicht Osten / Westen

- DFB Fassade Obergeschoss: 1 cm Faserbetondecke, A1 auf Aluminiumunterkonstruktion, 4 cm Mineralwolle A1, WLG 035, 24 cm Stahlbeton-Bauelementwand
- DFB Fassade Erdgeschoss: 1 cm Faserbetondecke, A1 auf Aluminiumunterkonstruktion, 12 cm Mineralwolle A1, WLG 035, 18 cm Stahlbeton-Bauelementwand
- DFB Fassadelemente Obergeschoss: Kunststoffanker mit Aluminiumdeckplatte, Farbe anthrazit, Schutzblech, Aluminium als Sonnenschutzblech
- DFB Fassadelemente Erdgeschoss: Kunststoffanker mit Aluminiumdeckplatte, Farbe anthrazit, Aluminium-Platten-Riegelkonstruktion mit Einbauelementen, Farbe anthrazit

Ansicht Süden / Norden

- DFB Fassade Obergeschoss: 2 cm Mineralwolle Putz, Körnung 2 mm, Farbe gedöcktes weiß, 18 cm Mineralwolle A1, WLG 035, 23 cm Stahlbeton-Bauelementwand
- DFB Fassade Erdgeschoss: Mineralwolle Putz, Körnung 2 mm, Farbe gedöcktes weiß, 20 cm Mineralwolle A1, WLG 035, 15 cm Stahlbeton-Bauelementwand
- DFB Fassadelemente Obergeschoss: Kunststoffanker mit Aluminiumdeckplatte, Farbe anthrazit, Schutzblech aus Aluminium als Sonnenschutzblech
- DFB Fassadelemente Erdgeschoss und Treppenhalle: Aluminium-Platten-Riegelkonstruktion mit Einbauelementen, Farbe anthrazit

Balkonkonstruktion

Stahlbeton-Fertigbau
Stahlbetondecke
bewehrte Längsverankerung in Treppenhalle

Abkürzungen:

AW	Außenwand	OK	Oberrand
BE	Balkenlauf	OKB	Oberrand Fensterrahmen
DB	Deckplatte (D. DFB)	OKRS	Oberrand Ritzeboden
DA	Deckauf	RI	Ritzeboden
DK	Deck-Deck-Platte	RS	Ritzeboden
DE	Deck-Deck-Platte	RI	Ritzeboden
ELT	Erdgeschoss	RLT	Ritzeboden
F	Fassade	RS	Ritzeboden und selbstklebend
FB	Fenster	RWA	Ritzeboden
FDE	Fenster-Decklage Einbauelement	RW	Ritzeboden
FL	Fenster-Fassade	S	Gewerk Sockel
FV	Fenster-Verankerung	SCH	Schornstein
FS	Fenster-Fassade	T30	T30-Schutzschicht
FSD	Fenster-Fassade	T60	T60-Schutzschicht
FT	Fenster-Fassade	UFD	Unterfangplatte
GT	Gewerk	UK	Unterkerle
HT	Gewerk Heizung	UKRD	Unterkerle Ritzebohle
IK	Isolierung	UV	Unterwände
IKL	Gewerk Lüftung	UZ	Unterzug
IKM	Mauer, Stein, Regelstein	UZ	Unterzug

Bemerkungen:

Alle Maße sind abgemessen von der Plan- und Bauhöhe zu prüfen. Maßabweichungen sind unverzüglich dem Bauherrn und dem Architekten mitzuteilen. Projektdaten der Fertigung sind zu beachten.

Alle Maße sind in mm. Alle Maße sind abgemessen von der Plan- und Bauhöhe zu prüfen.

Alle Maße sind abgemessen von der Plan- und Bauhöhe zu prüfen.

DFB Erdgeschoss = 20.00 entspricht 305,07 m² B.N.N.

A	34.12	Veränderung der Bauteile auf 2.00 m	A.B.
Index	Datum	Abänderung	Name

Architektengemeinschaft Zimmermann
Architekt ECA
Jahnstrasse 5a
51067 Dresden
Tel: +49 (0) 351 501414-0
Fax: +49 (0) 351 501414-10
info@zimmermann.de
www.agzimmermann.de

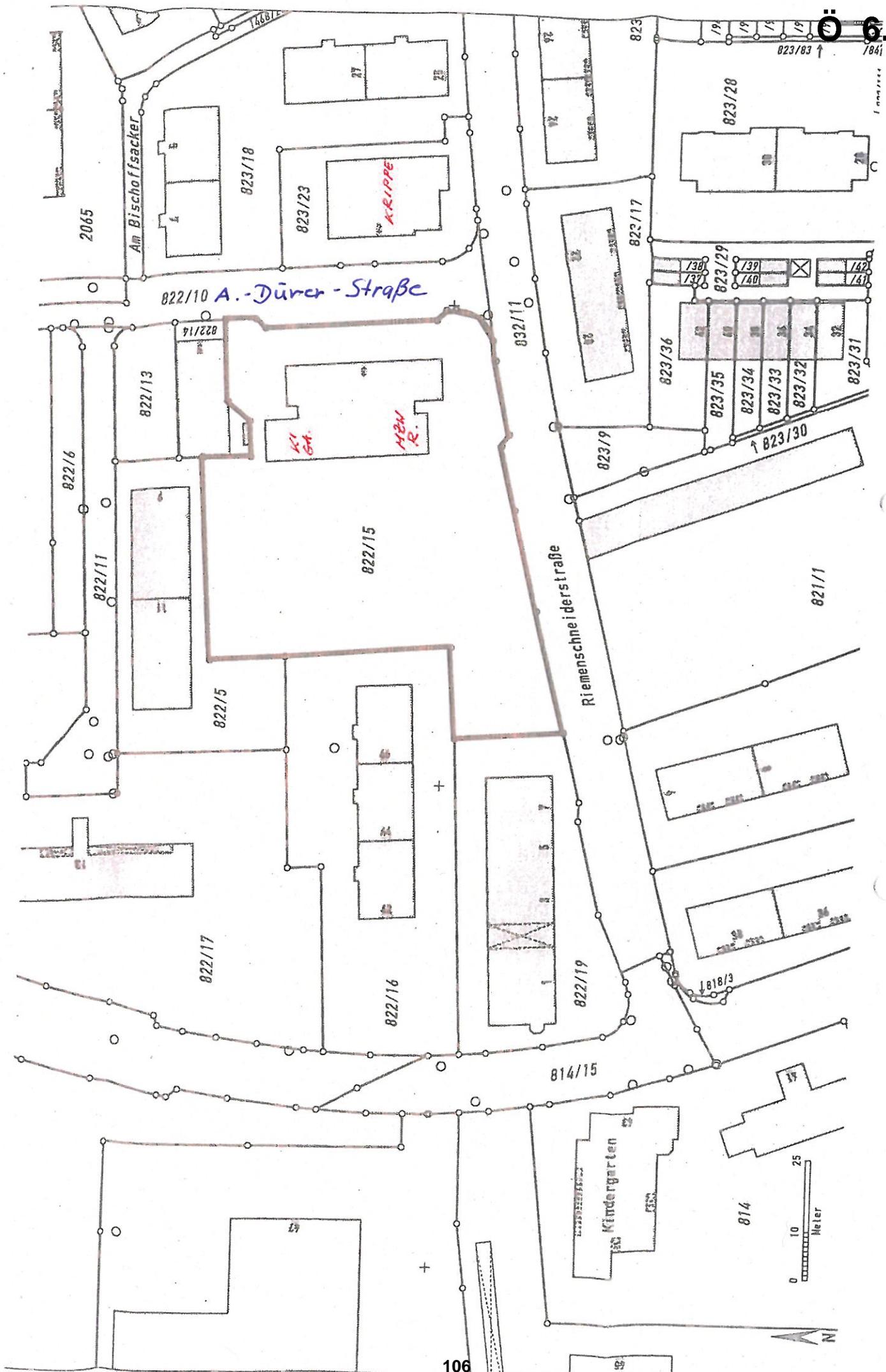
Wohnhochhaus Finkenpark Fürth
Bauebene
Albrecht-Dürer-Strasse 3
90764 Fürth

Evangelisches Siedlungswerk Bayern
Hans-Sachs-Platz 10
90403 Nürnberg
Tel: +49 (0) 911 3058-0
Fax: +49 (0) 911 3058-100
M.M.L. info@esw.de

Genehmigungsplanung
Leistungsbereich

Ansichten Süden und Westen

122.00_A



2065

Am Bischofsacker

822/10 A.-Dürer-Strabe

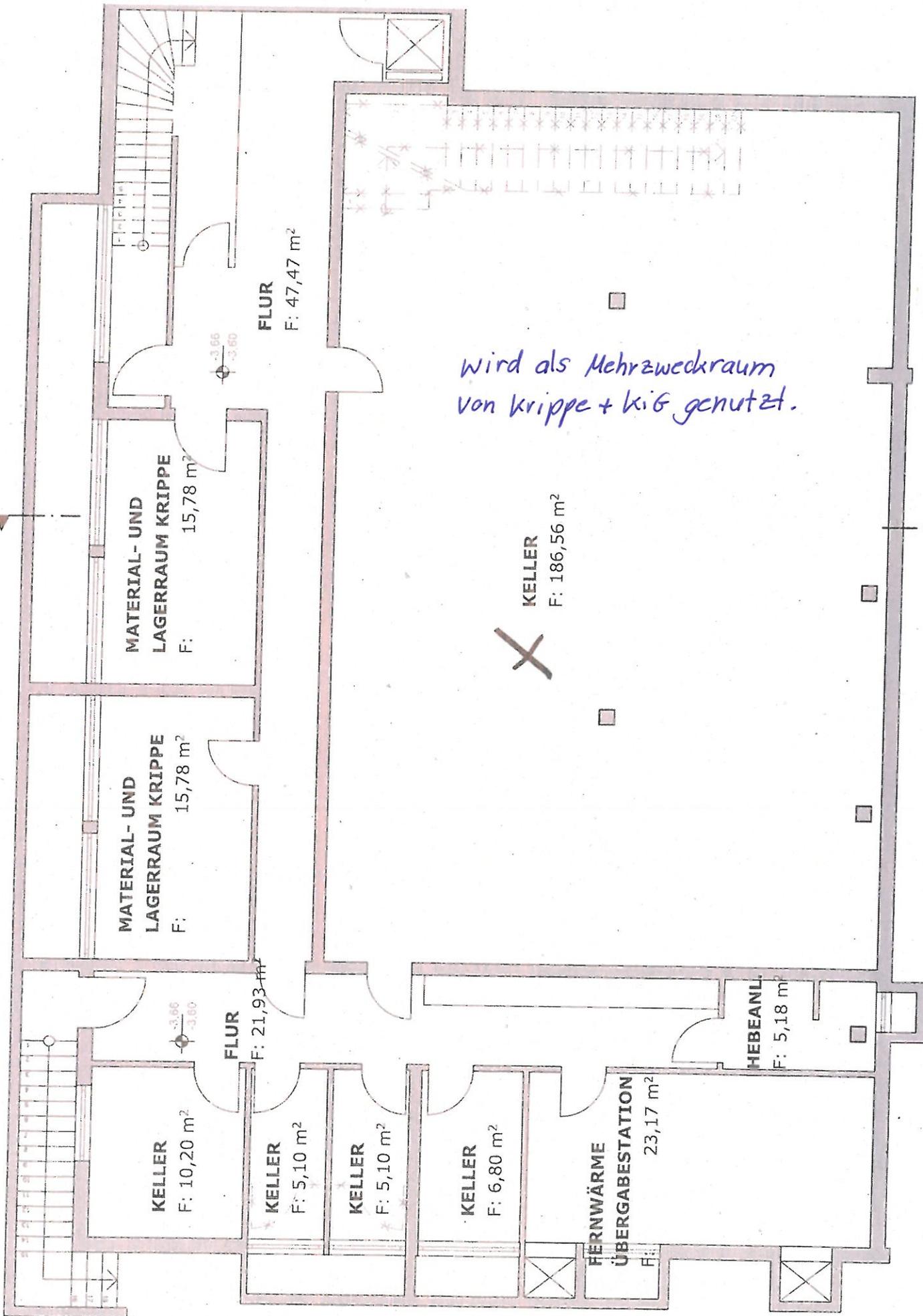
Riemenschneiderstraße

Kindergarten

0 10 25
Meter

N

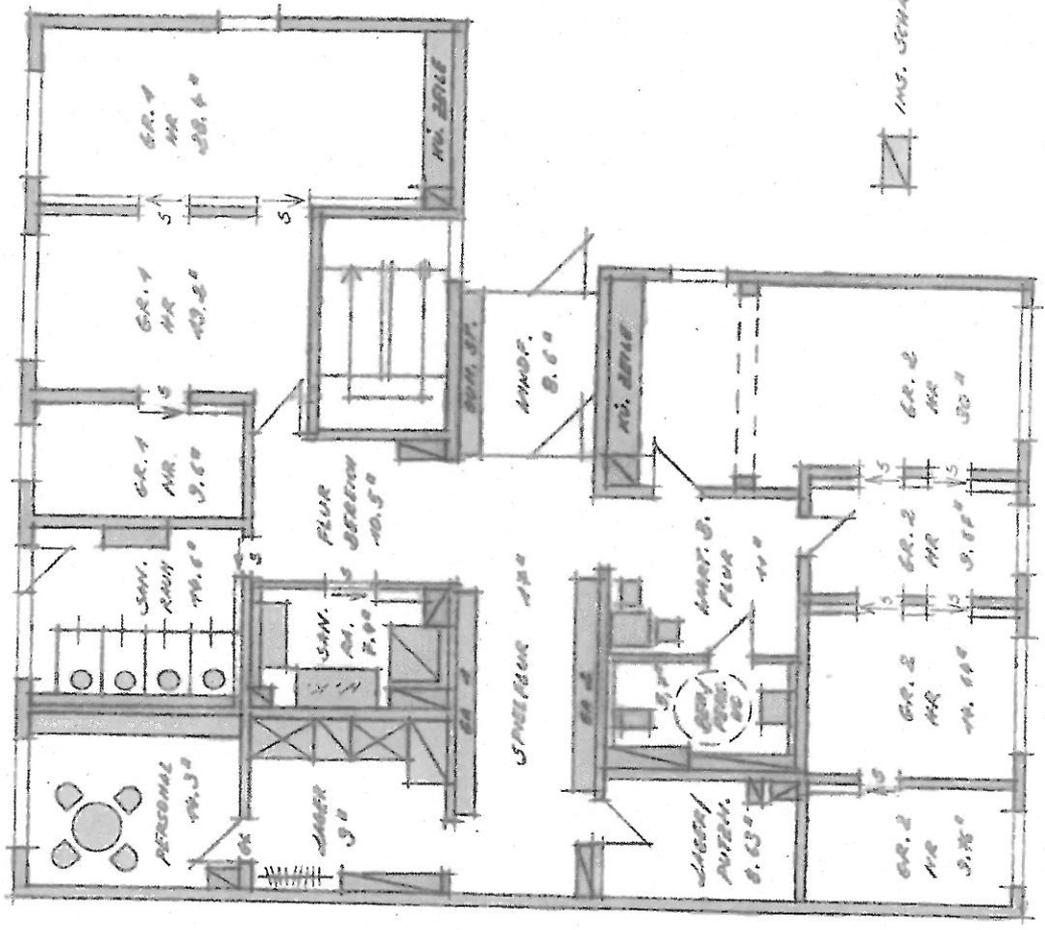
10-S



GRUPE 1: GR. NR. 47, 61
 GR. NR. 3, 64

GRUPE 2: GR. NR. 54, 50
 GR. NR. 3, 60

AUßERFLÄCHE GES. ~ 428 qm



GRUNDRISS EG
 1:1:100

HOLMSTADT FINNENMARK
 SONNENTURN

ALBRECHT-DÜRER-STR. 3

31.07.18 / 1000.80 1918